
WIDENER LIBRARY
HX 3JLS Z


HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Geschichte und Alterthümer

des

Rodgau's

im alten Maingau.

Programm

zur Feier des Vermählungsfestes

Sr. Hoheit, Ludwig,

Erbgrossherzogs von Hessen,

und

Ihrer Königl. Hoheit, Mathilde,

Königl. Prinzessin von Baiern,

von

Hofrath Dr. J. W. Chr. Steiner,

Historiographen des Großherzogl. Hess. Hauses und Landes, der königl. baier. Academie der Wissenschaften zu München Correspondenten, des nassauischen Verein's für Alterthumskunde, des historischen Verein's für den königl. baier. Untermainkreis Ehrenmitgliede.

Darmstadt.

Verlag der Joh. Wilh. Heyer'schen Hofbuchhandlung.

1833.

Zur Feier

der hohen Vermählung

Sr. Hoheit,

Ludwig,

Erbgrossherzogs von Hessen und bei Rhein,

und

Ihrer Königlichen Hoheit,

Mathilde,

Königlichen Prinzessin von Baiern,

glückwünschend,

als Zeichen innigster Theilnahme an diesem frohen Ereignisse in tiefster Ehrfurcht alleruntertänigst

dargebracht

vom Verfasser.

Vorrede.

Vorliegende Schrift ist von meinen historischen Arbeiten, welche über verschiedene Theile der unteren Maingegend handeln, nun schon die vierte. [1]) — Von Obernburg bis nach Offenbach sind wir nun, hoffe ich, nicht mehr so ganz Fremdlinge in der Heimath, und zu weiteren Forschungen ist jetzt für jene, an historischen Erinnerungen so reiche, Gegend der Weg gebahnt.

Seitdem ich am Ufer des Main's wohne, (v. 1815) fand ich Gelegenheit Vieles zu sammeln, zu erforschen und in ländlicher Einsamkeit zu durchdenken. Mein Plan ist es, in einer Reihe von Schriften das untere Gebiet dieses Stromes in geschichtlicher Hinsicht völlig in's Klare zu bringen, zumal da die aufgefundenen Stoffe auf natürliche Weise sich gegenseitig trefflich beleuchten und den Forscher immer weiter führen. Ich werde daher nicht abbrechen, und in Nebenstunden, so weit es

meine übrigen historiographischen Arbeiten im Dienste des Großh. Hauses und Landes gestatten,[2]) diesen Plan verfolgen. Zunächst erscheint nun ein Werk über römische Alterthümer am Main und im Spessart. Späterhin werden geliefert, ein Supplementtheil zur Geschichte des Bachgau's und Rodgau's, Nachrichten vom Kinziggau und Bücherthal, von dem Gerichte am bornheimer Berge und dem Reichsforste Dreieich.

Mein früherhin angekündigtes Archiv für hessische Geschichte lasse ich nicht erscheinen, da inzwischen der historische Verein für das Großherzogthum Hessen gegründet worden ist, der nun bald seine Arbeiten in Annalen liefern wird, an welchen ich nach Kräften Theil nehmen werde. Gott verleihe zu diesen Unternehmungen Gesundheit und heiteren Muth!

---

1) a. Geschichte von Seligenstadt — dieses Buch, ohne Autorabsicht geschrieben, wird nun in einer verbesserten 2ten Auflage erscheinen — b. Geschichte des Freigerichts Alzenau, c. Geschichte und Alterthümer des Bachgau's. 3 Theile.

2) Geschichte des Großherz. Hessen in 4 Quartbänden.

Kleinkrotzenburg bei Seligenstadt,
im Oktober 1833.

Dr. Steiner.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abtheilung.

Geschichte und Alterthümer des Rodgau's im Allgemeinen.

Die Periode von den ältesten Zeiten an, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

II. Abtheilung.

Geschichte der abgesonderten Landestheile des Rodgaues.

I. Abschnitt.

Geschichte der Aemter und Centen Steinheim und Niederroden.

Seite

Seite

II. Abschnitt.

Die Geschichte der Herrschaft Heusenstamm.

Anhang.

Urkunden.

I. Abtheilung.

Geschichte und Alterthümer des Rodgaues im Allgemeinen.

Die Periode von den ältesten Zeiten an, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, nachdem der Gau unter einzelne Besitzer gekommen war.

§. 1.
Einleitung.

Der Rodgau, die alterthümliche Benennung jener Maingegend, zu welcher man heutiges Tags die Dörfer Niederroden, Dudenhofen, Jügesheim, Hainhausen, Rembrücken, Weiskirchen, Lämmerspiel, Hausen zählt, war zur Zeit der Gauverfassung eine weit größere Strecke Landes, als jetzt unter diesem Rodgaue (Ruggau im gemeinen Munde) verstanden wird. Er erstreckte sich fast über den größten Theil der Gegend des heutigen Kreises Offenbach, oder über die ehemaligen Centen und Aemter Seligenstadt, Steinheim, Heusenstamm, theilweise auch Dieburg und Offenbach.

Dieser Gau war begränzt, östlich vom Bachgaue, westlich und südlich vom Oberrheingaue, nördlich vom Main. Der Rodabach (Rotaha) bei seinen Quellen vom rothen Leimenboden bei Re-

genzeiten trüb geröthet, und sicher daher der rothe Bach genannt, entspringt und lauft aus in diesem Gaue, der von ihm den Namen erhielt. Die Gegend ist meist eben und einförmig, der Boden enthält vielen Sand und mitunter auch Leimen, nur in der Nähe des Stromes befinden sich fruchtbare und romantische Stellen, besonders bei Seligenstadt, Steinheim, Bieber, Rumpenheim, Bürgel. Aus diesem Gaue bildeten sich die Besitzungen der Abtei Seligenstadt, der Herrn v. Eppenstein, der Herrn v. Münzenberg und der Herrn v. Heusenstamm. Hierauf gründet sich die Geschichte der ehemaligen Centen und Aemter Steinheim, Niederroden, Seligenstadt und Heusenstamm. Die Dörfer Bürgel und Rumpenheim, die Stadt Offenbach, welche einstens zum Rodgaue gehörten, kamen an andere Aemter, auswärts des Gaues. Es wird ihrer, da die nachfolgende Darstellung nur allein den Centen und Aemter Steinheim. Niederroden und Heusenstamm gewidmet ist, nur in Bezug auf älteste Geschichtsverhältnisse gedacht werden. Auch die Geschichte des Amtes Seligenstadt wird, obgleich seine Bestandtheile alle aus dem Rodgaue hervorgingen, hier übergangen werden, weil sie bereits in meiner Geschichte von Seligenstadt geliefert worden. Die nachfolgende Abhandlung zerfällt in 2 Hauptabtheilungen; die erste liefert Ueberblicke vom ganzen Gau bis zum 13. Jahrhundert und sucht die Fäden auf, an welche sich die, in der 2ten Hauptabtheilung befindlichen Nachrichten von einzelnen

Theilen (Centen und Aemter) knüpfen. Nach den vorliegenden Materialien war ich genöthigt, Aphorismen zu geben. Eine zu gerundete Entwickelung der Thatsachen könnte nicht geliefert werden; die Lücken mit Darstellungen aus der allgemeinen Geschichte, mit einem Heere von Vermuthungen und Phantasiestücken auszufüllen, — wer ließt diese Sachen gerne, wozu nützt eine solche Arbeit? Dagegen wird dem Forscher eine Bearbeitung dieser Art von Nutzen seyn und der Geschichtsschreiber von Hessen ihren Werth anerkennen. Die Geschichte der neueren Zeit ist hier stets ausgeschlossen.

§. 2.

Erste Bewohner, die Märker. Römische und deutsche Denkmähler. Römischer Anbau.

Der Rodabach (Rotaha) entspringt bei Urberach und fließt bei Mühlheim in den Main. Von ihm bekam der Rodgau seinen Namen. 1) Längs dieses schlängelnden und wasserreichen Baches liegen zahlreiche Wiesen, besonders bei Jügesheim, Weißkirchen, Oberroden, Niederroden und Hausen. Hier hatten die ersten Bewohner ihre Hütten und weideten ihre Heerden. Wenig Raum für Ackerbau. Dichte Waldungen von Buchen und Eichen, bedeckten die übrige, völlig unbewohnte, Gegend. Die Menge Germanischer Grabhügeln bei Heusenstamm, Oberroden, Lämmerspiel, die heiligen Götterhaine zu Dreieich (in alten Urkunden Hene,

Henchen, Heinchen) zu Götzenhain, vielleicht auch zu Heusenstamm und Hainhausen (auch hier ein District von 9 Morgen, welcher im alten Saalbuche der Hain genannt wird und im Jahre 1574 als Gänseweide benutzt wurde) geben uns Gewißheit, daß in diesen dichten Waldungen frühzeitig bei den Germanen Versammlungen zu Opfern und Todtendienst statt gefunden haben. Nicht unwahrscheinlich hatten sich, als Helvetier am obern rechten Rheinufer wohnten, von diesen auch einige am Rotahabach niedergelassen; nach ihnen wohl eher die Markmänner als die Vangionen; denn letztere wohnten am linken Ufer des Rheins, die Markmänner aber waren hier die alten Waldmärker, tüchtige Jäger, welche sich in den zahlreichen Wäldern des linken und rechten Mainufers ausgebreitet haben, ihre Wohnungen an Bächen und Wiesen aufschlugen und gemeinschaftliche Bezirke (Marken) inne hatten und im Markfrieden untereinander lebten. Die Märker im Rodgau (die Röder, Bieber, Ober- und Untermärker) sind die Nachkommen dieser alten Markmänner, die den Grund zu dieser Verfassung gelegt und unstreitig diese Gegend bewohnt haben. Obgleich also dieser Strich Landes sehr frühzeitig Einwohner hatte, so blieb er demungeachtet lange Zeit uncultivirt. Erst seit dem Erscheinen der Römer wurde diese Gegend angebaut und als Beweiß dienen alle jene Alterthumsgegenstände, welche bis jetzt in Rodgau gefunden worden sind. Sie werden hier nach den Fundorten beschrieben.

Seligenstadt. An diesem für den Antiquar so interessanten Orte, wo sich ein Kastell befand (Geschichte von Seligenstadt Seite 19) entdeckte man außer den dort schon genannten Gegenständen ferner noch folgende:

1) Bruchstücke einer Patera von terra sigillata mit der Inschrift: Secundanus F. d. i. Secundanus figulus oder fictor. Der Töpfer, welcher diese Patera fertigte und seinen Nahmen selbst eindrückte, hieß Secundanus. Ein anderes Bruchstück enthält die Inschrift: Pacatus F. d. i. Pacatus fictor.

2) Bruchstücke eine Menge häuslicher Gefäße von allerlei Formen, theils von terra sigillata, theils von gräulicher Erde. Sie wurden vor dem Frankfurter Thore aus Schutt und Steingerölle in Menge zu Tag gebracht. Der Acker auf dem man sie fand, gehört gegenwärtig dem Großherzogl. Steuercommissär Freund. Ich besitze hiervon mehr denn hundert Stücke darunter einige von ausgezeichnet schöner Form.

Einen Vòtivaltar, welcher vor dem Steinheimer Thore unter dem Bogen der, beim Eingang zur Stadt befindlich gewesenen Brücke, in zwei Stücken zerschlagen, eingemauert war, jetzt aber bei einer vorgenommenen Bauveränderung weggekommen ist. Die Götterbilder waren nicht erkennbar, und eine Inschrift fand ich nicht mehr vor.

4) Zwei Schreibgriffel (stili) von Großerz, an dem einen Ende spitz, am andern zugerundet, um das Wachs damit drücken und streichen zu können. Fund-

ort ist der Garten vor dem Steinheimer Thore, worin Handelsmann Wissel seine Holzniederlage hat.

5) Eine Münze Hadrians von Erz, auf der Kehrseite die de cursio des Kaisers vorstellend. Sie wurde 1828 auf der Niederbeune gefunden.

6) Eine Münze Vespasians von Silber i. J. 1823 auf der Niederbeune gefunden.

7) Eine silberne Münze der Faustina, Kaiser Antonins Gemahlin. Ebendaselbst i. J. 1832 gefunden.

8) Verschiedene Aschenurnen (Cinerarien und Ossuarien). Fundort; die Oberbeune nächst dem Oberthore. Ebendaselbst auch

9) eine Haarnadel (acus discriminalis) von Erz und mehrere Stücke zerbrochener Gefäße aus terra sigillata.

10) Ein Ring von Erz mit einem verwitterten Stein von grauer Farbe.

11) Eine silberne Münze Vespasians, im Jahr 1833 nächst der Wendelinus Capelle gefunden.

Mainflingen. Im Jahre 1821 fanden Bauern beim Pflügen in der Gemarkung dieses Orts einige Urnen von verschiedener Größe. Die kleineren waren, nach der Erzählung der Finder, in einer größeren zusammengestellt. Die mir gezeigten Bruchstücke waren von schwarzer Erde, durchmischt mit feinem Kies und Glimmer.

Hainhausen. Zwischen Jügesheim und Hainhausen, fast in der Mitte, jedoch noch in der Gemarkung letzteren Ortes auf einem dem Johann Jäger zu Hainhausen zugehörigen Acker, wurde im Mai

1821 ein zerstörtes römisches Grab entdeckt. — Auf die vom Schultheisen Winter zu Hainhausen an Großherzogl. Amt Seligenstadt gemachte Anzeige, welche mir durch die Gefälligkeit des Herrn Justizamtmanns jetzt Regierungsraths Hardy mitgetheilt worden ist, verfügte ich mich an Ort und Stelle und fand hier folgendes:

Die Stelle des Grabes befand sich auf flacher Ebene des angebauten Bodens, und nirgends wären Erhöhungen und Grabhügel sichtbar. Die Eigenthümer hatten bereits das Grab wieder zugeworfen. Es war rund und maß im Durchmesser 5 bis 6 Fuß. In dem Umfang dieser Rundung lagen gewöhnliche Mauersteine, 3 bis 4 Fuß tief in der Erde, die aber auf der Fläche mit Sand überdeckt und mit solchem auch leicht durchmischt waren. Ursprünglich war dieses gerundete Grab mit den Mauersteinen, die jetzt durch gewaltsame Zerstörung durcheinander geworfen lagen, wie ein Brunnen eingefaßt. —

Man übergab mir nun folgende Stücke, welche in dem Steinhaufen lagen:

1.) ein zerbrochenes Schwerdt aus Erz gefertigt. Die 4 zusammengelegten Stücke betrugen 1¾ Fuß in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite, sie waren an beiden Seiten geschärft, in der Mitte erhöht und dick.

Da diese Stücke von einer Farbe gewesen sind, jedoch nicht in ihrem Bruche zusammen paßten, so war das Schwerdt unstreitig weit größer, als diese 4 Stücke in der Länge betragen. Das oberste Stück war länglicht zugespitzt, um die Klinge in den Griff,

welcher nicht mehr vorhanden war, einzustoßen. Ein gerundeter Knopf schien zur Verzierung des Griffs gedient zu haben. Der untere Theil der Klinge fehlte.

2.) Eine Haarnadel acus discriminalis von Groserz, 5 Zoll lang, mit einem Knopfe, stärker als eine Flintenkugel 16löthigen Kalibers.

3.) Eine Aggraffe von Erz.

4.) Ein wie ein Vorreiber zugerichtetes Stück von derselben Masse, dessen Bestimmung mir unbekannt ist. Vielleicht diente es zur Befestigung des Helmes.

5.) Bruchstücke mehrerer Urnen von sehr feiner grünlicher und weißlicher Erde.

Nach glaubhafter Aussage des Ortsbürgers Peter Jonas zu Hainhausen wurde in der Hainhäuser Feldgemarkung ein anderes Grab entdeckt, in welchem sich mehrere zerbrochene Gegenstände von Erz befunden haben. Der Finder konnte mir jedoch nicht die ihm abhanden gekommene Gegenstände genau beschreiben und nur versichern, daß sie von Erz gewesen seyen.

Steinheim. Im Jahre 1823 fand man in einer Lettgrube bei Steinheim drei Instrumente von Erz, welche für Sattlerwerkzeuge zum Schneiden des Leders und Einziehen der Riemen gehalten werden.

Hainstadt. Neben der Straße nach Steinheim (ehemals Geleits- und Handelstraße) lag lange Zeit ein römischer Stein mit Inschriften und Bildern. Ich habe ihn nicht selbst gesehen, verdanke aber die Anzeige hiervon einem glaubhaften Manne. Dieser Stein ist hinweggekommen.

Kleinkrozenburg. Eine Haarnadel und ein kleiner Pfeil, beide von Erz, wurden im Jahre 1828 in meinem Garten am Maine gefunden und der Sage nach sollen auf dem, diesem Garten zunächst gelegenen herrschaftlichen Brunnengute Münzen und andere Gegenstände von Erz gefunden worden seyn. Südlich von Kleinkrozenburg bemerkt man auf einem Stücke Feld (der Grund genannt) die Ueberreste einer alten Straße, welche der Haidenweg genannt wird. Dieser führte nach dem gegenüberliegenden Großkrozenburg, wo ein römisches Kastell stand; denn auch hier fand man schon viele römische Alterthumsgegenstände, namentlich im Jahre 1827 beim Abbruche der alten Kirche, Münzen und Ziegelsteine mit den Zeichen der 22. Legion, im Jahre 1832 die Fundamente eines römischen Gebäudes, in welchem viele Steine der 22. Legion lagen, und im Jahr 1833 einen dem Neptun geweihten Altar. (Hiervon näher in meiner Schrift über römische Alterthümer am Main und im Spessart.)

Im Jahre 1831 wurden in der Nähe der Kleinkrozenburger Fasanerie, auf der östlichen Seite, ein römisches Grab, worin eine Urne stand, entdeckt. Fundort ist der Acker, welcher damals dem Sebastian Merget gehörte. Am Mainufer in den Gärten zu Kleinkrozenburg befindet sich eine Stelle, welche die Hainstadt in Flurbüchern und im Munde des Volkes genannt wird. Sie bildet ein Viereck von vier Morgen, welche erhöht liegen. Die Lage, der Name und die in der Nähe gefundenen römische Alterthums-

stücke geben die Gewißheit römischer Ansiedelung dahier und es möchte wohl gerade diese Hainstadt (Heidenstatt) das römische Castell gewesen seyn.

Kleinwelzheim. Im Jahre 1833 wurde hier beim Torfgraben ein Wurfinstrument (jacula, securis missilis, Streitmeisel, Wurfkeile) nach Emele Beschr. römischer und deutscher Alterthümer in Rheinhessen S. 63, ein malleolus, ein schwerer Pfeil, welcher mit brennbaren Stoffen umwickelt und einem Schafte versehen auf feindliche Werke abgeschossen wurde, um sie anzuzünden, gefunden. Nach meiner Meinung war dieses Instrument eine aus freier Hand geworfene Waffe, die man schnell und sicher an der Kette wieder an sich zog. Gehalten von 3 Fingern, welche in die Höhlungen des Griffs passen und mit dem Daumen gedrückt, vermag man mit Kraft und Wirkung aus einer ziemlichen Entfernung so zu werfen, daß dieser Keil in der Holzwand fest steckt. Der getroffene Feind konnte damit erlegt, oder schwer verwundet werden. Endlich muß ich noch eines Alterthumsgegenstandes erwähnen, welcher für die Geschichte des Rodgaues und seines Anbaues von großer Wichtigkeit ist. Es ist dies der römische Landwehrgraben, welcher von Froschhausen nach Jügesheim, durch Hainhausen nach dem Main zieht. Hiervon im §. 4.

Nach diesen Denkmählern können wir nun folgende Betrachtungen machen. Der Rodgau war von den Römern an vielen Stellen angebaut und bewohnt. Ihre Ansiedelungen beschränkten sich nicht blos auf

das linke Mainufer von Seligenstadt bis herab nach Offenbach, wo ohne Zweifel fast jeder heutige Ort römischen Anbaue sein Daseyn zu danken hat (gewiß ist dieses von Seligenstadt, Kleinkrozenburg, Hainstadt, Steinheim, Bürgel) sie dehnten sich auch in das Innere des Rodgaues aus und zwar bis nach Hainhausen, Patershausen, Dreieich, weil mitten durch den Gau und seine dichten Waldmarken römische Straßen nach Dieburg und Altheim zogen. Daß man das linke Mainufer fleißiger cultivirte und lieber bewohnte als die Rödermark, wer möchte dieses nach den heutigen Erscheinungen bezweifeln. Unangebaut liegen hier noch jetzt große Strecken von der Urzeit her, wie dieses eine Menge noch nicht aufgedeckter germanischer Grabhügel zeigt. Indeß war die Wildniß durch die Straßen zugänglich geworden und an diesen Straßen lagen die römischen Landkolonien, Hainhausen, Padenhausen und andere. Neben den Römern hatten auch noch Einwohner des Landes ihre Wohnungen. S. §. 4. Dies ergiebt sich aus den altdeutschen Benennungen mehrerer Ortschaften z. B. Urbruch d. i. Urberach von den Uren, die sich hier in den Sümpfen aufhielten, also benannt, Dudenhofen von Dudo, Oberroden und Niederroden vom Bach Rotaha, Messelthaha, Bieber von dem Bache Bieberaha. Wer sich nun auf genetische Unterschiede versteht, wird heutiges Tages noch in den Bewohnern dieser Gegend auf höchst auffallende Art Römer und Germanen oder seltsame Mischungen finden, in Zellhausen Leute mit blauen Augen und

blonden Haaren, in Dudenhofen und Messel kräftige starke Männer von hohem Wuchse, in Steinheim und Großkrozenburg römische Gesichtsbildung.

Die römische Ansiedelung begann hier höchst wahrscheinlich schon in der Mitte des 1. Jahrhunderts, nachdem der Eroberungsplan am Niederrheine gescheitert. — Bis zur Zeit der späteren allemannischen Einbrüche ins Zehndland im 4. Jahrhundert lebten hier Römer in Ruhe. Die Ufer des Mains blühten unter ihrer Herrschaft, im Innern des Rodgaues wohnten die von der großen markomannischen Auswanderung übrig gebliebenen Märker, in deren Mitte jene römischen Colonieen lagen. Dem Rodgau, an dessen Gränzen die römischen Niederlassungen zu Hain drei Eich, Dieburg befindlich waren, muß auch die Beschreibung Am. Marcellinus gelten, welche er von den vielen nach römischer Art gebauten heerdenreichen Dörfern des rechten Rheinufers machte, als Cäsar Julianus im 2. Jahrhundert hierher einen Streifzug unternommen.

In meinem nächstens erscheinenden Werke über römische Alterthümer am Main und im Spessart werde ich aus einem größeren Umfang benachbarter Forschungen auch noch für den Rodgau nähere Aufschlüsse ans Licht bringen, vorzüglich über die Zeit und Dauer des Anbaues.

---

[1]) Aus der urkundlichen Schreibart des Mittelalters entstanden nach und nach folgende verschiedene Schreibarten: Rothgau, Rohtgau, Rötgau und Rodgau. Am üblichsten ist die letzte geworden.

§. 3.
Allemannen- und Frankenzeit. Anbau des Landes während derselben. Erscheinen der Dörfer.

Aus der Geschichte des Rodgaues wird der Leser die Geschichte der Allemannen und Franken nicht kennen lernen wollen. Die Geschichte des Bachgaues I. §. 3 hat hierüber einige nähere Angaben geliefert, auf die sich hier bezogen wird. Auch der Rodgau gehörte, wie der Bachgau, bei den Römern zu den dekumatischen Feldern, bei den Allemannen zu ihrem Gebiete zwischen Main und Rhein, bei den Franken zum rheinischen Franzien. Scharf bezeichnen läßt sich die Zeit des Besitzes beider Völker nicht. Die römische Herrschaft dauerte diesseits Rhein etwa 300, die der Allemannen nicht über 80 Jahre. Beide wechseln oft im Besitze gegenseitiger Eroberung. Während am entfernten Pfalgraben und bei den Quellen des Neckars die Allemannen schon zu Ende des 3. und im Anfang des 4. Jahrhunderts festen Fuß faßten, war die römische Herrschaft am nahen rechten Rheinufer und dem unteren Mainstrome noch immer sicher. Eine Zeitrechnung nach den einzelnen Begebenheiten, wie sie die Geschichte von Hessen liefern wird, gewährt näheren Blick. Von längerer Dauer war nach den besiegten Allemannen die Herrschaft der Franken, beginnend mit dem Ende des 5. Jahrhunderts. Die Verwüstung des blühenden Römerlandes diesseits Rhein und Main geschah von Römern und Allemannen, wie der Sieg wechselte. Jeder Theil zerstörte, jeder

baute wieder an, denn beide liebten den Boden, um den sie stritten. Die Rache ging mehr gegen die Einwohner, vorzüglich zeichneten sich die Römer gegen die empörten Unterthanen ihres decumatischen Landes aus. Bald aber erholte sich das Land unter den Allemannen wieder. Die größte aller Zerstörungen erfolgte nachher durch die Hunnen und ihre Hülfsvölker. Den Franken war es vorbehalten, das Land aus der Wüste emporzuheben. Da wo früherhin Römer und Allemannen Wohnungen hatten, hielt sich ununterbrochen der Ansitz der Einwohner, die alten Stätten der Kultur wurden nie ganz verlassen. Bei den Franken kam es darauf an, sie wieder in die Höhe zu bringen, die Vortheile ihrer Lage zu benutzen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen bietet sich uns das Erscheinen der Dörfer und Burgen nach folgenden Rücksichten dar.

Die vorrömische Zeit hatte schon Stätten mit Namen, wenn auch gleich hier nur einzelne Wohnungen standen. Ihre Namen lassen sich nicht verkennen, wenn man auf die celtischen Worte Mag, Brig, Ach und Dun Rücksicht nimmt. Häufig erscheinen sie am Rhein und am Neckar. Im Rodgau finden wir ebenfalls Spuren, die Römer bauten gerne da an, wo sie germanische Sitze fanden, ebenfalls wie die Germanen den Flußmündungen und Stromgebieten folgend. Nicht erfinderisch in Namensschöpfungen behielten sie die celtischen Benennungen und machten sie zur Grundlage der ihrigen, oft sehr verdrehten. Solche alte vorgefundenen Stätten, wo Römer an-

bauten, war der Hain im Dreieich, Aschaffenburg und gewiß noch viele andere Dörfer am Maine. Zur dritten Klasse der Anbauungen gehören die Dörfer, welche in der Frankenzeit enstanden sind. Es ist oft schwer diese von den der früheren Zeit zu unterscheiden. Die Allemannen und Franken gaben auch den römischen Orten deutsche Namen. Aecht römische Nahmen kamen nur wenige auf uns über, eher noch celtische Benennungen.' Wenn auf dem Grund und Boden, wo jetzt Seligenstadt steht, nicht schon eine Menge römischer Alterthümer gefunden worden wären, so ließe man sich kaum einfallen, daß hier ein römischer Ort gestanden, weil selbst der Nahmen jede Vermuthung entfernt. Indeß haben die, den Dorfnahmen oft angehängten Benennungen Burg, Heide, Hain, Statt und Alt in Verbindung mit anderen Localumständen auf römischen Ursprung geführt. Man wird bei diesen Conclusionen nicht leicht irren. Die Dörfer Hainstadt, Hainhausen, Rembrücken, Kleinkrotzenburg sind in diese Classe zu setzen. Kesselstadt bei Hanau an der Mündung der Kinzig, war sicher locus castelli. Der Nahme Kastell erhielt sich in dem Worte Kessel. So läßt sich der Ursprung von Obernburg und Niederberg erklären, so der von Bürgel, Bürgstadt, Altheim, Altenstadt, Dieburg und Altorf. Der römischen Orte haben wir im Rodgau eine ziemliche Anzahl, doch nennen sie uns erst die Urkunden späterer Zeit des Christenthums, gleichzeitig mit ihnen jene Dörfer, welche aus der Frankenzeit hervorgingen Alles kommt nun darauf

an, nach obiger Klassification der drei Hauptperioden den Ursprung zu bestimmen. Das urkundliche Erscheinen, oft hier früh, dort sehr spät, wie es der Zufall des Entdeckens will, entscheidet nicht.

Es sind nach den Urkunden die Dörfer des Rodgaues hier aufzuzählen. Es erscheinen nämlich im Jahr 815 Mülinheim Superior mit einer Kirche und Mülheim inferior,[1]) jenes ist das heutige Seligenstadt, dieses Mühlheim. Mainflingen, mit einer Mark, i. J. 788[2]). Bergilla, d. i. Bürgel i. J. 790 und mit einer Kirche im Jahre 882.[3]) Bieberaha, d. i. Bieber i. J. 842.[4]) Ditinesheim, d. i. Dietesheim i. J. 767 und 1013[5]). Rotaha, d. i. Roden, (jetzt Oberroden) i. J. 793[6]). Ewichheim, d. i. Auheim, ungewiß, ob Groß- oder Kleinauheim i. J. 801[7]). Heimstatt, d. i. Hainstadt um diese Zeit, oder nur etwas später[8]). Walinesheim, d. i. Welzheim mit einer Mark[9]). Rumphenheim mit einer Mark, d. i. Rumpenheim, i. J. 788[10]). Ovenbach, d. i. Ofenbach i. J. 882 u. 970[11]). Obertueshusen, d. i. Obertshausen im 9. Jahrhundert (S. Bachgau III. Theil und Anhang).

Später erscheinen erst folgende: Hagenhusen, d. i. Hainhausen i. J. 1131[12]). Husestamm, d. i. Heusenstamm um's Jahr 1211[13]). Crucenburg, d. i. Krotzenburg i. J. 1235[14]). Patenshusen, d. i. Padenhausen i. J. 1252[15]); ferner nach Würdtweins Archidiaconatsregistern um

diese Zeit, Frushusen, Zelhusen, d. i. Froschhausen und Zellhausen; Meielheim, Hindersemen (ausgegangene Orte) Gogesheim d. i. Jügesheim, Rimbrucken d. i. Rembrücken, Wisenkirchen d. i. Weiskirchen, Ditzenbach, Messenhusen, Limmersboel d. i. Lämmerspiel, Husen, Meselta d. i. Messel, Urbruch d. i. Urberach, Dudenhofen, Dreckhausen (ausgegangener Ort.)

Von diesen Orten ist Urberach germanisch vorrömischen Ursprungs. In der Nähe dieses Ortes befinden sich Bruchwiesen und sumpfige Stellen. Der *Ur* (Auerochse) hatte hier, was ich schon einmal bemerkt, seinen Aufenthalt, wie denn auch in den Wiesengründen und Torfmooren bei Seligenstadt und Kleinwelzheim vor mehreren Jahren Urushörner gefunden worden sind, wovon 2 in das Museum nach Darmstadt, und 2 in das Senkenbergische Stift nach Fankfurt kamen; jene habe ich selbst dorthin gebracht, diese hat ein Frankfurter Bürger F. Serviere, Besitzer mehrer Torfgruben bei Seligenstadt gefunden und ins Ausland abgegeben. Messel und Roden haben ebenfalls Anspruch auf vorrömischen Ursprung, so wie meines Erachtens Bieber und Heusenstamm. Römer bauten an zu Seligenstadt, Kleinkrozenburg, Hainstadt, Steinheim, Bürgel, Offenbach, Rembrücken, Hainhausen. Wahrscheinlich fanden sie auch hier germanische Wohnungen. Diedesheim, Rumpenheim, Mühlheim sind höchst wahrscheinlich eher dieses ältesten

Ursprungs, als der spätern fränkischen Zeit angehörig. Nach der bei den Franken beliebten Art, ihren Dorfanlagen die Nahmen der Gründer zu geben, scheinen Mainflingen von Manolf, Welzheim von Walinus, Dudenhofen von Dudo benennt worden zu seyn. Es ist hier zu bemerken, daß im Rodgau nur wenige fränkische Nahmen vorkommen, viel mehre Benennungen nach Flüssen, Bächen und natürlichen Lagen, und gerade dieses bezeugt der Orte vorfränkischen Ursprung, da wir zugleich wissen, daß Märker und Römer hier ihre Sitze hatten. — Der späteren christlichen Zeit gehören nur wenige Orte an; es läßt sich dieses nur von Zellhausen sagen, also benennt von der in seiner Nähe gestandenen karolingischen Zellkirche. Kleinkrotzenburg d. i. Kreutzburg würde ebenfalls dieser Zeit beigezählt werden müssen, wenn wir nicht wüßten, daß Römer hier gewohnt hätten.

Unbedingt soll man daher nicht den Nahmen christlichen Ursprungs trauen, und ich wage also nicht, Weiskirchen (Wiesenkirchen) spät herab zu setzen. Auch Römer und Märker konnten hier schon angebaut haben, zumal da hier der Landwehrgraben vorbeizog und Weiskirchen auf altem römischen Boden der posessiones liegt. In Gegenden, wo Römer nicht hinkamen, können wir viel leichter blos nach germanischer und fränkischer Zeit Bestimmungen machen.

Ueber den Anbau des Landes geben die Lorscher Urkunden einige belehrende Nachrichten.[16]) Zu den

Zeiten Karls des Großen besaß die Abtei Lorsch im Rodgau folgende Güter, welche nach den Nahmen der Schenker hier verzeichnet stehen.

In der Rotaha-Mark schenkte Meginbert einen Mansus mit Wohnung und Gebäuden; Ramuolt gab 1 Leibeigenen. Es befanden sich nach einer andern Bemerkung hier 28 Huben mit Liden besetzt, welche 28 Schweine jährlich ans Kloster zu liefern hatten, ferner 8 Herrnhuben (hubae dominicales), sodann 10 Mansengüther und weiter 10 Hufen, wovon eine frei, die andern mit servitium belastet waren. Von den Wiesen mußten 60 Karren Heu geliefert werden. In dem Wald hatte die Abtei 5 Distrikte zur Beholzung.

Zu Rumpenheim kommen folgende Schenkungen vor: es gaben

Hiltgund (gottgeweihte Jungfrau) 126 Morgen Feld, eine Wiese, welche 13 Karren Heu trug. Richpert 1 Mansus, 2 Mancipien. Lambertus 20 Morgen Feld; Irminat alle seine Habe; Fredebur 1 Mansus, 1 Hube; Gernant 2 Feldstücke, 1 Hube mit Zugehör; Wichart 65 Morgen, Egi 2 Mansus und 40 Morgen Feld; Engelbert 1 Mansus, 10 Morgen Feld, 7 Morgen Wald und 1 Wiese; Erembert 1 Mansus mit Gebäuden; Gunthard 1 Weinberg.

Zu Welzheim und Mainflingen schenkten Ameltrud 3 M. Feld; Gomedrud 1 Mansus; Glinsnot 30 Morgen, 5 Leibeigene, 1 Mansus mit Gebäuden; Hindbert 1 Mansus, 1 Hube mit Gebäuden, 31 M. Feld; Gomethrud 40 M. Feld; Theotgar

2*

1 Leibeigenen; Altuan 12 M. Feld, $^1/_2$ Mansus, 1 Wiese; Suieger 1 Mansus, 40 M. Feld; Irphine und Gernant 11 M. Feld nahe am Main; Otgar 1 Mansus und 40 M. Feld.

In der Bellinger Mark schenkten Meginfried 2 Mansus mit Gebäuden, 3 Huben und 5 Mancipien; Gusmann 1 Mansus; Eckhart 18 Morgen; Burkard, Eldine, Wolfroc 40 Morgen; Markolf 1 Mansus und 100 Morgen; Eckhard 1 Mansus und 15 Morgen; Folkrad 20 Morgen; Zilino 1 Mansus.

Nach einer Urkunde von 815 (Geschichte von Seligenstadt Anl. I.) hatte dieser Ort 19 Mansus, auf welchen 13 leibeigene Familien und einige Freie wohnten, Mühlheim 4 Mansus und eben so viel Leibeigene. Zur Zeit der Römer lagen im Castrum zu Seligenstadt mehrere Cohorten und Centurien, die ihren Unterhalt von dem Boden des nahe liegenden Limitrophenlandes erhielten; die Cultur und Bevölkerung gieng hier auf die Zeiten Karls d. G. rückgängig. Nicht zu verkennen ist dagegen zu Rumpenheim, im Verhältniß zur späteren Zeit, ausgebreitete Cultur. Hier treffen wir schon auf einzelne Feldstücke, welche im Gegensatze zu den geschlossenen Mansen und Huben, größere Bevölkerung vermuthen lassen. Der Anbau am Rodabach (in der Röder Mark) war ebenfalls nicht ganz unbedeutend. Aber wer kann von diesem auf 500 Jahre zurückschließen, als noch Märker und Römer hier saßen. Das Beispiel von Seligenstadt gibt uns Warnung. Halten wir uns an die Gewißheit, daß bei den Römern das Mainuferland und das Gebiet

der Rodaha gut angebaut war, so ergiebt sich nach diesen Urkunden der carolinger Zeit ein Rückschritt, es ergibt sich aber auch zugleich daraus, daß hier allemannischer und fränkischer Anbau dem römischen unmittelbar nachfolgte und diesem das Dasein zu verdanken hat.

---

1) Geschichte von Seligenstadt Urkunde L. Codex Laureshamens. I. 44.

2) C. Laur. III. N. 3444 — 3448.

3) das. N. 3406. Gudenus I. 2.

4) das. N. 3404.

5) das. I. N. 94 und III. N. 3594.

6) das. III. N. 3449, 3450, 3451.

7) das. III. N. 3424.

8) Schannat T. Fuld. S. 111.

9) Geschichte des Freigerichts Alzenau, S. 19.

10) Cod. Laur. III. N. 3424 — 3436 Gudenus I. 100.

11) Johannes Rez. Mog. I. 625.

12) Gudenus Sylloge S. 587.

13) Johannes Rez. Mog. II. 488.

14) Gudenus III. N. 747.

15) Würdtwein Archidiac. Moguntina I. 763, 788, ffl.

16) Cod. Laur. III. 3449, 3450, 3679.

§. 4.

Rodgau, seine Grenzen und Marken.

Die Entstehung des Rodgaues, als eines politisch abgetheilten Bezirkes, kann weder in der vorrömischen noch römischen Zeit gesucht werden, sie reicht nicht weiter als in die allemannische und fränkische Zeit. Vor der Römer Ankunft lebten die Bewohner einzeln

zerstreut in ihren weitläuftigen Marken des großen Maingaues. An Untergauen dachte man da nicht, noch weniger daran zur Zeit der Römer, in welcher die Gauverfassung beschränkt wurde. Die agri limithrophi, die posessiones nahmen einen großen Theil des Gebiets hinweg; es bildeten sich eigene Municipal-Bezirke und Kastellzubehörungeh; so wurden die Gaubezirke immer mehr zurückgedrängt. Der Bezirk des Bachgaues, größtentheils römisches Land, gehörte zum Municipium zu Aschaffenburg. Eine Gauverfassung gab es bei den Römern hier nicht mehr, sie war während ihres Hierseyns aufgehoben. Auf gleiche Weise fand dieses auch in Bezirke des Rodgaues statt, in dem er größtentheils zu den Mainuferkastellen gehörte.

Aeußerst merkwürdig ist in dieser Beziehung der Landwehrgraben, welcher von Seligenstadt aus über die Gemarkungen von Froschhausen, Jügesheim, Hainhausen nach Mühlheim hinzieht. In Jügesheim geht seine Richtung durch Höfe und Gebäude. Ein Werk des deutschen Mittelalters ist er nicht, denn welche Grenzen sollte er hier machen, in solch sonderbarer Richtung, an Orten und durch Orte, welche, soweit die bekannte Geschichte geht, immer politisch zusammengehört haben. Ich halte ihn daher für einen römischen Grenzgraben, womit die zu den Mainuferbesitzungen gehörigen Güter (agri limitrophi) umgeben waren. Dieser Meinung bin ich bei genauer Nachforschung um so mehr, als am nördlichen Mainufer, diesen rodgauischen posessiones gegenüber, eine ganz

gleiche Eingränzung vorfindlich ist. Von dem Castell Großkrozenburg bis nach Rückingen an die Kinzig zieht ein Graben, Pohl genannt, welcher den Winkel zwischen Main und Kinzig, beherrscht von den Castellen zu Großkrozenburg, Kesselstadt und Rückingen, schloß, wodurch ein Gebiet abgegrenzt wurde, das ebenfalls römische posessio war — (hiervon näher in meinen römischen Alterthümern am Main und im Spessart.)

Nach Vertreibung der Römer fanden die Sieger in den decumatischen Ländern viele angebaute posessiones und Municipalzubehörungen; hier fanden sie die rodgauischen Ländereien und bildeten nun, der Bevölkerung und des Anbaues wegen, einen eignen Gau — den Rodgau, gleichwie aus den römischen Municipalbezirken **Borbetomagus**, **Luqodunum**, **Aquae**, **Bonna**, **Colonia Agrippina** der Worms, Lobden, Achen, Cöln und Bonngau bei den Teutschen entstanden sind. Die 4 Marken des Gaues, die Röder, Auheimer, Bieger und Obermark erscheinen seit dem über die posessiones neu verbreitet, zur Römerzeit gewiß ebenfalls, wie die Gauverfassung, so weit angehoben, als das römische Gebiet reichte, aber nun wieder neu eingerichtet und auf alte primitive Verhältnisse der Gemeinschaft zurückgeführt. Die Allemannen und Franken suchten germanische Verfassung und Gesetze überall wieder hervor, nur die Nothwendigkeit, Lage und Beschaffenheit des Landes nach Culturfortschritten berücksichtigen zu müssen, hemmte die Rückschritte zum Alten, es konnte also der römische

Bezirk im Maingau nur in dieser Gestalt wieder hervorgehen. Welche Wirkungen übrigens die römische Cultur auf das Municipal- Zehnd- und Lehenrecht hervorbrachte, ohneradchtet die teutschen Sieger bemüht waren, ihre alte Verfassung wieder herzustellen, werde ich bei anderer Gelegenheit auszuführen suchen. Wir haben nun noch die Ausdehnung und die Grenzen dieses neu organisirten Gaues zu untersuchen. Sie lassen sich beim Mangel an topographischen Urkunden nach folgenden Rücksichten bestimmen: 1) nach dem heutigen Begriffe vom Rodgau, 2) nach Würdtweins Registern, 3) nach einzelnen urkundlichen Nachrichten, 4) nach den Marken. Keins dieser Hülfsmittel bestimmt sie allein mit Zuverlässigkeit, aber alle zusammen führen zum Ziele.

Heut zu Tage versteht man unter Rodgau (Rutgau) jenen Distrikt, welcher zunächst links und rechts des Rodabachs liegt. (S. §. 1.) Dieser Bach entspringt bei Urberach, fließt von Süden nach Norden mitten durch den Gau, und erreicht bei Mühlheim den Main. Die Orte Urberach, Ober- und Niederroden, Dudenhofen, Jügesheim, Weiskirchen, Hainhausen, Reimbrücken, Hausen, Lämmerspiel, Mühlheim, welche diesem Bache längs hinab liegen, werden, als im Rodgau gelegen, allgemein angenommen. Eine alte Urkundennachricht bestätigt dieses zum Theile, denn die Orte Froschhausen, Lämmerspiel und Mühlheim werden nach dieser zum Rodgau ausdrücklich gezählt. [1]) Wegen der übrigen Orte fehlt urkundliche Bestätigung, indessen bedarf es keiner

solchen, da der tiefeingewurzelte Sprachgebrauch auch den mindesten Verdacht der Unzuverlässigkeit entfernt hält, wie wir dieses schon beim Bachgau in ähnlicher Beziehung wahrgenommen haben. — Die innere Theile des Rodgaues wären demnach außer allem Zweifel. —

Jetzt zu seinen Grenzen.

Die nördliche und südliche Grenze ist theils durch die so eben angemerkte Urkundennachricht, theils durch den Sprachgebrauch sicher gestellt; hier wo Mühlheim am Maine liegt, der nach meiner Meinung den Gau nördlich begränzen soll, dort wo Urberach nächst Messel die südliche Grenze beinahe erreicht, nennt man das *Gebiet* den Rodgau. Messel selbst erhält zwar hierdurch noch nicht seine Bestimmung, aber es erhält sie durch nachfolgende Auseinandersetzung hinsichtlich der westlichen Grenze. — Der Rodgau machte mit dem Maingau zugleich die westliche Grenze zum Oberrheingau; dieser Untergau war zugleich Grenzgau. Die Orte Offenbach, Heusenstamm, Rembrücken, Padenhausen, Dietzenbach, Messenhausen, Urberach, Messel begrenzten den Rheingau, mußten mithin dem Rodgau als Grenzgau angehören. Die östliche Grenze ist die westliche des Bachgaues; durch die Beschreibung des letzteren, nimmt man diese für richtig an, steht diese östliche Grenze außer Zweifel. Dieß wird durch die schon gedachte urkundliche Nachricht, daß Froschhausen zum Rodgau gehört habe, sehr unterstützt, denn dieser Ort rückt nach der östlichen Grenze, 2 Stunden davon entfernt vor,[2]) und mehrere Localbenennungen zeigen an, daß der Rodgau bis nach

Stockstadt, welcher Ort an der westlichen Grenze des Bachgaues lag, müsse hinauf gereicht haben; denn ein westliches Feld bei Stockstadt, heißt noch jetzt das Röderfeld, ein westliches Thor bei Seligenstadt das Röderthor. —

Vergleicht man hiermit das Würdtwein'sche Decanatregister vom Rodgau und die Verzeichnisse der Markdörfer, so findet sich's, daß der so eben beschriebene Rodgau, den Pfarreien[3]) Mainflingen, Seligenstadt, Kleinkrozenburg, Steinheim, Rumpenheim, Mühlheim, Weiskirchen, Ditzenbach, Lämmerspiel und Oberroden, eben so genau entsprochen hat, wie den 4 Marken, — Rödermark, Auheimer Mark, Obermark und Biebermark, denn alle die Orte, welche dort genannt werden, werden es auch hier; keiner des Rheingaues, keiner des Bachgaues und Kinziggaues wird hier gefunden. Das Landkapitel Rodgau umfaßte zwar auch den Kinziggau, allein diese Ausdehnung hatte, wie ich schon in der Geschichte des Bachgaues gezeigt habe, keine Beziehung auf politische ältere Verfassung.

---

[1]) Schmidt, Geschichte des Großh. Hessen. I. 408.

[2]) Froschhausen, 2 Stunden von Stockstadt, a. M. Mühlheim 1 Stunde von Offenbach. Beide Orte liegen urkundlich im Rodgau, daher ohne allen Beweis auch die zwischen diesen Orten in der Mitte liegenden Steinheim, Hainstadt, Dietesheim.

[3]) Um diese Vergleichung anstellen zu können, hier das Verzeichniß der Pfarreien und Marken mit ihren Dörfern.

I. Pfarreien:

1. Mainflingen. 2. Seligenstadt mit den Filialen Welsheim, Zelhuse, Frushuse. 3. Krozenburg minus. 4. Steinheim mit den Filialen Auheim pr. Hana m., Auheim pr. Steinheim, Haußen. 5. Molnheim, Offenbach, Husestein, Meielheim, Didesheim, Birgel; 6. Weiskirchen, Gogesheim, Haihusen, Rinbrücken; 7. Ditzenbach, Messenhusen; 8. Lymmersboel, Husen, Obertzhusen, Hindersimen; 9. Rodaw superior, Messela, Urbruch, Dudenhoven, Roden inferior; 10. Rumphenheym.

II. Marken:

1. Obermark: Zellhausen, Mainflingen, Kleinwelzheim; 2. Auheimer Mark: Kleinauheim, Hainstadt, Weiskirchen, Kleinkrotzenburg, Froschhausen; 3. Rödermark: Oberroden, Niederroden, Urberach, Messel, Dietzenbach, Hainhausen, Jügesheim, Dudenhofen; 4. Biebermark: Bieber, Mühlheim, Dietesheim, Lämmerspiel, Hausen, Obertshausen, Rembrücken, Heusenstamm, Offenbach, Bürgel, Rumpenheim.

Würdtwein Arch. M. Th. 1. S. 734. seq. Jurisdiktionalbuch vom Amt Steinheim, welches diese Verzeichnisse enthält.

Rücksichtlich des Grundsatzes, daß Marken als Unterabtheilungen der Gauen, zur Erklärung der alten Geographie vieles Licht verschaffen, beziehe ich mich auf die Geschichte des Freigerichts Alzenau. S. 27. seq.

[4]) Der Blumgau kommt unter den Untergauen urkundlich zuerst, dann erst der Bachgau und zuletzt der Rodgau vor.

[5]) Rottfelder gab es in diesem Gaue viele, z. B. die Rödern bei Jügesheim, Zellhausen, Kleinkrozenburg,

Hainstadt, Froschhausen; es hatte ein Thor zu Seligenstadt den Namen Röderthor. Hierdurch findet die Meinung, daß der Rodgau von Anroden, von den vielen Rödern seinen Nahmen erhalten habe, einige Stütze. Allein in vielen andern Gauen gab es auch viele Rödern, z. B. im Bachgau bei Umstadt, Astheim; im Freigericht bei Horstein ꝛc. Ueberall rodete man während des Mittelalters noch immer an. Diese Meinung hat also keine Stütze. Auch ich war lange Zeit dieser zugethan. Ich sah nun den Rodabach einstens bei Regenwetter trüb geröthet, an seinen Quellen den rothen Leimen, ich verglich die Urkunden, der alte Nahme Rotaha war nun erklärt, und ich fand auch hier wieder den großen Nutzen, welchen die Geschichtsforschung durch Augenschein gewinnt.

§. 5.

Gaugrafen im Rodgau.

Der Nahmen der alten Grafen des Rodgau's liegen, bis auf einen, im Dunkel, es werden nur Grafen des Maingaues genannt. Diese sind in der Geschichte des Bachgaues I. §. 6. zu finden. Vielleicht waren die Grafen des Hauptgaues zugleich dieselben des Untergaues. Einige dieser Maingaugrafen waren im Rodgau begütert. Dieses scheint zu beweisen, daß sie auch Grafen dieses Untergaues gewesen. Es läßt sich hier nur noch anführen, daß Erscheinungen dieser Art auch anderwärts vorkommen, daß nehmlich ein Graf noch mehreren Gauen vorgestanden. Schwierig ist jedoch die Lösung der Frage, ob ein solcher Oberbeamte zugleich auch eine ihm

nachgesetzte Stelle bekleiden konnte. Hier aber fehlt es gänzlich an urkundlichen Aufschlüssen.

Folgende Grafen waren im Rodgau begütert und angesessen: Drogo besaß nach einer Urkunde von 815 die Dörfer Ober- und Untermühlheim.[1] Warin und seine Gattin Friederun schenkten im Jahr 773 und 780 ihre ansehnlichen Besitzungen zu Bieber an die Abtei Fuld.[2] Zu jener Zeit war der Rodgau bereits organisirt, weil er sicher aus römischem Gebiete hervorgieng. Urkundlich kommt jedoch erst im Jahr 1013 ein Graf dieses Gaues vor. Er heißt Gerlach. König Heinrich II. bemerkt in einer Schenkungsurkunde unter andern auch folgendes: quicquid enim in his locis usque modo obtinuimus idest, in villa Ditinesheim in pago Moinchgowe in comitatu Gerlachi comitis sita. Diedesheim lag demnach nicht blos im Maingau, sondern auch insbesondere in dem Comitat des Gerlach, unter welchem der Rodgau zu verstehen. Die Lage des Ortes Diedesheim haben wir bereits §. 2 angemerkt. Daß unter den Vorfahren der im Rodgau begüterten und späterhin erscheinenden Herrn v. Hagenhausen, v. Hausen, v. Hagen, wahrscheinlich Gaugrafen befindlich gewesen, wird unten bemerkt werden.

---

1) Geschichte von Seligenstadt. Urk. I.

2) Schannat. Trad. Fuld. Nr. 204.

3) Codex Laureshamensis II. Nr. 1003.


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Geschichte und Alterthümer

des

Rodgau's

im alten Maingau.

Programm

zur Feier des Vermählungsfestes

Sr. Hoheit, Ludwig,

Erbgrossherzogs von Hessen,

und

Ihrer Königl. Hoheit, Mathilde,

Königl. Prinzessin von Baiern,

von

Hofrath Dr. J. W. Chr. Steiner,

Historiographen des Großherzogl. Hess. Hauses und Landes, der königl. baier. Academie der Wissenschaften zu München Correspondenten, des nassauischen Verein's für Alterthumskunde, des historischen Verein's für den königl. baier. Untermainkreis Ehrenmitgliede.

Darmstadt.

Verlag der Joh Wilh. Heyer'schen Hofbuchhandlung.

1833.

Zur Feier

der hohen Vermählung

Sr. Hoheit,

Ludwig,

Erbgrossherzogs von Hessen und bei Rhein,

und

Ihrer Königlichen Hoheit,

Mathilde,

Königlichen Prinzessin von Baiern,

glückwünschend,

als Zeichen innigster Theilnahme an diesem frohen Ereignisse in tiefster Ehrfurcht allerunterthänigst

dargebracht

vom Verfasser.

Vorrede.

Vorliegende Schrift ist von meinen historischen Arbeiten, welche über verschiedene Theile der unteren Maingegend handeln, nun schon die vierte. [1]) — Von Obernburg bis nach Offenbach sind wir nun, hoffe ich, nicht mehr so ganz Fremdlinge in der Heimath, und zu weiteren Forschungen ist jetzt für jene, an historischen Erinnerungen so reiche, Gegend der Weg gebahnt.

Seitdem ich am Ufer des Main's wohne, (v. 1815) fand ich Gelegenheit Vieles zu sammeln, zu erforschen und in ländlicher Einsamkeit zu durchdenken. Mein Plan ist es, in einer Reihe von Schriften das untere Gebiet dieses Stromes in geschichtlicher Hinsicht völlig in's Klare zu bringen, zumal da die aufgefundenen Stoffe auf natürliche Weise sich gegenseitig trefflich beleuchten und den Forscher immer weiter führen. Ich werde daher nicht abbrechen, und in Nebenstunden, so weit es

meine übrigen historiographischen Arbeiten im Dienste des Großh. Hauses und Landes gestatten,[2]) diesen Plan verfolgen. Zunächst erscheint nun ein Werk über römische Alterthümer am Main und im Spessart. Späterhin werden geliefert, ein Supplementtheil zur Geschichte des Bachgau's und Rodgau's, Nachrichten vom Kinziggau und Bücherthal, von dem Gerichte am bornheimer Berge und dem Reichsforste Dreieich.

Mein früherhin angekündigtes Archiv für hessische Geschichte lasse ich nicht erscheinen, da inzwischen der historische Verein für das Großherzogthum Hessen gegründet worden ist, der nun bald seine Arbeiten in Annalen liefern wird, an welchen ich nach Kräften Theil nehmen werde. Gott verleihe zu diesen Unternehmungen Gesundheit und heiteren Muth!

---

[1]) a. Geschichte von Seligenstadt — dieses Buch, ohne Autorabsicht geschrieben, wird nun in einer verbesserten 2ten Auflage erscheinen — b. Geschichte des Freigerichts Alzenau, c. Geschichte und Alterthümer des Bachgau's. 3 Theile.

[2]) Geschichte des Großherz. Hessen in 4 Quartbänden.

Kleinkrotzenburg bei Seligenstadt,
im Oktober 1833.

Dr. Steiner.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abtheilung.

Geschichte und Alterthümer des Rodgau's im Allgemeinen.

Die Periode von den ältesten Zeiten an, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

II. Abtheilung.

Geschichte der abgesonderten Landestheile des Rodgaues.

I. Abschnitt.

Geschichte der Aemter und Centen Steinheim und Niederroden.

I. Abtheilung.

Geschichte und Alterthümer des Rodgaues im Allgemeinen.

Die Periode von den ältesten Zeiten an, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, nachdem der Gau unter einzelne Besitzer gekommen war.

§. 1.

Einleitung.

Der Rodgau, die alterthümliche Benennung jener Maingegend, zu welcher man heutiges Tags die Dörfer Niederroden, Dudenhofen, Jügesheim, Hainhausen, Rembrücken, Weiskirchen, Lämmerspiel, Hausen zählt, war zur Zeit der Gauverfassung eine weit größere Strecke Landes, als jetzt unter diesem Rodgaue (Ruggau im gemeinen Munde) verstanden wird. Er erstreckte sich fast über den größten Theil der Gegend des heutigen Kreises Offenbach, oder über die ehemaligen Centen und Aemter Seligenstadt, Steinheim, Heusenstamm, theilweise auch Dieburg und Offenbach.

Dieser Gau war begränzt, östlich vom Bachgaue, westlich und südlich vom Oberrheingaue, nördlich vom Main. Der Rodabach (Rotaha) bei seinen Quellen vom rothen Leimenboden bei Re-

genzeiten trüb geröthet, und sicher daher der rothe Bach genannt, entspringt und lauft aus in diesem Gaue, der von ihm den Namen erhielt. Die Gegend ist meist eben und einförmig, der Boden enthält vielen Sand und mitunter auch Leimen, nur in der Nähe des Stromes befinden sich fruchtbare und romantische Stellen, besonders bei Seligenstadt, Steinheim, Bieber, Rumpenheim, Bürgel. Aus diesem Gaue bildeten sich die Besitzungen der Abtei Seligenstadt, der Herrn v. Eppenstein, der Herrn v. Münzenberg und der Herrn v. Heusenstamm. Hierauf gründet sich die Geschichte der ehemaligen Centen und Aemter Steinheim, Niederroden, Seligenstadt und Heusenstamm. Die Dörfer Bürgel und Rumpenheim, die Stadt Offenbach, welche einstens zum Rodgaue gehörten, kamen an andere Aemter, auswärts des Gaues. Es wird ihrer, da die nachfolgende Darstellung nur allein den Centen und Aemter Steinheim. Niederroden und Heusenstamm gewidmet ist, nur in Bezug auf älteste Geschichtsverhältnisse gedacht werden. Auch die Geschichte des Amtes Seligenstadt wird, obgleich seine Bestandtheile alle aus dem Rodgaue hervorgingen, hier übergangen werden, weil sie bereits in meiner Geschichte von Seligenstadt geliefert worden. Die nachfolgende Abhandlung zerfällt in 2 Hauptabtheilungen; die erste liefert Ueberblicke vom ganzen Gau bis zum 13. Jahrhundert und sucht die Fäden auf, an welche sich die, in der 2ten Hauptabtheilung befindlichen Nachrichten von einzelnen

Theilen (Centen und Aemter) knüpfen. Nach den vorliegenden Materialien war ich genöthigt, Aphorismen zu geben. Eine zu gerundete Entwickelung der Thatsachen konnte nicht geliefert werden; die Lücken mit Darstellungen aus der allgemeinen Geschichte, mit einem Heere von Vermuthungen und Phantasiestücken auszufüllen, — wer ließt diese Sachen gerne, wozu nützt eine solche Arbeit? Dagegen wird dem Forscher eine Bearbeitung dieser Art von Nutzen seyn und der Geschichtsschreiber von Hessen ihren Werth anerkennen. Die Geschichte der neueren Zeit ist hier stets ausgeschlossen.

§. 2.

Erste Bewohner, die Märker. Römische und deutsche Denkmähler. Römischer Anbau.

Der Rodabach (Rotaha) entspringt bei Urberach und fließt bei Mühlheim in den Main. Von ihm bekam der Rodgau seinen Namen.[1] Längs dieses schlängelnden und wasserreichen Baches liegen zahlreiche Wiesen, besonders bei Jügesheim, Weißkirchen, Oberroden, Niederroden und Hausen. Hier hatten die ersten Bewohner ihre Hütten und weideten ihre Heerden. Wenig Raum für Ackerbau. Dichte Waldungen von Buchen und Eichen, bedeckten die übrige, völlig unbewohnte, Gegend. Die Menge Germanischer Grabhügeln bei Heusenstamm, Oberroden, Lämmerspiel, die heiligen Götterhaine zu Dreieich (in alten Urkunden Hene,

Henchen, Heinchen) zu Götzenhain, vielleicht auch zu Heusenstamm und Hainhausen (auch hier ein District von 9 Morgen, welcher im alten Saalbuche der Hain genannt wird und im Jahre 1574 als Gänseweide benutzt wurde) geben uns Gewißheit, daß in diesen dichten Waldungen frühzeitig bei den Germanen Versammlungen zu Opfern und Todtendienst statt gefunden haben. Nicht unwahrscheinlich hatten sich, als Helvetier am obern rechten Rheinufer wohnten, von diesen auch einige am Rotahabach niedergelassen; nach ihnen wohl eher die Markmänner als die Vangionen; denn letztere wohnten am linken Ufer des Rheins, die Markmänner aber waren hier die alten Waldmärker, tüchtige Jäger, welche sich in den zahlreichen Wäldern des linken und rechten Mainufers ausgebreitet haben, ihre Wohnungen an Bächen und Wiesen aufschlugen und gemeinschaftliche Bezirke (Marken) inne hatten und im Markfrieden untereinander lebten. Die Märker im Rodgau (die Röder, Bieber, Ober- und Untermärker) sind die Nachkommen dieser alten Markmänner, die den Grund zu dieser Verfassung gelegt und unstreitig diese Gegend bewohnt haben. Obgleich also dieser Strich Landes sehr frühzeitig Einwohner hatte, so blieb er demungeachtet lange Zeit uncultivirt. Erst seit dem Erscheinen der Römer wurde diese Gegend angebaut und als Beweiß dienen alle jene Alterthumsgegenstände, welche bis jetzt in Rodgau gefunden worden sind. Sie werden hier nach den Fundorten beschrieben.

Seligenstadt. An diesem für den Antiquar so interessanten Orte, wo sich ein Kastell befand (Geschichte von Seligenstadt Seite 19) entdeckte man außer den dort schon genannten Gegenständen ferner noch folgende:

1) Bruchstücke einer Patera von terra sigillata mit der Inschrift: Secundanus F. d. i. Secundanus figulus oder fictor. Der Töpfer, welcher diese Patera fertigte und seinen Nahmen selbst eindrückte, hieß Secundanus. Ein anderes Bruchstück enthält die Inschrift: Pacatus F. d. i. Pacatus fictor.

2) Bruchstücke eine Menge häuslicher Gefäße von allerlei Formen, theils von terra sigillata, theils von gräulicher Erde. Sie wurden vor dem Frankfurter Thore aus Schutt und Steingerölle in Menge zu Tag gebracht. Der Acker auf dem man sie fand, gehört gegenwärtig dem Großherzogl. Steuercommissär Freund. Ich besitze hiervon mehr denn hundert Stücke darunter einige von ausgezeichnet schöner Form.

Einen Votivaltar, welcher vor dem Steinheimer Thore unter dem Bogen der, beim Eingang zur Stadt befindlich gewesenen Brücke, in zwei Stücken zerschlagen, eingemauert war, jetzt aber bei einer vorgenommenen Bauveränderung weggekommen ist. Die Götterbilder waren nicht erkennbar, und eine Inschrift fand ich nicht mehr vor.

4) Zwei Schreibgriffel (stili) von Großerz, an dem einen Ende spitz, am andern zugerundet, um das Wachs damit drücken und streichen zu können. Fund-

ort ist der Garten vor dem Steinheimer Thore, worin Handelsmann Wissel seine Holzniederlage hat.

5) Eine Münze Hadrians von Erz, auf der Kehrseite die de cursio des Kaisers vorstellend. Sie wurde 1828 auf der Niederbeune gefunden.

6) Eine Münze Vespasians von Silber i. J. 1823 auf der Niederbeune gefunden.

7) Eine silberne Münze der Faustina, Kaiser Antonins Gemahlin. Ebendaselbst i. J. 1832 gefunden.

8) Verschiedene Aschenurnen (Cinerarien und Ossuarien). Fundort; die Oberbeune nächst dem Oberthore. Ebendaselbst auch

9) eine Haarnadel (acus discriminalis) von Erz und mehrere Stücke zerbrochener Gefäße aus terra sigillata.

10) Ein Ring von Erz mit einem verwitterten Stein von grauer Farbe.

11) Eine silberne Münze Vespasians, im Jahr 1833 nächst der Wendelinus Capelle gefunden.

Mainflingen. Im Jahre 1821 fanden Bauern beim Pflügen in der Gemarkung dieses Orts einige Urnen von verschiedener Größe. Die kleineren waren, nach der Erzählung der Finder, in einer größeren zusammengestellt. Die mir gezeigten Bruchstücke waren von schwarzer Erde, durchmischt mit feinem Kies und Glimmer.

Hainhausen. Zwischen Jügesheim und Hainhausen, fast in der Mitte, jedoch noch in der Gemarkung letzteren Ortes auf einem dem Johann Jäger zu Hainhausen zugehörigen Acker, wurde im Mai

1821 ein zerstörtes römisches Grab entdeckt. — Auf die vom Schultheisen Winter zu Hainhausen an Großherzogl. Amt Seligenstadt gemachte Anzeige, welche mir durch die Gefälligkeit des Herrn Justizamtmanns jetzt Regierungsraths Hardy mitgetheilt worden ist, verfügte ich mich an Ort und Stelle und fand hier folgendes:

Die Stelle des Grabes befand sich auf flacher Ebene des angebauten Bodens, und nirgends waren Erhöhungen und Grabhügel sichtbar. Die Eigenthümer hatten bereits das Grab wieder zugeworfen. Es war rund und maß im Durchmesser 5 bis 6 Fuß. In dem Umfang dieser Rundung lagen gewöhnliche Mauersteine, 3 bis 4 Fuß tief in der Erde, die aber auf der Fläche mit Sand überdeckt und mit solchem auch leicht durchmischt waren. Ursprünglich war dieses gerundete Grab mit den Mauersteinen, die jetzt durch gewaltsame Zerstörung durcheinander geworfen lagen, wie ein Brunnen eingefaßt. —

Man übergab mir nun folgende Stücke, welche in dem Steinhaufen lagen:

1.) ein zerbrochenes Schwerdt aus Erz gefertigt. Die 4 zusammengelegten Stücke betrugen 1¾ Fuß in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite, sie waren an beiden Seiten geschärft, in der Mitte erhöht und dick.

Da diese Stücke von einer Farbe gewesen sind, jedoch nicht in ihrem Bruche zusammen paßten, so war das Schwerdt unstreitig weit größer, als diese 4 Stücke in der Länge betragen. Das oberste Stück war länglicht zugespitzt, um die Klinge in den Griff,

welcher nicht mehr vorhanden war, einzustoßen. Ein gerundeter Knopf schien zur Verzierung des Griffs gedient zu haben. Der untere Theil der Klinge fehlte.

2.) Eine Haarnadel acus discriminalis von Groserz, 5 Zoll lang, mit einem Knopfe, stärker als eine Flintenkugel 16löthigen Kalibers.

3.) Eine Aggraffe von Erz.

4.) Ein wie ein Vorreiber zugerichtetes Stück von derselben Masse, dessen Bestimmung mir unbekannt ist. Vielleicht diente es zur Befestigung des Helmes.

5.) Bruchstücke mehrerer Urnen von sehr feiner grünlicher und weißlicher Erde.

Nach glaubhafter Aussage des Ortsbürgers Peter Jonas zu Hainhausen wurde in der Hainhäuser Feldgemarkung ein anderes Grab entdeckt, in welchem sich mehrere zerbrochene Gegenstände von Erz befunden haben. Der Finder konnte mir jedoch nicht die ihm abhanden gekommene Gegenstände genau beschreiben und nur versichern, daß sie von Erz gewesen seyen.

Steinheim. Im Jahre 1823 fand man in einer Lettgrube bei Steinheim drei Instrumente von Erz, welche für Sattlerwerkzeuge zum Schneiden des Leders und Einziehen der Riemen gehalten werden.

Hainstadt. Neben der Straße nach Steinheim (ehemals Geleits- und Handelstraße) lag lange Zeit ein römischer Stein mit Inschriften und Bildern. Ich habe ihn nicht selbst gesehen, verdanke aber die Anzeige hiervon einem glaubhaften Manne. Dieser Stein ist hinweggekommen.

Kleinkrozenburg. Eine Haarnadel und ein kleiner Pfeil, beide von Erz, wurden im Jahre 1828 in meinem Garten am Maine gefunden und der Sage nach sollen auf dem, diesem Garten zunächst gelegenen herrschaftlichen Beunnengute Münzen und andere Gegenstände von Erz gefunden worden seyn. Südlich von Kleinkrozenburg bemerkt man auf einem Stücke Feld (der Grund genannt) die Ueberreste einer alten Straße, welche der Haidenweg genannt wird. Dieser führte nach dem gegenüberliegenden Großkrozenburg, wo ein römisches Kastell stand; denn auch hier fand man schon viele römische Alterthümsgegenstände, namentlich im Jahre 1827 beim Abbruche der alten Kirche, Münzen und Ziegelsteine mit den Zeichen der 22. Legion, im Jahre 1832 die Fundamente eines römischen Gebäudes, in welchem viele Steine der 22. Legion lagen, und im Jahr 1833 einen dem Neptun geweihten Altar. (Hiervon näher in meiner Schrift über römische Alterthümer am Main und im Spessart.)

Im Jahre 1831 wurden in der Nähe der Kleinkrozenburger Fasanerie, auf der östlichen Seite, ein römisches Grab, worin eine Urne stand, entdeckt. Fundort ist der Acker, welcher damals dem Sebastian Merget gehörte. Am Mainufer in den Gärten zu Kleinkrozenburg befindet sich eine Stelle, welche die Hainstadt in Flurbüchern und im Munde des Volkes genannt wird. Sie bildet ein Viereck von vier Morgen, welche erhöht liegen. Die Lage, der Name und die in der Nähe gefundenen römische Alterthums-

stücke geben die Gewißheit römischer Ansiedelung dahier und es möchte wohl gerade diese Hainstadt (Heidenstatt) das römische Castell gewesen seyn.

Kleinwelzheim. Im Jahre 1833 wurde hier beim Torfgraben ein Wurfinstrument (jacula, securis missilis, Streitmeisel, Wurfkeile) nach Emele Beschr. römischer und deutscher Alterthümer in Rheinhessen S. 63, ein malleolus, ein schwerer Pfeil, welcher mit brennbaren Stoffen umwickelt und einem Schafte versehen auf feindliche Werke abgeschossen wurde, um sie anzuzünden, gefunden. Nach meiner Meinung war dieses Instrument eine aus freier Hand geworfene Waffe, die man schnell und sicher an der Kette wieder an sich zog. Gehalten von 3 Fingern, welche in die Höhlungen des Griffs passen und mit dem Daumen gedrückt, vermag man mit Kraft und Wirkung aus einer ziemlichen Entfernung so zu werfen, daß dieser Keil in der Holzwand fest steckt. Der getroffene Feind konnte damit erlegt, oder schwer verwundet werden. Endlich muß ich noch eines Alterthumsgegenstandes erwähnen, welcher für die Geschichte des Rodgaues und seines Anbaues von großer Wichtigkeit ist. Es ist dies der römische Landwehrgraben, welcher von Froschhausen nach Jügesheim, durch Hainhausen nach dem Main zieht. Hiervon im §. 4.

Nach diesen Denkmählern können wir nun folgende Betrachtungen machen. Der Rodgau war von den Römern an vielen Stellen angebaut und bewohnt. Ihre Ansiedelungen beschränkten sich nicht blos auf

das linke Mainufer von Seligenstadt bis herab nach Offenbach, wo ohne Zweifel fast jeder heutige Ort römischen Anbaue sein Daseyn zu danken hat (gewiß ist dieses von Seligenstadt, Kleinkrozenburg, Hainstadt, Steinheim, Bürgel) sie dehnten sich auch in das Innere des Rodgaues aus und zwar bis nach Hainhausen, Patershausen, Dreieich, weil mitten durch den Gau und seine dichten Waldmarken römische Straßen nach Dieburg und Altheim zogen. Daß man das linke Mainufer fleißiger cultivirte und lieber bewohnte als die Rödermark, wer möchte dieses nach den heutigen Erscheinungen bezweifeln. Unangebaut liegen hier noch jetzt große Strecken von der Urzeit her, wie dieses eine Menge noch nicht aufgedeckter germanischer Grabhügel zeigt. Indeß war die Wildniß durch die Straßen zugänglich geworden und an diesen Straßen lagen die römischen Landkolonien, Hainhausen, Padenhausen und andere. Neben den Römern hatten auch noch Einwohner des Landes ihre Wohnungen. S. §. 4. Dies ergiebt sich aus den altdeutschen Benennungen mehrerer Ortschaften z. B. Urbruch d. i. Urberach von den Uren, die sich hier in den Sümpfen aufhielten, also benannt, Dudenhofen von Dudo, Oberroden und Niederroden vom Bach Rotaha, Messelthaha, Bieber von dem Bache Bieberaha. Wer sich nun auf genetische Unterschiede versteht, wird heutiges Tages noch in den Bewohnern dieser Gegend auf höchst auffallende Art Römer und Germanen oder seltsame Mischungen finden, in Zellhausen Leute mit blauen Augen und

blonden Haaren, in Dudenhofen und Messel kräftige starke Männer von hohem Wuchse, in Steinheim und Großkrozenburg römische Gesichtsbildung.

Die römische Ansiedelung begann hier höchst wahrscheinlich schon in der Mitte des 1. Jahrhunderts, nachdem der Eroberungsplan am Niederrheine gescheitert. — Bis zur Zeit der späteren allemannischen Einbrüche ins Zehndland im 4. Jahrhundert lebten hier Römer in Ruhe. Die Ufer des Mains blühten unter ihrer Herrschaft, im Innern des Rodgaues wohnten die von der großen markomannischen Auswanderung übrig gebliebenen Märker, in deren Mitte jene römischen Colonieen lagen. Dem Rodgau, an dessen Gränzen die römischen Niederlassungen zu Hain drei Eich, Dieburg befindlich waren, muß auch die Beschreibung Am. Marcellinus gelten, welche er von den vielen nach römischer Art gebauten heerdenreichen Dörfern des rechten Rheinufers machte, als Cäsar Julianus im 2. Jahrhundert hierher einen Streifzug unternommen.

In meinem nächstens erscheinenden Werke über römische Alterthümer am Main und im Spessart werde ich aus einem größeren Umfang benachbarter Forschungen auch noch für den Rodgau nähere Aufschlüsse ans Licht bringen, vorzüglich über die Zeit und Dauer des Anbaues.

---

1) Aus der urkundlichen Schreibart des Mittelalters entstanden nach und nach folgende verschiedene Schreibarten: Rothgau, Rohtgau, Rotgau und Rodgau. Am üblichsten ist die letzte geworden.

§. 3.
Allemannen- und Frankenzeit. Anbau des Landes während derselben. Erscheinen der Dörfer.

Aus der Geschichte des Rodgaues wird der Leser die Geschichte der Allemannen und Franken nicht kennen lernen wollen. Die Geschichte des Bachgaues I. §. 3 hat hierüber einige nähere Angaben geliefert, auf die sich hier bezogen wird. Auch der Rodgau gehörte, wie der Bachgau, bei den Römern zu den dekumatischen Feldern, bei den Allemannen zu ihrem Gebiete zwischen Main und Rhein, bei den Franken zum rheinischen Franzien. Scharf bezeichnen läßt sich die Zeit des Besitzes beider Völker nicht. Die römische Herrschaft dauerte diesseits Rhein etwa 300, die der Allemannen nicht über 80 Jahre. Beide wechseln oft im Besitze gegenseitiger Eroberung. Während am entfernten Pfalgraben und bei den Quellen des Neckars die Allemannen schon zu Ende des 3. und im Anfang des 4. Jahrhunderts festen Fuß faßten, war die römische Herrschaft am nahen rechten Rheinufer und dem unteren Mainstrome noch immer sicher. Eine Zeitrechnung nach den einzelnen Begebenheiten, wie sie die Geschichte von Hessen liefern wird, gewährt näheren Blick. Von längerer Dauer war nach den besiegten Allemannen die Herrschaft der Franken, beginnend mit dem Ende des 5. Jahrhunderts. Die Verwüstung des blühenden Römerlandes diesseits Rhein und Main geschah von Römern und Allemannen, wie der Sieg wechselte. Jeder Theil zerstörte, jeder

baute wieder an, denn beide liebten den Boden, um den sie stritten. Die Rache ging mehr gegen die Einwohner, vorzüglich zeichneten sich die Römer gegen die empörten Unterthanen ihres decumatischen Landes aus. Bald aber erholte sich das Land unter den Allemannen wieder. Die größte aller Zerstörungen erfolgte nachher durch die Hunnen und ihre Hülfsvölker. Den Franken war es vorbehalten, das Land aus der Wüste emporzuheben. Da wo früherhin Römer und Allemannen Wohnungen hatten, hielt sich ununterbrochen der Ansitz der Einwohner, die alten Stätten der Kultur wurden nie ganz verlassen. Bei den Franken kam es darauf an, sie wieder in die Höhe zu bringen, die Vortheile ihrer Lage zu benutzen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen bietet sich uns das Erscheinen der Dörfer und Burgen nach folgenden Rücksichten dar.

Die vorrömische Zeit hatte schon Stätten mit Namen, wenn auch gleich hier nur einzelne Wohnungen standen. Ihre Namen lassen sich nicht verkennen, wenn man auf die celtischen Worte Mag, Brig, Ach und Dun Rücksicht nimmt. Häufig erscheinen sie am Rhein und am Neckar. Im Rodgau finden wir ebenfalls Spuren, die Römer bauten gerne da an, wo sie germanische Sitze fanden, ebenfalls wie die Germanen den Flußmündungen und Stromgebieten folgend. Nicht erfinderisch in Namensschöpfungen behielten sie die celtischen Benennungen und machten sie zur Grundlage der ihrigen, oft sehr verdrehten. Solche alte vorgefundenen Stätten, wo Römer an-

bauten, war der Hain im Dreieich, Aschaffenburg und gewiß noch viele andere Dörfer am Maine. Zur dritten Klasse der Anbauungen gehören die Dörfer, welche in der Frankenzeit enstanden sind. Es ist oft schwer diese von den der früheren Zeit zu unterscheiden. Die Allemannen und Franken gaben auch den römischen Orten deutsche Namen. Aecht römische Nahmen kamen nur wenige auf uns über, eher noch celtische Benennungen.' Wenn auf dem Grund und Boden, wo jetzt Seligenstadt steht, nicht schon eine Menge römischer Alterthümer gefunden worden wären, so ließe man sich kaum einfallen, daß hier ein römischer Ort gestanden, weil selbst der Nahmen jede Vermuthung entfernt. Indeß haben die, den Dorfnahmen oft angehängten Benennungen Burg, Heide, Hain, Statt und Alt in Verbindung mit anderen Localumständen auf römischen Ursprung geführt. Man wird bei diesen Conclusionen nicht leicht irren. Die Dörfer Hainstadt, Hainhausen, Rembrücken, Kleinkrotzenburg sind in diese Classe zu setzen. Kesselstadt bei Hanau an der Mündung der Kinzig, war sicher locus castelli. Der Nahme Kastell erhielt sich in dem Worte Kessel. So läßt sich der Ursprung von Obernburg und Niederberg erklären, so der von Bürgel, Bürgstadt, Altheim, Altenstadt, Dieburg und Altorf. Der römischen Orte haben wir im Rodgau eine ziemliche Anzahl, doch nennen sie uns erst die Urkunden späterer Zeit des Christenthums, gleichzeitig mit ihnen jene Dörfer, welche aus der Frankenzeit hervorgingen Alles kommt nun darauf

an, nach obiger Klassification der drei Hauptperioden den Ursprung zu bestimmen. Das urkundliche Erscheinen, oft hier früh, dort sehr spät, wie es der Zufall des Entdeckens will, entscheidet nicht.

Es sind nach den Urkunden die Dörfer des Rodgaues hier aufzuzählen. Es erscheinen nämlich im Jahr 815 Mülinheim Superior mit einer Kirche und Mülheim inferior,[1]) jenes ist das heutige Seligenstadt, dieses Mühlheim. Mainflingen, mit einer Mark, i. J. 788[2]). Bergilla, d. i. Bürgel i. J. 790 und mit einer Kirche im Jahre 882.[3]) Bieberaha, d. i. Bieber i. J. 842.[4]) Ditinesheim, d. i. Dietesheim i. J. 767 und 1013[5]). Rotaha, d. i. Roden, (jetzt Oberroden) i. J. 793[6]). Ewichheim, d. i. Auheim, ungewiß, ob Groß- oder Kleinauheim i. J. 801[7]). Heimstatt, d. i. Hainstadt um diese Zeit, oder nur etwas später[8]). Walinesheim, d. i. Welzheim mit einer Mark[9]). Rumphenheim mit einer Mark, d. i. Rumpenheim, i. J. 788[10]). Ovenbach, d. i. Ofenbach i. J. 882 u. 970[11]). Obertueshusen, d. i. Obertshausen im 9. Jahrhundert (S. Bachgau III. Theil und Anhang).

Später erscheinen erst folgende: Hagenhusen, d. i. Hainhausen i. J. 1131[12]). Husestamm, d. i. Heusenstamm um's Jahr 1211[13]). Crucenburg, d. i. Krotzenburg i. J. 1235[14]). Patenshusen, d. i. Padenhausen i. J. 1252[15]); ferner nach Würdtweins Archidiaconatsregistern um

diese Zeit, Frushusen, Zelhusen, d. i. Froschhausen und Zellhausen; Meielheim, Hindersemen (ausgegangene Orte) Gogesheim d. i. Jügesheim, Rimbrucken d. i. Rembrücken, Wisenkirchen d. i. Weiskirchen, Ditzenbach, Messenhusen, Limmersboel d. i. Lämmerspiel, Husen, Meselta d. i. Messel, Urbruch d. i. Urberach, Dudenhofen, Dreckhausen (ausgegangener Ort.)

Von diesen Orten ist Urberach germanisch vorrömischen Ursprungs. In der Nähe dieses Ortes befinden sich Bruchwiesen und sumpfige Stellen. Der *Ur* (Aucrochse) hatte hier, was ich schon einmal bemerkt, seinen Aufenthalt, wie denn auch in den Wiesengründen und Torfmooren bei Seligenstadt und Kleinwelzheim vor mehreren Jahren Urushörner gefunden worden sind, wovon 2 in das Museum nach Darmstadt, und 2 in das Senkenbergische Stift nach Fankfurt kamen; jene habe ich selbst dorthin gebracht, diese hat ein Frankfurter Bürger F. Serviere, Besitzer mehrer Torfgruben bei Seligenstadt gefunden und ins Ausland abgegeben. Messel und Roden haben ebenfalls Anspruch auf vorrömischen Ursprung, so wie meines Erachtens Bieber und Heusenstamm. Römer bauten an zu Seligenstadt, Kleinkrozenburg, Hainstadt, Steinheim, Bürgel, Offenbach, Rembrücken, Hainhausen. Wahrscheinlich fanden sie auch hier germanische Wohnungen. Diedesheim, Rumpenheim, Mühlheim sind höchst wahrscheinlich eher dieses ältesten

Ursprungs, als der spätern fränkischen Zeit angehörig. Nach der bei den Franken beliebten Art, ihren Dorfanlagen die Nahmen der Gründer zu geben, scheinen Mainflingen von Manolf, Welzheim von Walinus, Dudenhofen von Dudo benennt worden zu seyn. Es ist hier zu bemerken, daß im Rodgau nur wenige fränkische Nahmen vorkommen, viel mehre Benennungen nach Flüssen, Bächen und natürlichen Lagen, und gerade dieses bezeugt der Orte vorfränkischen Ursprung, da wir zugleich wissen, daß Märker und Römer hier ihre Sitze hatten. — Der späteren christlichen Zeit gehören nur wenige Orte an; es läßt sich dieses nur von Zellhausen sagen, also benennt von der in seiner Nähe gestandenen karolingischen Zellkirche. Kleinkrotzenburg d. i. Kreutzburg würde ebenfalls dieser Zeit beigezählt werden müssen, wenn wir nicht wüßten, daß Römer hier gewohnt hätten.

Unbedingt soll man daher nicht den Nahmen christlichen Ursprungs trauen, und ich wage also nicht, Weiskirchen (Wiesenkirchen) spät herab zu setzen. Auch Römer und Märker konnten hier schon angebaut haben, zumal da hier der Landwehrgraben vorbeizog und Weiskirchen auf altem römischen Boden der posessiones liegt. In Gegenden, wo Römer nicht hinkamen, können wir viel leichter blos nach germanischer und fränkischer Zeit Bestimmungen machen.

Ueber den Anbau des Landes geben die Lorscher Urkunden einige belehrende Nachrichten. [16]) Zu den

Zeiten Karls des Großen besaß die Abtei Lorsch im Rodgau folgende Güter, welche nach den Nahmen der Schenker hier verzeichnet stehen.

In der Rotaha-Mark schenkte Meginbert einen Mansus mit Wohnung und Gebäuden; Ramuolt gab 1 Leibeigenen. Es befanden sich nach einer andern Bemerkung hier 28 Huben mit Liden besetzt, welche 28 Schweine jährlich ans Kloster zu liefern hatten, ferner 8 Herrnhuben (hubae dominicales), sodann 10 Mansengüther und weiter 10 Hufen, wovon eine frei, die andern mit servitium belastet waren. Von den Wiesen mußten 60 Karren Heu geliefert werden. In dem Wald hatte die Abtei 5 Distrikte zur Beholzung.

Zu Rumpenheim kommen folgende Schenkungen vor: es gaben

Hiltgund (gottgeweihte Jungfrau) 126 Morgen Feld, eine Wiese, welche 13 Karren Heu trug. Richpert 1 Mansus, 2 Mancipien. Lambertus 20 Morgen Feld; Irminat alle seine Habe; Fredebur 1 Mansus, 1 Hube; Gernant 2 Feldstücke, 1 Hube mit Zugehör; Wichart 65 Morgen, Egi 2 Mansus und 40 Morgen Feld; Engelbert 1 Mansus, 10 Morgen Feld, 7 Morgen Wald und 1 Wiese; Erembert 1 Mansus mit Gebäuden; Gunthard 1 Weinberg.

Zu Welzheim und Mainflingen schenkten Ameltrud 3 M. Feld; Gomedrud 1 Mansus; Glinsnot 30 Morgen, 5 Leibeigene, 1 Mansus mit Gebäuden; Hindbert 1 Mansus, 1 Hube mit Gebäuden, 31 M. Feld; Gomethrud 40 M. Feld; Theotgar

1 Leibeigenen; Altuan 12 M. Feld, $1/_2$ Mansus, 1 Wiese; Snieger 1 Mansus, 40 M. Feld; Irphine und Gernant 11 M. Feld nahe am Main; Otgar 1 Mansus und 40 M. Feld.

In der Bellinger Mark schenkten Meginfried 2 Mansus mit Gebäuden, 3 Huben und 5 Maneipien; Gusmann 1 Mansus; Eckhart 18 Morgen; Burkard, Eldine, Wolfroc 40 Morgen; Markolf 1 Mansus und 100 Morgen; Eckhard 1 Mansus und 15 Morgen; Folkrad 20 Morgen; Zilino 1 Mansus.

Nach einer Urkunde von 815 (Geschichte von Seligenstadt Anl. I.) hatte dieser Ort 19 Mansus, auf welchen 13 leibeigene Familien und einige Freie wohnten, Mühlheim 4 Mansus und eben so viel Leibeigene. Zur Zeit der Römer lagen im Castrum zu Seligenstadt mehrere Cohorten und Centurien, die ihren Unterhalt von dem Boden des nahe liegenden Limitrophenlandes erhielten; die Cultur und Bevölkerung gieng hier auf die Zeiten Karls d. G. rückgängig. Nicht zu verkennen ist dagegen zu Rumpenheim, im Verhältniß zur späteren Zeit, ausgebreitete Cultur. Hier treffen wir schon auf einzelne Feldstücke, welche im Gegensatze zu den geschlossenen Mansen und Huben, größere Bevölkerung vermuthen lassen. Der Anbau am Rodabach (in der Röder Mark) war ebenfalls nicht ganz unbedeutend. Aber wer kann von diesem auf 500 Jahre zurückschließen, als noch Märker und Römer hier saßen. Das Beispiel von Seligenstadt gibt uns Warnung. Halten wir uns an die Gewißheit, daß bei den Römern das Mainuferland und das Gebiet

der Rodaha gut angebaut war, so ergiebt sich nach diesen Urkunden der carolinger Zeit ein Rückschritt, es ergibt sich aber auch zugleich daraus, daß hier allemannischer und fränkischer Anbau dem römischen unmittelbar nachfolgte und diesem das Dasein zu verdanken hat.

---

1) Geschichte von Seligenstadt Urkunde L. Codex Laureshamens. I. 44.

2) C. Laur. III. N. 3444 — 3448.

3) das. N. 3406. Gudenus I. 2.

4) das. N. 3404.

5) das. I. N. 94 und III. N. 3594.

6) das. III. N. 3449, 3450, 3451.

7) das. III. N. 3424.

8) Schannat T. Fuld. S. 111.

9) Geschichte des Freigerichts Alzenau, S. 19.

10) Cod. Laur. III. N. 3424 — 3436 Gudenus I. 100.

11) Johannes Rez. Mog. I. 625.

12) Gudenus Sylloge S. 587.

13) Johannes Rez. Mog. II. 488.

14) Gudenus III. N. 747.

15) Würdtwein Archidiac. Moguntina I. 763, 788, ffl.

16) Cod. Laur. III. 3449, 3450, 3679.

§. 4.

Rodgau, seine Grenzen und Marken.

Die Entstehung des Rodgaues, als eines politisch abgetheilten Bezirkes, kann weder in der vorrömischen noch römischen Zeit gesucht werden, sie reicht nicht weiter als in die allemannische und fränkische Zeit. Vor der Römer Ankunft lebten die Bewohner einzeln

zerstreut in ihren weitläuftigen Marken des großen Maingaues. An Untergauen dachte man da nicht, noch weniger daran zur Zeit der Römer, in welcher die Gauverfassung beschränkt wurde. Die agri limithrophi, die posessiones nahmen einen großen Theil des Gebiets hinweg; es bildeten sich eigene Municipal-Bezirke und Kastellzubehörungen; so wurden die Gau-bezirke immer mehr zurückgedrängt. Der Bezirk des Bachgaues, größtentheils römisches Land, gehörte zum Municipium zu Aschaffenburg. Eine Gauverfassung gab es bei den Römern hier nicht mehr, sie war während ihres Hierseyns aufgehoben. Auf gleiche Weise fand dieses auch in Bezirke des Rodgaues statt, in dem er größtentheils zu den Mainuferkastellen gehörte.

Aeußerst merkwürdig ist in dieser Beziehung der Landwehrgraben, welcher von Seligenstadt aus über die Gemarkungen von Froschhausen, Jügesheim, Hainhausen nach Mühlheim hinzieht. In Jügesheim geht seine Richtung durch Höfe und Gebäude. Ein Werk des deutschen Mittelalters ist er nicht, denn welche Grenzen sollte er hier machen, in solch sonderbarer Richtung, an Orten und durch Orte, welche, soweit die bekannte Geschichte geht, immer politisch zusammengehört haben. Ich halte ihn daher für einen römischen Grenzgraben, womit die zu den Mainuferbesitzungen gehörigen Güter (agri limitrophi) umgeben waren. Dieser Meinung bin ich bei genauer Nachforschung um so mehr, als am nördlichen Mainufer, diesen rodgauischen posessiones gegenüber, eine ganz

gleiche Eingränzung vorfindlich ist. Von dem Castell Großkrozenburg bis nach Rückingen an die Kinzig zieht ein Graben, Pohl genannt, welcher den Winkel zwischen Main und Kinzig, beherrscht von den Castellen zu Großkrozenburg, Kesselstadt und Rückingen, schloß, wodurch ein Gebiet abgegrenzt wurde, das ebenfalls römische posessio war — (hiervon näher in meinen römischen Alterthümern am Main und im Spessart.)

Nach Vertreibung der Römer fanden die Sieger in den decumatischen Ländern viele angebaute posessiones und Municipalzubehörungen; hier fanden sie die rodganischen Ländereien und bildeten nun, der Bevölkerung und des Anbaues wegen, einen eignen Gau — den Rodgau, gleichwie aus den römischen Municipalbezirken Borbetomagus, Luqodunum, Aquae, Bonna, Colonia Agrippina der Worms, Lobden, Achen, Cöln und Bonngau bei den Teutschen entstanden sind. Die 4 Marken des Gaues, die Röder, Anheimer, Bieger und Obermark erscheinen seitdem über die posessiones neu verbreitet, zur Römerzeit gewiß ebenfalls, wie die Gauverfassung, so weit aufgehoben, als das römische Gebiet reichte, aber nun wieder neu eingerichtet und auf alte primitive Verhältniß der Gemeinschaft zurückgeführt. Die Allemannen und Franken suchten germanische Verfassung und Gesetze überall wieder hervor, nur die Nothwendigkeit, Lage und Beschaffenheit des Landes nach Culturfortschritten berücksichtigen zu müssen, hemmte die Rückschritte zum Alten, es konnte also der römische

Bezirk im Maingau nur in dieser Gestalt wieder hervorgehen. Welche Wirkungen übrigens die römische Cultur auf das Municipal- Zehnd- und Lehenrecht hervorbrachte, ohneractet die teutschen Sieger bemüht waren, ihre alte Verfassung wieder herzustellen, werde ich bei anderer Gelegenheit auszuführen suchen. Wir haben nun noch die Ausdehnung und die Grenzen dieses neu organisirten Gaues zu untersuchen. Sie lassen sich beim Mangel an topographischen Urkunden nach folgenden Rücksichten bestimmen: 1) nach dem heutigen Begriffe vom Rodgau, 2) nach Würdtweins Registern, 3) nach einzelnen urkundlichen Nachrichten, 4) nach den Marken. Keins dieser Hülfsmittel bestimmt sie allein mit Zuverlässigkeit, aber alle zusammen führen zum Ziele.

Heut zu Tage versteht man unter Rodgau (Rutgau) jenen Distrikt, welcher zunächst links und rechs des Rodabachs liegt. (S. §. 1.) Dieser Bach entspringt bei Urberach, fließt von Süden nach Norden mitten durch den Gau, und erreicht bei Mühlheim den Main. Die Orte Urberach, Ober- und Niederroden, Dudenhofen, Jügesheim, Weiskirchen, Hainhausen, Rembrücken, Hausen, Lämmerspiel, Mühlheim, welche diesem Bache längs hinab liegen, werden, als im Rodgau gelegen, allgemein angenommen. Eine alte Urkundennachricht bestätigt dieses zum Theile, denn die Orte Froschhausen, Lämmerspiel und Mühlheim werden nach diser zum Rodgau ausdrücklich gezählt. [1]) Wegen der übrigen Orte fehlt urkundliche Bestätigung, indessen bedarf es keiner

solchen, da der tiefeingewurzelte Sprachgebrauch auch den mindesten Verdacht der Unzuverlässigkeit entfernt hält, wie wir dieses schon beim Bachgau in ähnlicher Beziehung wahrgenommen haben. — Die innere Theile des Rodgaues wären demnach außer allem Zweifel. —

Jetzt zu seinen Grenzen.

Die nördliche und südliche Grenze ist theils durch die so eben angemerkte Urkundennachricht, theils durch den Sprachgebrauch sicher gestellt; hier wo Mühlheim am Maine liegt, der nach meiner Meinung den Gau nördlich begränzen soll, dort wo Urberach nächst Messel die südliche Grenze beinahe erreicht, nennt man das Gebiet den Rodgau. Messel selbst erhält zwar hierdurch noch nicht seine Bestimmung, aber es erhält sie durch nachfolgende Auseinandersetzung hinsichtlich der westlichen Grenze. — Der Rodgau machte mit dem Maingau zugleich die westliche Grenze zum Oberrheingau; dieser Untergau war zugleich Grenzgau. Die Orte Offenbach, Heusenstamm, Rembrücken, Padenhausen, Dietzenbach, Messenhausen, Urberach, Messel begrenzten den Rheingau, mußten mithin dem Rodgau als Grenzgau angehören. Die östliche Grenze ist die westliche des Bachgaues; durch die Beschreibung des letzteren, nimmt man diese für richtig an, steht diese östliche Grenze außer Zweifel. Dieß wird durch die schon gedachte urkundliche Nachricht, daß Froschhausen zum Rodgau gehört habe, sehr unterstützt, denn dieser Ort rückt nach der östlichen Grenze, 2 Stunden davon entfernt vor,[2]) und mehrere Localbenennungen zeigen an, daß der Rodgau bis nach

Stockstadt, welcher Ort an der westlichen Grenze des Bachgaues lag, müsse hinauf gereicht haben; denn ein westliches Feld bei Stockstadt, heißt noch jetzt das Röderfeld, ein westliches Thor bei Seligenstadt das Röderthor. —

Vergleicht man hiermit das Würdtwein'sche Decanatregister vom Rodgau und die Verzeichnisse der Markdörfer, so findet sich's, daß der so eben beschriebene Rodgau, den Pfarreien[3]) Mainflingen, Seligenstadt, Kleinkrozenburg, Steinheim, Rumpenheim, Mühlheim, Weiskirchen, Dietzenbach, Lämmerspiel und Oberroden, eben so genau entsprochen hat, wie den 4 Marken, — Rödermark, Auheimer Mark, Obermark und Biebermark, denn alle die Orte, welche dort genannt werden, werden es auch hier; keiner des Rheingaues, keiner des Bachgaues und Kinziggaues wird hier gefunden. Das Landkapitel Rodgau umfaßte zwar auch den Kinziggau, allein diese Ausdehnung hatte, wie ich schon in der Geschichte des Bachgaues gezeigt habe, keine Beziehung auf politische ältere Verfassung.

---

[1]) Schmidt, Geschichte des Großh. Hessen. I. 408.

[2]) Froschhausen, 2 Stunden von Stockstadt, a. M. Mühlheim 1 Stunde von Offenbach. Beide Orte liegen urkundlich im Rodgau, daher ohne allen Beweis auch die zwischen diesen Orten in der Mitte liegenden Steinheim, Hainstadt, Dietesheim.

[3]) Um diese Vergleichung anstellen zu können, hier das Verzeichniß der Pfarreien und Marken mit ihren Dörfern.

I. Pfarreien:

1. Mainflingen. 2. Seligenstadt mit den Filialen Welsheim, Zelhuse, Frushuse. 3. Krozenburg minus. 4. Steinheim mit den Filialen Auheim pr. Hana m., Auheim pr. Steinheim, Haußen. 5. Molnheim, Offenbach, Husestein, Meielheim, Dibesheim, Birgel; 6. Weiskirchen, Gogesheim, Haihusen, Rinbrücken; 7. Ditzenbach, Messenhusen; 8. Lymmersboel, Husen, Obertzhusen, Hindersimen; 9. Rodaw superior, Messela, Urbruch, Dudenhoven, Roden inferior; 10. Rumphenheym.

II. Marken:

1. Obermark: Zellhausen, Mainflingen, Kleinwelzheim; 2. Auheimer Mark: Kleinauheim, Hainstadt, Weiskirchen, Kleinkrotzenburg, Froschhausen; 3. Rödermark: Oberroden, Niederroden, Urberach, Messel, Dietzenbach, Hainhausen, Jügesheim, Dudenhofen; 4. Biebermark: Bieber, Mühlheim, Dietesheim, Lämmerspiel, Hausen, Obertshausen, Rembrücken, Heusenstamm, Offenbach, Bürgel, Rumpenheim. Würdtwein Arch. M. Th. 1. S. 734. seq. Jurisdiktionalbuch vom Amt Steinheim, welches diese Verzeichnisse enthält.

Rücksichtlich des Grundsatzes, daß Marken als Unterabtheilungen der Gauen, zur Erklärung der alten Geographie vieles Licht verschaffen, beziehe ich mich auf die Geschichte des Freigerichts Alzenau. S. 27. seq.

4) Der Blumgau kommt unter den Untergauen urkundlich zuerst, dann erst der Bachgau und zuletzt der Rodgau vor.

5) Rottfelder gab es in diesem Gaue viele, z. B. die Rödern bei Jügesheim, Zellhausen, Kleinkrozenburg,

Hainstadt, Froschhausen; es hatte ein Thor zu Seligenstadt den Namen Röderthor. Hierdurch findet die Meinung, daß der Rodgau von Anroden, von den vielen Rödern seinen Nahmen erhalten habe, einige Stütze. Allein in vielen andern Gauen gab es auch viele Rödern, z. B. im Bachgau bei Umstadt, Astheim; im Freigericht bei Horstein ꝛc. Ueberall rodete man während des Mittelalters noch immer an. Diese Meinung hat also keine Stütze. Auch ich war lange Zeit dieser zugethan. Ich sah nun den Rodabach einstens bei Regenwetter trüb geröthet, an seinen Quellen den rothen Leimen, ich verglich die Urkunden, der alte Nahme Rotaha war nun erklärt, und ich fand auch hier wieder den großen Nutzen, welchen die Geschichtsforschung durch Augenschein gewinnt.

§. 5.

Gaugrafen im Rodgau.

Der Nahmen der alten Grafen des Rodgau's liegen, bis auf einen, im Dunkel, es werden nur Grafen des Maingaues genannt. Diese sind in der Geschichte des Bachgaues I. §. 6. zu finden. Vielleicht waren die Grafen des Hauptgaues zugleich dieselben des Untergaues. Einige dieser Maingaugrafen waren im Rodgau begütert. Dieses scheint zu beweisen, daß sie auch Grafen dieses Untergaues gewesen. Es läßt sich hier nur noch anführen, daß Erscheinungen dieser Art auch anderwärts vorkommen, daß nehmlich ein Graf noch mehreren Gauen vorgestanden. Schwierig ist jedoch die Lösung der Frage, ob ein solcher Oberbeamte zugleich auch eine ihm

nachgesetzte Stelle bekleiden konnte. Hier aber fehlt es gänzlich an urkundlichen Aufschlüssen.

Folgende Grafen waren im Rodgau begütert und angesessen: Drogo besaß nach einer Urkunde von 815 die Dörfer Ober- und Untermühlheim.[1] Warin und seine Gattin Friederun schenkten im Jahr 773 und 780 ihre ansehnlichen Besitzungen zu Bieber an die Abtei Fuld.[2] Zu jener Zeit war der Rodgau bereits organisirt, weil er sicher aus römischem Gebiete hervorgieng. Urkundlich kommt jedoch erst im Jahr 1013 ein Graf dieses Gaues vor. Er heißt Gerlach. König Heinrich II. bemerkt in einer Schenkungsurkunde unter andern auch folgendes: quicquid enim in his locis usque modo obtinuimus idest, in villa Ditinesheim in pago Moinchgowe in comitatu Gerlachi comitis sita. Diedesheim lag demnach nicht blos im Maingau, sondern auch insbesondere in dem Comitat des Gerlach, unter welchem der Rodgau zu verstehen. Die Lage des Ortes Diedesheim haben wir bereits §. 2 angemerkt. Daß unter den Vorfahren der im Rodgau begüterten und späterhin erscheinenden Herrn v. Hagenhausen, v. Hausen, v. Hagen, wahrscheinlich Gaugrafen befindlich gewesen, wird unten bemerkt werden.

---

[1]) Geschichte von Seligenstadt. Urk. I.

[2]) Schannat. Trad. Fuld. Nr. 204.

[3]) Codex Lauresham II. Nr. 1003.

§. 6.

Erste Spuren der Zerstückelung unter einzelne Besitzer und Landherrn. a) Abtei Seligenstadt.

Es offenbart sich nicht überall ganz deutlich, wann der Rodgau, den wir bis jetzt als königliches Eigenthum ansehen müssen, an einzelne Besitzer kam. Die Zerstückelung geschah nach und nach und in langen Zeiträumen. Frühzeitig schon und unter Ludwig dem Frommen begann sie. Wie uns im Bachgau die Schenkung der villa Autmundstatt (Umstadt) durch Pipin den Kleinen an die Abtei Fuld bekannt geworden ist (Bachgau II. §. 4, also hier im Rodgau die Schenkung der Dörfer Ober- und Untermühlheim an Eginhard, (Geschichte von Seligenstadt §. 3). Dort wie hier legten beide Abteien den Grund zur Trennung. Ludwigs des Frommen Absicht war es zwar nicht, durch diese Schenkung königliche Rechte zu entbehren, er vergab nur das Eigenthum am Grund und Boden, wie es früherhin Graf Drogo besessen hatte; die gaugräfliche Gerichtsbarkeit, mithin die ganze oberherrliche Gewalt, blieb stets vorbehalten. Erst als Heinrich III. im Jahre 1063 der Abtei das von seinen Vorfahren ertheilte Imunitaetsprivileg bestätigte, trat sie in die Reihe jener Landbesitzer, welche um diese Zeit bereits anfiengen, sich von ihren Schlössern und Gütern zu benennen [1]). Zu den Besitzungen im Rodgaue gehörten nun Mühlheim am Rotahabach und Seligenstadt urkundlich gewiß. Aber auch Froschhausen, Zellhausen und Kleinwelzheim müssen dazu

gezählt werden; denn diese Dörfer erwuchsen aus den weitläuftigen Besitzungen der Abtei, welche die Schenkung der villa Obermühlheim, einem ausgedehnten, weit über die Grenzen der jetzigen Gemarkung von Seligenstadt gehenden Landbezirke, in sich begriff. Auf diese Annahme führt mich die Bemerkung, daß jene drei Orte in keines andern Landbesitzers Nahmen vorkommen und namentlich nicht in dem der ringsum angesessenen mächtigen Hr. v. Eppenstein und Münzenberg, daß in diesen Orten viele abteiliche Hubengüter vorfindlich, daß sie endlich primitiv Filiale von Seligenstadt sind. Bald nach der Höhe der landherrlichen Gewalt sank die Abtei zurück in die Reihe unterwürfiger Stifter. Heinrich IV. legte diese Gewalt in die Hände des Erzbischofs Siegfried von Mainz i. J. 1063 (Geschichte von Seligenstadt §. 6) und von jetzt an erscheint Mainz im Besitze dieser fünf Orte. Die Schicksale der Stadt Seligenstadt und ihrer Zugehörungen, als sie Kaiser Friedrich II. vom Stifte Mainz zu Lehen nahm und auf sein Haus brachte, darauf, nachdem wieder die kaiserliche Gewalt hier gesunken war, als Rudolph von Habsburg diese an sich und das Reich zog (a. 1284) Adolph aber sie wieder im Jahre 1292 an Mainz abtrat, sind in der Geschichte von Seligenstadt §. 5, 6, 8 ausführlich erzählt. Interessant ist hier die Bemerkung, wie zwei kräftige Kaiser, Friedrich der Erste und Rudolph von Habsburg, alte, nun schon in zweiter Hand befindliche, Reichsbesitzungen herzustellen suchten. Beim Anblicke der Ruine des am schönen Mainufer

von Friedrich I. erbauten Palastes zu Seligenstadt, erinnere ich mich dieser Thatsachen immer mit dem lebhaftesten Gefühle. Seligenstadt im 12. und 13. Jahrhunderte im Besitze der Kaiser, oft von ihnen besucht, befand sich damals in der blühendsten Periode. Seine bürgerlichen Rechte, seine Gewerbe sein Handel erweiterten sich, der Bachgau, das Freigericht waren in dieser Zeit ebenfalls wieder zum Reiche gekommen, und beim Verweilen der Kaiser im Palaste daselbst, flossen die Einkünfte alle dahin und der Adel der Umgegend versammelte sich hier zum Dienste des Hofes.

---

[1]) Ueberhaupt ist hier noch folgendes anzumerken: Die Grafen in den Gauen hatten nur statthalterische Gewalt und machten sich erst diese, nicht den Grund und Boden, erblich. Die Könige schalteten in den erblichen Grafenbezirken nach wie vor, ertheilten z. B. Immutatsprivilegien ꝛc. Auf die Erblichkeit der Aemter, folgte erst das Eigenthum und die Erblichkeit an dem Grund und Boden; hierzu hatten die erblichen Grafen Gelegenheit in Menge. — Aber in diesem Gange bedurfte es langer Zeit zur Entwickelung der Landherrlichkeit. S. Montag, Gesch. der staatsbürgerlichen Freiheit II. 393 f. ein vortreffliches Werk, welches noch zu wenig bekannt ist.

§. 7.

Fortsetzung, b) Herrn von Hagenhausen, c) Waren v. Hagen, d) Herrn v. Hausen.

Fernere Zerstückelungen offenbaren sich durch das Erscheinen folgender Adelsfamilien höheren Ranges,

der Herrn von Hagenhausen, der Waren von Hagen, der Herrn von Heusenstamm, der Herrn von Eppenstein, der Herrn von Münzenberg, der Herrn von Hausen, welche alle im Rodgau begütert und ansässig erscheinen. Wahrscheinlich befinden sich unter ihnen die Nachkommen der vorigen Grafen des Rodgaues. Zuerst nun hier von den Herrn von Hagenhausen, den Herrn von Hausen, den Waren von Hagen.

Hainhausen liegt am Rodabach 1½ Stunde von Steinheim und eben so weit von Seligenstadt entfernt in einer fruchtbaren Ebene. Markwaldungen umgaben einst dieses Dorf, um dessen Befriedigung viele Wiesen liegen. In der Nähe fand man römische Grabdenkmale und dort zog auch eine Römerstraße und der Pfahlgraben vorüber. Uralt ist sein Ursprung. In der fernen Vorzeit stand hier ein Schloß, dessen Stelle man noch zeigt, und der Name Schloßweiher hat sich an einer sumpfigen Stelle bis auf die jetzige Zeit noch erhalten.

Bei der alten Centverfassung erscheint Hainhausen neben den Centen Steinheim und Niederroden für sich allein, als Cent mit Blutbann und Civilgerichtsbarkeit. Sie hatte also omnigenam illimitatam jurisditionem, die Gerichte wurden im Namen der Herrn v. Eppenstein und der Schöffen gehegt. Noch vor 20 Jahren standen vor dem Dorfe drei Eichbäume statt des Galgens. Alles dieses bezeichnet den Ort als eine merkwürdige Stätte der Vorzeit.

Seit dem Jahre 1108 erscheinen in benachbarten Urkunden folgende Personen des höheren Adels: Heelich v. Hagenhausen und sein Bruder Siegwein[2]), Gerhard v. Hagenhausen 1135[3]), Gerhard v. Hagenhausen 1164, 1166[4]), Gerhard v. Hagenhausen 1178[5]). Sie sind Urkundenzeugen in Gesellschaft benachbarter Dynasten, namentlich der Herrn v. Münzenberg, von Buchen, von Dornberg, von Büdingen, von Bolanden, von Dorffelden, ja auch der Grafen von Nüring und von Katzenellenbogen. Gerhard von Hagenhausen, welcher 1163 genannt wird, erscheint sogar in einer von Kaiser Friedrich I. zu Frankfurt ausgestellten Urkunde. Die Hagenhausen müssen demnach in der Nähe gewohnt haben, und ich bezeichne jenes Dorf Hainhausen als den Ansitz dieser, während eines ganzen Jahrhunderts urkundlich vorkommenden Dynastengeschlechts. Der verewigte Wenk vermuthete dieses bereits nur allein schon aus des Namensgleichheit[6]). Die Gründe, welche mich zu dieser meiner gewissen Angabe bestimmen, liegen nun in der Kenntniß von Localität. Nach diesen zusammentreffenden Umständen war es aber dieser Ort nicht allein, welcher den Herrn von Hagenhausen gehörte, sie müssen in der Gegend auch noch andere Besitzthümer gehabt haben, und ich glaube mit Wenk, daß es das nachherige Amt Steinheim gewesen ist, in dessen Besitz bald nach dem Erscheinen dieser von Hagenhausen seit dem Ende des 12. und Anfange des 13. Jahrhunderts die Dynasten von Eppen-

stein urkundlich erscheinen. An diese Vermuthung reihet sich eine andere, wonach die Herrn von Eppenstein von den Herrn von Hagenhausen ausgegangen seyn müssen, wie die Herrn von Münzenberg von den Herrn von Hagen. Wir werden unten näher darauf kommen, sobald wir die Reihe der übrigen soeben genannten Familien durchgegangen haben.

Eine andere vornehme Adelsfamilie erscheint unter dem Namen der Waren v. Hagen ebenfalls urkundlich im Besitze rodgauischer Güter. Eberhard Waro erscheint gleichzeitig mit Gerhard v. Hagenhausen unter angesehenen Dynasten der Umgegend i. J. 1178 [7]). Nach Wenk kommt diese Familie als ein Zweig der münzenbergischen Hauptlinie schon im Jahre 1123 vor [8]). Es wird hier ein Eberhard genannt, ohne Zusatz des Namens Waro, allein den Verhältnissen nach gehört er zu diesem Geschlechte. Im Jahre 1211 erscheint ein Eberhard Waro von Hagen, welcher das Schloß Heusenstamm, das ihm Gottfried von Eppenstein streitig machte, besaß. Zwischen beiden kam, unter Vermittelung Erzbischofs Siegfried II. von Mainz, ein Vergleich zu Stande. Eberhard Waro gab nach, daß Eppenstein dieses Schloß als ein mittelbares Reichslehen in Besitz nehmen dürfe, und nach einer ungedruckten Urkunde von 1211 erklärt Gottfried von Eppenstein, daß er Burg und Dorf Heusenstamm von dem Reiche zu Lehen trage, dieses aber an Gebauer v. Heusenstamm als Reichsafterlehen übergeben habe. In demselben Jahre 1211 finden

wir den reichbegüterten und angesehenen Eberhard Waro auf der Schloßbrücke zu Heusenstamm beigehegtem Gerichte die Schenkung des Warenbruchs (nachher Mönchsbruchs) an das Kloster Eberbach vollziehen, welche Schenkung Erzbischof Siegfried II. (ein Eppensteiner) urkundlich bestätigte [9]). Mit diesem Eberhard, welcher noch im Jahre 1219 lebte [10]), starb die Familie in männlichen Nachkommen aus. Heusenstamm erscheint nach ihm im Besitze der Herrn v. Heusenstamm, nicht aber durch Heirath mit einer der Töchter des alten Waro, deren er mehrere aus zwei Ehen hatte, sondern durch die eppensteinische freie Belehnung [11]). Johann von Heusenstamm, der i. J. 1232 Güter zu Dreieich an Ulrich von Münzenberg, seinen Verwandten, verpfändete, Güter, die er aus der Erbschaft des alten Eberhards von Hagen erhielt, besaß Heusenstamm nicht als Erbe des Waro, sondern als Nachfolger der Lehenträger seines eigenen Stammes, der früheren Herrn v. Heusenstamm. Hiervon das Nähere unten bei den Herrn v. Heusenstamm.

Herren von Hausen. Zwischen Hainhausen und Heusenstamm liegt Obertshausen ebenfalls auf einer Fläche und einstens von Waldungen ganz umringt. Nahe am Ort befindet sich eine mit Sumpf umgebene etwas erhöhte Stelle, auf welcher vor einigen Jahren noch eine große Linde stand. Die ganze Stelle kann beiläufig 2½ Morgen groß seyn. Große Quaderstücke und viele andere Steine hat man hier gefunden und anderwärts zum Bauen verwendet. Man heißt diese Stelle das alte Schloß und das

Saalbuch von Steinheim bemerkt von demselben, daß es im Haine gelegen habe, welcher neun Morgen groß sey. Hier nun wohnten einst die Herrn von Hausen, eine Familie, welche mit den Herrn von Eppenstein in Verbindung gekommen ist. Hiervon unten bei den Herrn von Eppenstein. Wenk in der Abhandlung von den Dynasten von Eppenstein erste Fortsetzung Seite 30 erwähnt zweier Brüder, Wigger und Gottfried v. Husse, welche im Jahr 1143, 1144, 1151 neben Grafen und Dynasten als Urkundenzeugen vorkommen. Der Verfasser bemerkt, daß die Herrn von Hausen entweder von einem in der Herrschaft Eppstein liegenden Hofe Hausen, oder von einem im eppensteinischen Amte Steinheim liegenden Dorfe Hausen ausgegangen seyn müssen, und ich behaupte dieses von unserm Obertshausen. Nach einer ungedruckten Urkunde ohne Jahrzahl, vermuthlich aus dem 12. Jahrhundert (Gesch. von Seligenstadt S. 171.), schenken Wigger und seine Gattin Irmengard der Abtei Seligenstadt Güter zu Hausen, und es werden noch in der neuesten Zeit in den Güterverzeichnissen der Abtei, Wiesen zu Hausen genannt. Die Namensgleichheit führt auf die Vermuthung, daß jener Wigger zu der Familie von Hausen gehört habe, und dieses giebt einen näheren Beleg zu der Annahme, daß sie im Rodgau ihren Ansitz gehabt haben müsse. Im Rodgau lagen zwar viele Dörfer, welche Hausen genannt wurden, nehmlich Hausen bei Zellhausen, Zellhausen selbst, Hainhausen, Hausen bei Hinverseemen oder Niederhausen,

und Obertshausen; warum also grade Obertshausen zum Wohnort dieser Familie nehmen? warum nicht Hausen bei Zellhausen, wo sogar ein Schloß stand, oder Hausen bei Hinderseemen? die Antwort ist leicht, wenn wir auf die Größe des Schlosses zu Obertshausen, und auf die Besitzungen der Herrn v. Eppenstein, aus welchen sich das nachherige Amt Steinheim bildete (Obertshausen gehört dazu), Rücksicht nehmen. Die Herrn von Hausen werden unter Grafen oder unter der Ueberschrift Comites im Verzeichnisse genannt, sie waren also wohl Grafen. Die Zeit (das 12. Jahrhundert) da sie genannt werden, ist gerade die Periode, als sich dies Amt von Erblichkeit desselben auf Grundeigenthum entwickelte. Man wird nicht irren, in ihren Familien frühere Gaugrafen des Rodgaues zu finden.

---

1) Das Saalbuch des Ober-Amts Steinheim vom Jahr 1576. Noch damals bestand diese Cent in voller Gewalt. Wer es weiß wie man die alte Rechte im Mittelalter aufrecht zu erhalten suchte, wird hier auf die Vorzeit zurückschließen können.

2) Gudenus I. 39.

3) Johannes II. 384.

4) Gudenus Syll. 582. Gudenus I. 4040. Grüsner diplomat. Beiträge III. 138.

5) Wenk II. 112. Urkundenband.

6) Hain ist entweder das alte Wort Hagen (ab indagine) Einhegung, oder Hain (nemus) und endlich auch Heide (paganus). Will man Hainhausen vom römischen Ursprung ableiten, so heißt es Heidenstatt. — Es kann aber auch ab indagine und ab nemore seinen

Namen deriviren. Ab indagine deutet aber auch hier auf römischen Ursprung, weil hier die römische Circumvallation des Limitrophenbezirks vorüber zog, wie ich in meiner Schrift über römische Alterthümer am Main und im Spessart beweisen werde.

7) Wenk. Urk. II. Thl. S. 112.

8) das. I. 288.

9) das. I. 290. Not. d. c.

10) das. I. Urk. p. 12.

11) das. II. Urk. p. 132.

§. 8.

Fortsetzung. e. Herrn von Heusenstamm. f. Herrn von Eppenstein. g. Herrn von Münzenberg.

Die Herrn von Heusenstamm erscheinen urkundlich i. J. 1211. Diese Familie gehörte zum niedern Adel, welche ursprünglich zu den Zeiten der Waren von Hagen nur Burgmänner im Schlosse Heusenstamm waren. Als Gottfried von Eppenstein das Schloß, welches er eine Burg des Reiches nennt, von Eberhard Waro an sich brachte, wozu ihm sein Bruder Erzbischof Siegfried II. zu Mainz behülflich war (derselbe, welcher die Schenkung des Eberhard Waro an das Kloster Eberbach betrieb), belehnte er damit den ersten mir urkundlich bekannten Gebauer von Heusenstamm. Zur Burg gehörte das davor gelegene Dorf gleichen Namens und ein großer Wald, den Gebauer von Heusenstamm als ein unmittelbares Reichslehen früher besessen hatte, nun aber von Eppenstein zu Afterlehen nahm. Eine alte Notiz aus dem heusenstammer Archiv bemerkt: „Item Hein-

rich, Eberhard, Sifried und Conrad, Gebrüder von Heusenstamm und Conrad son ettwann Eberhard's Bruder, dieselbe han tzu Lehen die Burg Husenstamm daz Dorf vor der Burg auch alſo genennt und den ganzen walt, den da hatt Gebawr von Heusenstamm von dem riche daz gerichte, strasen und Gassen des obgenannten Dorffs und die gute die da hatte der vorgenannt Gebauer v. Husenstamm." Diese Brüder sind nach Gebauer als die nächst folgenden Lehenträger zu betrachten, und wenn gleich diese Notiz keine Jahrzahl trägt, so läßt sich der nahe Zusammenhang derselben um so mehr erklären, als ein nicht genannter Bruder, Johann von Heusenstamm i. J. 1232 zweier der oben gemeldeten Brüder des Konrad und Siegfried Erwähnung thut.[2] Dieser Johann von Heusenstamm besaß Güter und Rechte, die ihm aus der Erbschaft des alten Eberhard Waro v. Hagen zugefallen waren, und zwar wahrscheinlich durch Heirath einer der Hagen'schen Töchter. Heusenstamm war schon früher nicht durch Johann v. Heusenstamm, sondern auf Lehenswege an diese Familie gekommen.

Die Herrn von Hagen (Münzenberg) in dem benachbarten Oberrheingau und Bachgau stark begütert, eine Familie von großem Reichthume und Ansehen werde auch hier genannt, weil sie im Rodgau viele Besitzungen hatte. Aus ihrem Schoße gingen die Waren v. Hagen hervor, die nachher den Heusenstammen Güter überlieferten, und von ihren Erbnachfolgern waren es die Herrn v. Hanau und v. Falkenstein, welche im Rodgaue münzenbergische Güter und

Rechte besaßen. Aus der Stiftung des Klosters Padenhausen erhellt, daß das Dorf Padenhausen münzenbergisch war, und aus den Besitzungen der Herrn von Hanau und von Falkenstein, daß Oberroden und Dudenhofen theilweise Urberach, Rumpenheim, Offenbach, Bieber ganz, ebenfalls münzenbergisch gewesen sind. Die Herrn von Münzenberg waren Obermärker in der Biegermark und hatten in vielen Orten des Rodgaues Leibeigene, Zehnten und Patronatsrechte.

Die Herrn von Eppenstein erscheinen mit dem beginnenden 13. Jahrhundert im Rodgau ansässig. Wie groß und ausgedehnt ihre Besitzungen waren, zeigen folgende Urkundennachrichten. Gottfried von Eppenstein war Reichsvasall wegen Burg und Dorf Heusenstamm (siehe oben Heusenstamm). Er belehnte 1211 damit die Herrn von Heusenstamm.[1] Gerhard und Gottfried von Eppenstein verglichen sich wegen Güter zu Hausen i. J. 1223 mit dem Stephanstifte zu Mainz. Nach dem Ausgange der gerhardinisch-eppensteinischen Linie (Gerhard starb vor 1260) traten die weiblichen Erben auf und machten wegen der hier zum erstenmal genannten Burg und Stadt Steinheim als Allodium der Familie Ansprüche, Graf Eberhard von Katzenellenbogen erhielt wegen seiner eppensteinischen Gemahlin Antheile an der Burg, und die Wittwe Gerhards bedeutendes Witthum, namentlich die Dörfer Groß- und Kleinauheim, Hainstadt, Kleestadt und Antheil von Dudenhofen.[5] Siegfried v. Eppenstein verkaufte i. J. 1303 die Vogtei Kleinkrozenburg an Johann von Rotaha.[6] Die spätern Eppensteiner waren

Vasallen der Abtei Seligenstadt wegen Güter zu Mainflingen, Seligenstadt, Zellhausen ꝛc. Aus allem diesem geht hervor, daß die eppensteinischen Besitzungen links des Maines im Rodgaue und Bachgaue fast eben so groß waren, als jene in dem alten Gaue Königshundert, und es entsteht die Frage, woher diese Besitzungen an diese Familie gekommen seyen. Der eppensteinische Ankauf des Freigerichts Alzenau von den Herrn von Ronnenburg im Jahr 1306, kommt hier in keine Betrachtung, zu untersuchen ist hier nur, durch welche Familienverbindung Eppenstein im Rodgaue so bedeutend begütert erscheint. Zwei angesehene Familien des höheren Adels waren noch zu Ende des 12. Jahrhunderts im Rodgau ansässig — die Herrn v. Hagenhausen und die Herrn v. Hausen. Ihr Daseyn und Ansitz ist bereits oben nachgewiesen worden. Nach allen Umständen sind es beide, welche ihren Namen in jenen von Eppenstein umänderten und ihre Besitzungen im Rodgau mit dem eppensteinischen Hause vereinigten. Nach dem Abgange des alten eppensteinischen Hauses, nämlich des Ulrichischen Stamms, welcher von Ulrich von Kostheim abgeleitet wird, und mit Ulrich von Eppenstein (erscheint 1122 und 1135) schließt, erscheinen seit 1189 ganz andere Namen in der Familie, meistentheils Gottfriede und Eberharde. Der Name Ulrich findet sich auch bei keinem einzigen dieser spätern Eppensteiner, und gerade dieses ist es, was den Ausgang jenes Stammes beweißt. Der Name Gerhard war auch bei den Herrn v. Hagenhausen durchaus Fami-

liennamen, wie der Name **Gottfried** sich bei den Herrn v. **Hausen** findet. Ihr Stand und Rang im höheren Adel, ihr Ansitz mitten im Gebiete, welches gleich nach ihnen im Besitze der Herrn v. Eppenstein gefunden wird (denn seitdem der letzte Hagenhausen Gerhard 1178 und Gottfried v. Husse 1151 genannt werden, erscheint bald darauf ein Gerhard v. Eppenstein 1191 und Gottfried v. Eppenstein 1181) macht es gewiß, daß diese beiden Familien entweder mit dem ausgestorbenen Ulrich Eppensteinischen Hause durch weibliche Verwandschaft (durch Erbtöchter) oder durch Belehnung die Herrschaft Eppenstein an sich brachten und dadurch ihre Besitzungen mit Umänderung des Namens, gleich dem der Herrn v. Hagen, nachher Münzenberg, mit der Herrschaft verbanden. Zur Uebersicht hier eine Stammtafel. Die in dem Schema hier gemachte Zusammenstellung beider Familien erhält durch eine Urkunde von 1192 (Wenk hist. Abhandl. S. 524) nähere Aufklärung. **Gottfried von Eppenstein** nämlich kaufte von **Heinrich von Hagenowe** seinem consanguineus, ex singulari bona progenitorum restaurandi cura omnem justitiam et utilitatem quam juxta litteras super comecia et dominio parentelae nostrae confectas possidet in castris **Eppinstein** et **Hoenberg** cum jure silvatico etc. Wie kam nun dieser Heinrich von Hanau zu seinem Antheile an Eppenstein und Homburg, warum nannte ihn Gottfried seinen consanguineus, weßhalb schreibt sich Gottfried einen Antheil an der Comecia zu, und spricht von Herstellung der Besitzun-

gen seiner Voreltern? Die Verbindung des Heinrich und Gottfried mit den alten Eppensteinern durch weibliche Nachkommenschaft liegt also außer allem Zweifel. Dieser Gottfried von Eppenstein scheint mit beinahe völliger Gewißheit der nämliche Gottfried von Hausen, oder dessen Sohn zu seyn. Gleich nach Gottfried I. kommen schon Gottfried II. als Reichsvasall von Heusenstamm und seine Enkel Gerhard und Gottfried III. vor. Für den Zusammenhang der Hagenhausen mit Eppensteinern haben wir außer der Namensgleichheit, der Besitzfolge und Zeitordnung keinen Beleg, wie bei den Gottfrieden von Hausen, jedoch noch folgende bemerkungswerthe Entdeckung. Ein in der eppensteinischen Stammtafel bisher übersehener Gerhard von Eppenstein wird in einem Güterverzeichnisse des Klosters Retters i. J. 1191 genannt, und von ihm bemerkt, daß er bei Sulzbach drei Höfe gekauft habe. Ob er in diesem Jahre lebte, sagt die Urkunde nicht. Die Urkunde ist nur von diesem Jahrgange. Wer war dieser Gerhard? etwa der nämliche, der sich i. J. 1178 Gerhard von Hagenhausen nennt. Ich halte ihn für denselben, frage aber, wie verbindet man die beiden Hagenhausen und Hausen untereinander, da es sich doch nicht annehmen läßt, daß beide nebeneinander stehend, jeder für sich, mit dem alten eppensteinischen Hause sich verbunden habe, sondern daß zuvor unter beiden eine Verbindung vorangegangen seyn müsse, nach welcher erst die verbundene Familie mit dem neuen Namen der Eppensteiner auftrat. Die Familie der v. Hausen scheint gleich nach dem Abgange

der Ulriche die Verbindung angeknüpft zu haben, die Hagenhausen folgten dann nach, und kamen erst durch die v. Hausen in die Verbindung, wie die Stammtafel anzeigt. Schließlich bemerken wir noch, daß die Eppensteiner auch in einem jeden Orte des Rodgaues, welches den Namen Hausen trägt, ansässig und begütert waren, gerade ein Beweis für die Verbindung der Herrn v. Hausen mit den Eppensteinern.

Ulrich von Cosheim
erscheint 1064, 1069, 1073, 1079.

Gerhard v. Hagenhausen. 1135. — Ulrich v. Eppenstein ersch. 1122. 1135.

Gerhard v. Hagenhausen 1164. 1166. 1178. — verm. eine Tochter — Gottfried v. Husse 1143. 1144. 1151.

verm. eine Tochter — Gottfried I. v. Eppenstein 1189. 1192. 1193.

Gerhard I. von Eppenstein 1191 — Sifrid II. Erzbischof v. Mainz 1201. 1230. — Gottfried II. 1208. 1211. 1213 † vor 1223. — Hildegard, Gemahlin Werners v. Bolanden

Gerhard II. 1222. 1241. — Sifried, Erzb. v. Mainz 1231. 1249. — Gottfried III. der ältere 1223. † 1272.

Werner, Erzb. v. Mainz — Gerhard III. † vor 1260. Gem. Elsebeth Gräf. v. Nassau ersch. 1260. 1270 1295.

Gottfried IV. d. jüng. 1247. † vor 1294. — Gerhard Erzb. v. M 1288 — 1305. — Gottfried Canonicus am Stifte Mainz er. 1257.

Gerhard IV., ledigen Standes, † 1270. — Elsabeth 1270. 1278 Gem Eberhards, Gr. v. Katzenellenbogen — Mechtild, er. 1270. Gemahl Gr Boppo v. Wertheim.

Diese Linie, von Gerhard II. gestiftet, starb aus mit Gerhard IV.

Diese Linie, von Gottfried III. gestiftet, wurde fortgesetzt.

¹) Ich Godfridt v. Eppenstein han zu Lehen von dem Riche die Burg Husenstamm und daz Dorff vor der Burg auch also genannt und dazselbe hat von uns zu Lehen beide Burg und Dorff Gebawre v. Husenstamm. Item waz der vorgen. Gebawre hat zu Buchem daz hat er zu Lehen von Herr G. v. Eppenstein und der ganze Walt den derselbe Gebawre hatte von dem Riche dat. ann. dmi. M. CC. XI. II. idus Februaris. Diese Urkunde ist eine im 14. Jahrhundert gefertigte Uebersetzung aus dem lateinischen Original, verdient aber nach allen übrigen Merkmalen Glauben.

²) Wenk I. Urk. 126.

³) Hiernach also mein verehrter Lehrer zu berichtigen der die Urkund I. nicht kannte indeß der Sache vermuthend ziemlich nahe war.

⁴) Johannes II. 528.

⁵) Wenk I. 440.

⁶) Anlage I.

⁷) Geschichte des Freigerichts Alzenau. 62 f. Die Besitzungen der Herrn v. Hausen und Hagenhausen lassen sich sogar bei der eppensteinisch = gerhardinisch = und gottfriedischen Linie getrennt finden. — Hier erklärt eine Urkunde, ein primitiver Besitz den andern.

Die Gottfriede waren vorzüglich in der Gegend um Hausen ansässig, weil es hier die Herrn von Hausen waren; die Gerhardiner erscheinen vorzugsweise zu Steinheim, weil die Herrn von Hagenhausen dort ansassen.

§. 9.

Personen des niedern Adels im 13. Jahrhundert. Rückblick und Uebersicht.

Adliche niederen Ranges, Personen an deren Namen keine Entwicklung einer Landesbezirksgeschichte

geknüpft werden kann, die jedoch neben diesen Herrn, von welchen bisher die Rede war, zur Uebersicht und Vergleichung genannt werden müssen, kommen folgende vor:

1) Die von Offenbach, z. B. Hermann und Folknand v. Ovinbach i. J. 1211 und 1219[1]). Sie waren Ministerialen der Waren v. Hagen und befinden sich unter den Zeugen einer Schenkung, welche Eberhard Waro vor der Brücke zu Heusenstamm im öffentlich gehegten Gerichte an das Kloster Eberbach gemacht hat. Herbert und Wigger von Ovinbach waren Urkundenzeugen in einer 1232 von Johann v. Heusenstamm an Ulrich von Münzenberg gemachten Schenkung[2]). Diese Familie erscheint später 1304 und 1311 als eine patricische zu Frankfurt[3]). Die Rüdiger v. Offenbach waren eine andere angesehene Familie dieses Ortes und erscheinen um das Jahr 1280.

2) Die von Rumpenheim. I. J. 1232 wird Ebernand von Rumpenheim genannt.[4])

3) Die von Steinheim. Wigand v. Steinheim war 1278 Mönch zu Schlüchtern. Die Korben v. Steinheim erscheinen als eine angesehene Ritterfamilie. Von ihnen unten bei Steinheim.

4) Die von Rotaha. Der Ort ihres Ansitzes ist Roden am Rotahabach.

5) Die Burkarde und Follrade v. Seligenstadt. Auch von diesen im weitern Verfolge der Geschichte. Ihre Existenz im 13. Jahrhundert ist unbezweifelt.

Alles Reichsgut im Rodgau befand sich nunmehr in den Händen der Eppensteiner, der Heusenstammer, der Münzenberger und ihre Nachkommen. Was des Reiches war, hatte die Abtei Seligenstadt an Mainz und Mainz dem Reiche zurückgegeben; doch dauerte dieser Zustand, wo neben dem Kaiser und Reiche kleinere Gebieter herrschten, nicht lange, als Mainz im Rodgaue sich zum Landbesitzer aufschwung und hier den Grund zu seiner späteren Besitzerweiterung legte. Die Erzbischöffe aus dem eppensteinischen Hause waren die klugen und mächtigen Beförderer dieses Länderzurundungssystems für ihr Stammhaus sowohl, als für den heil. Stuhl, man erinnere sich hier an die heusenstammische Belehnung, welche Eppenstein von den Waren v. Hagen an sich brachte. Längst war nun die Gaugrafschaft als Amt schon unter den Vorfahren der eppensteiner erloschen, und wie aus allen Umständen (dem Ansitze, der Zeit, dem Stande und Range) hervorgeht, von den Herrn v. Hausen und Heren v. Hagenhausen, zernichtet. Diese wurden aus erblichen statthalterischen Amtsgrafen, wirkliche Besitzer von Ländereien, wenn auch nicht gerade unter dem Nahmen Grafen, sondern unter dem der Herrn allein, obgleich es sehr wahrscheinlich ist, daß die Herrn v. Hausen den Grafentitel trugen, nachher aber unter dem Nahmen der Herrn von Eppenstein zum Vorschein kommen.

An die Stelle der alten Comecia (Gaugrafschaft) treten daher schon in dem 12. Jahrhundert die

Centen des Rodgaus, aus dem Länderbesitz erwuchs eine neue Verfassung und geographische Eintheilung, welche von den Schlössern der Landherrn respicirte und daher von Steinheim, Seligenstadt, und Heusenstamm abhing. Auffallend, und gegen die gewöhnliche Regel, findet man den Rodgau nicht viel auswärts nach andern Burgzubehörungen zersplittert, seine Grenze fällt mit den Grenzen der Centen, die sich hier bildeten, zusammen, und nur einige Orte, Rumpenheim, Bürgel, Offenbach müssen auswärts gesucht werden. Die alten Besitzungen der Herrn von Hagenhausen und von Hausen werden daher in den Centen Steinheim und Niederroden, die der Abtei Seligenstadt in der Cent Seligenstadt, die der Herrn von Hagen, ursprünglich eine reiche und stark begüterte Familie, in der Cent Heusenstamm arrondirt. Das Blatt wendete als an die Stelle dieser ersten Landbesitzer andere Herrn traten. Die Herrn von Heusenstamm zersplitterten ihre Güter und kamen sehr zurück, Heusenstamm konnte keine Centgerichtsbarkeit erhalten. Eppenstein, das an die Stelle der von Hagenhausen und von Hausen trat, griff sehr um sich, zog aus den hagen'schen und selbst abteilich seligstädtischen Orten Gerichtsbarkeit an sich, und nur das mächtige Stift Mainz war fähig, die Ueberreste der alten abteilichen Herrlichkeit zu retten; es blieben daher nur die Centen Steinheim, Niederroden, Seligenstadt übrig, von welchen in der Folge gehandelt wird.

Unbedeutend waren die Besitzungen des niedern Adels, ja die Namen der hier Genannten schwanden

ganz. Die Vogteilichkeit der Landherrn konnte daher hier große Fortschritte machen und nützlicher das Wohl der Unterthanen befördern, als anderwärts in den Gauen, wo jeder Ort seine Adlichen zu ernähren hatte. Die Cultur des Bodens schritt voran. Fast jedes Dorf hatte sein Röderfeld, und Mainz suchte durch Anlage von Rodhuben, welche z. B. bei Jügesheim lagen, den Landbau zu heben. Die Zeit der Anrodung ist jedoch verschieden. In der carolingischen Zeit beschränkte man sich blos auf die Ufer des Mains und des Rodabachs, die Könige suchten ihren Wildbannsdistrikt in den dichten Waldungen zu erhalten. Dreißig Forsthübner, wovon drei zu Jügesheim, Oberroden und Offenbach wohnten, hielten scharfe Waldaufsicht und streng richtete das jährliche Maiding zu Langen über Frevel. Kaiser Ludwig war im Jahr 1338 selbst hier einmal zugegen und ließ das Weisthum verkündigen.[5]) Wie viele Hindernisse da die Feldcultur hatte, läßt sich leicht denken, weniger jedoch seit der Zeit, als der Rodgau in den Händen der Landherrn befindlich war. Diese ließen seit dem 13. und 14. Jahrhundert, immer voranschreitend, neue Felder anlegen, es vermehrten sich allmählig die Rodhuben und die Markwaldungen wurden immer lichter, allein der Neurottzehnde, die Grenzstreitigkeiten, und die zeitweise wieder erwachte Jagdliebhaberei einzelner Landesherrn (der Isenburger und Hanauer, weniger der geistlichen Regenten — nur in ganz neuer Zeit zeichnete sich Kurfürst Emrich Joseph zu

Mainz als großer Waidmann aus) ja der Märker selbst und vorzüglich der Oberroder und Urberacher Einwohner, welche ihre Waldungen mehr als das Feld liebten, weil sie das Holz zu ihren Geschäften nöthiger hatten,[6]) setzte dem Cultureifer anderer Gemeinden abermals Hindernisse in den Weg, so daß der Rodgau und seine nachherigen Centen viel mehr an Wald als Feldboden behielt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen schreiten wir nun zu den speciellen Theilen des Gau's.

---

[1]) Gudenus Syll. §. 64. Wenk I. 12. Urkundenband.

[2]) Wenk I. Urkundenband 16. Gudenus II. 184.

[3]) Wenk das.

[3½] Gudenus V. 1015. 1048.

[4]) Wenk II. Urkundenband 207.

[5]) Buri v. Wildbann. Dreieich Urk. 4.

[6]) Im Roder Markinstr. heißt es art. 18: Rodenn und Raysenn soll allermänniglich hiermit verbotten seyn um zehen gulden und ob jemandts gerodt und geneißt hatte, mochten die Herren des darnach zu ihrer hand nemen.

Die zu Oberroden, Urberach, Niederroden befindliche Menge von Brennöfen, das Kohlenbrennen war für die Märker von größerem Werthe, als die Feldcultur Sie versahen mit ihrem irrdenen Geschirr fast allein die ganze Umgegend und nährten sich reichlich. Auch die Ullner (Häfner) zu Dieburg trieben große Geschäfte. Die Markwaldungen wurden indessen in neuerer Zeit sehr gelichtet, ja ganz ausgerottet. Die vielen Häfnereien und Kohlenbrennereien, Mangel an Aufsicht, Frevel der Nachbarn und vor Allem Habsucht der Markmeister, welche von ihren Bäumen zu erzählen wußten, waren die Uebel, welche den Reichthum der Märker zernichtet haben.

II. Abtheilung.

Geschichte der abgesonderten Landestheile des Rodgaues.

I. Abschnitt.

Geschichte der Aemter und Centen Steinheim und Niederroden.

§. 10.

Ursprung der Stadt Steinheim. Erste Urkundennachricht. Eppenstein und Katzenellenbogen.

Die Stadt Steinheim liegt nahe am linken Mainufer auf der erhöhten Fläche eines, nach mehreren Richtungen hin ziehenden Basalt's, auf der einen Seite, nach dem Maine zu, am Rande dieser Erhöhung und auf der andern, nach Westen und Nord-Westen, im Anblicke der Fläche. Die Lage ist romantisch, vorzüglich gesund und wegen der Nähe mehrerer Städte einladend. Schon die Römer wählten sich diese Stelle zu einer Niederlassung. Es befand sich hier ein Castell. Um das linke Mainufer auch im Innern des Decumatenlandes gegen feindliche Einbrüche zu sichern, legte man längs der beiden Ufer von Miltenberg bis herab nach Kostheim und Kassel Befestigungen an. Obernburg, Niedernburg, Stockstadt, Seligenstadt, Kleinkrotzenburg, Großkrotzenburg,

Kesselstadt, Bergen waren ehedem solche befestigte Stellen. Nach diesen Räumen war es auch Steinheim, zumal, da man in der Nähe römische Alterthümer entdeckt hat. Mehrmals wurde die Bemerkung gemacht, daß der alte Schloßthurm daselbst römischen Ursprungs sei. Dafür liegt jedoch kein Beweis vor. Seiner Bauart nach scheint er eher dem deutschen Mittelalter anzugehören, als der Römerzeit, obwohl manche Theile desselben z. B. die obere Ausladung und der Kranz mit dem Römerbau Aehnlichkeit haben.

Die Geschichte Steinheims ist übrigens bis zum 13. Jahrhundert durchaus unbekannt. Es fehlen hier urkundliche Nachrichten. Dörfer in der Nähe werden schon frühzeitig genannt, z. B. Mühlheim 814, Diedesheim 780, Bürgel 832, Rumpenheim 814, Bieber 816. Ich bin überzeugt, daß dieser Römerort als fränkischer gleichzeitig mit jenen existirt hatte und die Sage, eine Schwester Karls des Großen habe hier gewohnt, gewinnt Wahrscheinlichkeit und Glauben in dem historischen Umstande, daß Ida eine Schwester Karls des Großen die Orte Großkrotzenburg und Bürgel dem Bartholomäusstifte zu Frankfurt geschenkt hat.

Die erste Urkundennachricht haben wir vom Jahr 1294, als die Pfarrei Steinheim mit dem Kloster Seligenstadt incorporirt worden ist [1]. Die ersten bekannten Besitzer waren die Herrn v. Eppenstein und die Grafen v. Katzenellenbogen, obgleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß es vor ihnen die Herrn v. Hagenhausen und Herrn v. Hausen gewesen

sind. Durch den Abgang der gerhardinisch-eppensteinischen Linie nemlich, werden wir mit näheren Verhältnissen in der früheren Geschichte Steinheims bekannt. In dem eppensteinischen Hause bestanden bekanntlich zwei Linien, die Gerhardinische und Gottfriedische. Jene erlosch in männlichen Nachkommen mit dem kinderlos verstorbenen Gerhard v. Eppenstein zwischen 1260 und 1270. Dieser hinterließ seine Mutter Elisabeth, Wittwe Gerhards v. Eppenstein (lebte nach 1295) und zwei Schwestern 1) Elisabeth, Gemahlin Graf Eberhards v. Katzenellenbogen und 2) Mechtild Graf Boppos v. Wertheim Gemahlin. Die Wittwe Gerhards und ihre beiden Tochtermänner erhoben Ansprüche, jene auf Witthum und wiederlegtes Heirathsgut, womit die Lehengüter zu belasten waren, diese auf die eppensteinischen Lehen und Allodien. Auch Werner Erzbischof von Mainz, (aus der gerhardinischen Linie) Oheim und Schwager dieser Prätendenten machte Ansprüche, ob er gleich zur Zeit seines Bruders Antheile an den Schlössern Steinheim und Homburg erhalten hatte, wie gleich unten erzählt wird. Folgende Urkunden offenbaren, in wie weit die Partheien unter sich einig wurden und theilten. Die Wittwe Elisabeth und die beiden Töchter erhielten für ihre Ansprüche auf die Lehen, nach einem schiedsrichterlichen Ausspruche Diethers Grafen v. Katzenellenbogen und Wolframs Schultheisen zu Frankfurt i. J. 1270 mit Verzicht auf die Lehen, 100 Mark jährlicher Einkünfte, ihre Mutter außerdem noch 40

Mark, alles auf folgende Dörfer und nach beibemerkter Austheilung, nemlich auf Rollenscheid 20 Mark, Delkelich 30 M., Kostheim 22 M., Klestadt 10 M., Hagen 20 M., Auheim (Kleinauheim) und Hainstadt 15 M., in der Gegend von Aschaffenburg 18 M.[2]). Erzbischof Werner erhielt nach einem Vergleiche von 1278 unter andern das Dorf Dudenhofen, welches bisher die gottfriedische Linie vom Erzbischofe zu Lehen trug, mit Gerichten, Leuten und Zugehör zurück[3]), und Graf Eberhard v. Katzenellenbogen Antheil an den allodialen Schlössern und Aemtern Steinheim und Homburg[4]). Dies geht beim Mangel der Theilungsurkunde, welche bis jetzt noch nicht aufgefunden, aus andern Urkunden und durch Schlüsse hervor, daraus nemlich, daß Eberhard i. J. 1292 beide Aemter dem Könige Eduard von England gegen ein bestimmtes Manngeld (500 Pfund Sterlinge) zu Lehen auftrug und bei dem Lehenseid versicherte, sie seien allodial[5]), ferner, daß bei dem spätern Verkaufe des Schlosses Steinheim, 1360, von der Hälfte desselben die Rede war. Als Gerhard und Gottfried v. Eppenstein in der Mitte des 13. Jahrh. 2 Hauptlinien stifteten, erhielt jeder die Hälfte von Homburg und Steinheim. Gerhards Sohn (starb vor 1260) theilte seinen Antheil wieder mit seinem Bruder Erzbischof Werner, denn bei dieser Theilung war schon der Ausgang der gerhardinischen Linie berücksichtiget, und der letzte gerhardische männliche Zweig, Gerhard, noch ein Knabe, durch Geschenke seines geist-

lichen Oheims beseitigt. Auf diese Art erhielt Katzenellenbogen ein Viertheil, das andere Viertheil muß es aber von Mainz durch Tausch und Kauf an sich gebracht haben, weil bei dem späteren Verkaufe von der Hälfte ausdrücklich die Rede ist. Hiernach waren Eppenstein und Katzenellenbogen zu gleichen Theilen an der Burg Steinheim betheiligt.

Nach dieser ersten Urkundennachricht über die frühesten Besitzer Steinheims, wenden wir uns zu einer andern politischen Nachricht im folgenden §.

---

[1]) Weinkens Navarch. 106.

[2]) Johannes Spicileg. 292. Gerhards Wittwe Elsabeth, eine geborne Gräfin v. Nassau, hat mehreren von der Abtei Seligenstadt ausgestellten Urkunden zufolge in der Burg Steinheim gewohnt, in der Nähe ihrer meisten Witthumsbesitzungen. — Im Jahre 1295 vermachte sie zu wohlthätigen Zwecken 100 Malter Korn als Revenüe zu Kleinauheim und Wailbach, und bestellte die Abtei Seligenstadt gegen eine angemessene Belohnung zum Testamentsexecutor (abteiliches Copialbuch). — Nach einer andern hier vorkommenden Urkundenabschrift erscheinen 1290 als Zeugen wegen Stiftung einer Klosterpräbende **Petrus et Wernherus de Furbach famuli dmi Comitissi de Nassawa.**

[3]) Gudenus I. 761. Jedoch nur einen Theil des Dorfes, indem Münzenberg (Hanau) von jeher ebenfalls Antheil hatte (S. Gesch. v. Dudenhofen).

[4]) Graf Boppo v. Wertheim erhielt andere nicht im Rodgau gelegene eppensteinische Besitzungen. Wenk I. S. 344. Not.

[5]) Wenk I. Urk. p. 61. 62.

§. 11.

Die Eroberung der Burg Steinheim i. J. 1301 im Kriege Kaiser Albrechts gegen Gerhard, Erzbischof von Mainz.

Als Albrecht durch Vermittelung Gerhard II., Erzbischof von Mainz (eines Eppensteiners), den kaiserlichen Thron bestieg, mußte jener mancherlei dem mainzischen Hofe nützliche Versprechungen eingehen, deren Erfüllung aber unterblieb, weil Albrecht späterhin im Gefühle seiner Macht anders dachte. Der erzürnte Erzbischof, jener stolze Eppensteiner, welcher, weil er Adolph von Nassau und Albrecht von Oestreich auf den Thron beförderte, von sich rühmte, er habe noch mehrere Kaiser in der Tasche, sann auf Albrechts Untergang und machte im Reiche sowohl als auch bei dem römischen Hofe starke Parthie und Bewegung gegen den nicht minder mächtigen und tapferen Kaiser, in dessen Adern Kaiser Rudolphs Blut floß. Er griff daher, seinen Gegner zu demüthigen, die Werkstätte der Auflehnung gegen sein kaiserliches Ansehen zu zerstören, den Erzbischof in seinem Lande an, und im Jahre 1301 wurden die Rhein- und Maingegenden mit kaiserlichen Kriegsvölkern überschwemmt. Ulrich I. Hr. von Hanau befand sich mit seinen Reisigen unter des Kaisers Heere. Dieser hatte, eingedenk, daß ihn einstens Albrecht bei seinem Regierungsantritte 1298 aus der Gefangenschaft zu Bingen, durch vermittelnde Rede bei Gerhard befreite, gerne am Kriegszuge Theil genommen, sich zu rächen wegen Schmach und Verlust. Kein kleiner war der Bachgau,

welchen das Stift Mainz in einem verheerenden Kriege gegen Ulrich (in einem Tage wurden 50 Dörfer des hanauischen Gebietes verbrennt und geplündert) erobert hatte. Ulrich erhob sich bei der Ankunft des kaiserlichen Heeres und fiel in das erzstiftische Gebiet ein. In der Burg Steinheim lag Siegfried von Eppenstein, Bundesgenosse seines Oheims, des Erzbischofs, den Ulrich alsbald dorten angriff, aus der Burg vertrieb, deren Mauern er mit stürmender Hand brach.[1]) Albrecht folgte siegend mit seinem Heere nach und lagerte sich im October 1301 bei Fleursheim am Main. Gerhards Lage war bedenklich, wie schon daraus hervorgeht, daß Siegfried v. Eppenstein, jener welcher in der Burg Steinheim die mainzische Sache vertheidigen half, ins Lager des Kaisers kam, bittend um Gnade, die ihm auch durch Vermittelung Eberhards von Katzenellenbogen, der sich im kaiserlichen Heere befand, und wegen seines Antheils von Steinheim im Interesse war, unter der Bedingung gewährt wurde, daß er sich unter des Kaisers Heer begeben und gegen seinen Oheim im Felde streiten wolle, wofür ihm, wenn er dies erfüllen würde, sein Antheil der Burg Steinheim, welche ihm der Kaiser wiederherstellen lassen wolle, herausgegeben werden sollte. Zugleich ließ Albrecht die Versicherung beifügen, daß Siegfried von Eppenstein alle Besitzungen, Rechte und Dörfer, welche Ulrich von Hanau während dieses Krieges in dem eppensteinischen Gebiete links des Maines erobert hatte, wieder in Besitz nehmen dürfe. Unter diesen befand sich Oberroden, ein

zwischen Hanau und Eppenstein gemeinschaftlicher Ort. Im Jahr 1303 verglichen sich Ulrich und Siegfried wegen gemeinschaftlicher Rechte daselbst.

---

[1]) Damals war Steinheim selbst, d. i. die jetzige Stadt, noch ein Dorf. Die Eroberung, von welcher hier die Rede ist, galt also die Burg selbst.

[2]) Diese Darstellung gründet sich auf die bei Joh. Spicilegium S. 130 befindliche Urkunde, welche Kaiser Albrecht im Lager bei Fleursheim 1301 ausstellte. Wenn Bernhard in den wetterauischen Alterthümern S. 256 behauptet, Ulrich habe hier den Bachgau wieder erhalten, der ihm unter Adolph v. Nassau von Mainz entrissen wurde, so ist dieses unbewiesen und nach dem spätern Zustande der Dinge auch ganz unwahr. Mainz behielt seinen eroberten Bachgau mit Ausnahme weniger Rechte, die später im Besitz der Herrn v. Hanau gefunden werden, aber aus ganz andern Quellen gekommen waren.

§. 12.

Katzenellenbogen verpfändet und verkauft seinen Antheil an Eppenstein i. d. J. 1327 u. 1330; Verpfändung an Hanau 1371. Verpfändung an Kronberg 1395. Eppenstein verkauft Burg, Stadt und Amt an Mainz 1425. Nähere Bestimmung des Zubehörs. Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz, erhält Steinheim zur Abfindung. Ludwig II., Graf von Isenburg.

Eberhard, Graf von Katzenellenbogen, lieh i. J. 1327 bei den Juden zu Frankfurt 200 Pfund

Heller, **Gottfried I.** von **Eppenstein** übernahm die Schuld unter der Bedingung, daß sie im Falle versäumter Rückzahlung bis Fastnacht 1328 auf 300 Pfund Heller anwachsen würde und dafür das Viertheil der Schlösser Steinheim und Homburg an Eppenstein erb- und eigenthümlich verfallen sey (**Senkenberg**, Sel. I. 240 f.). Der Termin wurde nicht eingehalten. Die Schuld wuchs bis auf 1200 Pfd. Heller. Graf Eberhard verzichtete nun bei öffentlich gehegtem Gerichte zu Steinheim[1]) auf sein Viertheil, und Gottfried v. Eppenstein zahlte das Darlehen an die Juden dadurch ab, daß er in seinen beiden Aemtern eine doppelte Beede erheben ließ. Wie viel er sich von dem Wucher zurückbehielt, und wie er mit den Juden theilte, ist nicht bekannt. Ein anderes Viertheil beider Schlösser erscheint noch im Besitze des Grafen **Johann II.** v. Kätzenellenbogen und seiner ungenannten Schwester, welche dieses im Jahr 1330 (also bald nach jener Abtretung) an Gottfried v. Eppenstein verkauften.[2])

Eberhards III. Tochter, **Elisabeth**, verheirathet an Eberhard **Schenk** v. **Erbach**, war nicht Willens, das ihrem Vater entzogene Viertheil im eppensteinischen Besitze zu lassen und focht den wucherlichen, von ihrer Mutter nicht untersiegelten, Vertrag an.[3]) Im Jahre 1360 bevollmächtigte sie daher ihren Gemahl gegen Eberhard v. Eppenstein zu klagen, und er erhielt beim kaiserlichen Hofgerichte, als der Verklagte zum drittenmal nicht erschienen war, Anleite und Achtserklärung. Die Hülfsvollstreckung war be-

reits erkannt, als sich Eberhard an Kaiser Karl wendete und hier erwirkte, zuvor als mainzischer Lehensmann, nach Gewohnheit des Landes bei seinem Hofe belangt zu werden. Auch hier fand Erbach keine Hülfe, die Sache wurde herumgezogen. Lange nachher i. J. 1401 setzten die Erben die Klage beim kaiserlichen Hofgerichte fort, und stellten ihre Ansprüche auf 100 Mark Gold, erhielten darauf auch i. J. 1409 Erfolgbrief und Achtserklärung [4]), allein die Eppensteiner blieben im Besitze und unbekannt ist es, wie sie sich aus dieser Lage halfen.

In der Zwischenzeit fand auf kurze Zeit eine Verpfändung an Hanau statt, indem Eberhard v. Eppenstein bei Ulrich v. Hanau i. J. 1371 8400 Goldgulden aufnahm und dafür Burg und Stadt Steinheim einräumte. Die Wiedereinlösung erfolgte ums Jahr 1376. [5]) Eine weitere Verpfändung geschah i. J. 1395 an Walther und Frank v. Kronberg für 10000 Gulden. [6]) Die dritte und im Mittelalter wichtigste politische Veränderung fand im Jahre 1425 statt, indem Gottfried v. Eppenstein dem Erzbischof Conrad v. Mainz Burg, Stadt und Zugehörung für 38000 rheinische Gulden erb- und eigenthümlich verkaufte [7]). Der Erzbischof sah diese Erwerbung als hoch wichtig an und bemerkte in einer Urkunde selbst, wie sehr er hierdurch die Einkünfte des Landes vermehrt habe.

Durch die bisher erzählten politischen Veränderungen lernen wir Steinheims Zubehörung kennen. Es wird folgendergestalt, namentlich bei der Verpfän-

dung an Kronberg und bei dem Verkauf an Mainz bestimmt, als Steinheim, Burg und Stadt Wilmundsheim, Hörstein, Kahl, die Vogtei Kleinkrozenburg, Auheim bei Hanau, Auheim bei Steinheim, Diedesheim Meielsheim, Mühlheim, Bieber, Lämmerspiel, Hausen, Obertshausen, Weiskirchen, Hainhausen, Rembrücken, Jügesheim, Niederroden, Oberroden. Diese urkundlichen Nachrichten bedürfen jedoch noch einiger Erläuterungen. Eigentliches primitives Zugehör waren nur die Orte links des Maines, also Kleinauheim, Diedesheim, Meielsheim, Mühlheim, Bieber, Lämmerspiel, Hausen, Obertshausen, Weiskirchen, Hainhausen, Rembrücken, Jügesheim, Niederroden und Oberroden. Alle übrigen im Kaufbriefe nicht genannten Orte waren durch eppensteinische Vererbungen bereits früher an Mainz gekommen, wie Hainstadt, Antheile an Dudenhofen und Urberach. Das Freigericht Alzenau und das Dorf Kahl, von den Eppensteinern im 14. Jahrhundert von Ronneburg erkauft, waren nicht primitives Zugehör, sondern sie wurden erst seit dem 14. Jahrhundert zum Amt Steinheim geschlagen. Aus dieser Darstellung läßt sich demnach verstehen, was die Hrn. v. Hagenhausen und Hrn. v. Hausen vom Amte Steinheim besessen haben werden; nichts anders wohl als eben das primitive Zugehör. Mancher Forscher ließ sich durch diese Erscheinung im allgemeinen Blicke verleiten, zu glauben, daß die Eppensteiner wegen ihres Besitzes im Freigerichte, Geschlechtsnachfolger der Grf. v. Berbach seyen.

In der Successionsfehde zwischen Diether v. Isenburg und Adolph v. Nassau, war Steinheim, gleich den übrigen obererzstiftischen Städten, Seligenstadt, Aschaffenburg, Dieburg, Anhänger Diethers. Im Anfange des Jahres 1463 unternahm Adolph mit 1500 Kriegsknechten unter Begleitung seines Anhängers Vulpert v. Deers einen Zug in das Obererzstift und belagerte Aschaffenburg. Die tapferen Einwohner wiesen den Angriff siegreich zurück. Von da, nach dem Rheine zurückkehrend, machte er auch einen Versuch Steinheim zu erobern, er mißlang jedoch, die Bürger und Diethers Kriegsleute behaupteten den Platz. Nach hergestelltem Frieden erhielt Diether v. Isenburg, als Abfindung zum lebenslänglichen Genuß, die Einkünfte von Steinheim, Höchst und Dieburg. Sehr häufig wohnte der Kurfürst im Schlosse zu Steinheim. Dieser Besitz dauerte von 1462 bis 1475 in welchem Adolph starb, auf welchen Diether folgte. Zu eben dieser Zeit hatte aber auch Graf Ludwig II. v. Isenburg-Büdingen, zum Ersatz der in dieser Fehde getragenen Kriegskosten, Steinheim im Pfandbesitze, welchen Adolph im Vergleiche mit Diether ausdrücklich genehmigen mußte [8].

---

[1]) Die Hegung geschah vor der Schloßbrücke zu Steinheim im Beisein des Centgrafen und der Schöffen; Senkenberg Sel. I. 242 f.

[2]) Senkenberg Sel. I. 189. Die Kaufsumme ist nicht ausgedrückt — eine im Mittelalter häufig vorkommende Gewohnheit. Von dem Verkaufe dieser Schlösser s. auch Wenk I. 396.

[3]) Senkenberg I. 245. Der Vertrag war von der Gattin Eberhards wirklich nicht besiegelt und hieraus folgerte Erbach die Nichtigkeit des Vertrags. Allein die Zeugenaussage gehen dahin, daß „Frauw Agnes darunter gemannt wurde, uff dem Velde zwischen Starkenburg und Wormß bey dem Closter zu Lorsch das sie den Brieff besiegelte, das sie da antwurt gütlichen, das man ir den Brieff sente, sie wolde en gern besiegeln." — Diese Erklärung vor öffentlich gehegtem Gerichte, sollte also jene Förmlichkeit ersetzen und statt des Siegels dienen.

[4]) Daß ihr die vorgenannten Gottfried und Eberhard unser und des Reichs Echter fürbasine weder huset noch hofet, etzet noch trinket, noch keinerley Gemeinschaft mit inen habet ꝛc. Schneider erb Chronik. Urkunden zum II. S. 121.

[5]) Aus einem alten Manuscript, das Freigericht Alzenau betreff.

[6]) Geschichte des Freigerichts Alzenau. S. 71.

[7]) Anl. I. In der Stiftungsurkunde der Schloßkapelle sagte er: Cum fructuum abundantia ampliatum.

[8]) Schwarz. Diether v. Isenburg II. 43. f. Geschichte von Seligenstadt.

[9]) Geschichte des Freigerichts Alzenau. Urk. S. S. 248 Not.

§. 13.

Alte Topographie von Steinheim. Stadtrecht 1320. Der Mainzoll, die Münze, die Fischerei im Main. Die Juden.

Die alte Burg Steinheim lag auf derselben Stelle, wo jetzt das Schloß und die hierzu gehörigen Nebengebäuden stehen. Eine hohe dicke Mauer, ein tiefer Graben mit Mauerwall umgaben sie und im

inneren Raume stand, außer einem nach Nordosten liegenden großen Steinhause (daher in Urkunden die Benennung das Huß zu Steinheim) ein hoher Warth- und Zollthurm, von wo aus die Wächter nach allen Seiten lugten (zu gleichem Zwecke der Thurm zu Höchst, wo sich ebenfalls eine alte Zollstätte befand). Diese alte Burg wurde i. J. 1301 von Ulrich von Hanau theilweise zerstört, nachher aber wieder von Kaiser Albrecht hergestellt. Die Zerstörung scheint mehr die Umfangsmauern betroffen zu haben. Erzbischof Konrad ließ zwischen 1425 und 31 dieses Steinhaus vergrößern und fast ganz umbauen, so daß ein stattliches, drei Stock hohes mit Schiefersteinen gedecktes, Schloß mit einer neuen Kapelle, in welcher der Erzbischof ein reichlich dotirtes Altarbeneficium stiftete, an den Ufern des Maines prangte. Dieses dauerhafte Gebäude, die Zierde der Gegend, dem Alterthumsfreunde, wie dem Architekten interessant, wurde sammt der Kapelle in den 1790r Jahren (also noch unter mainzischer Regierung, die unsrige würde in solche Plane nicht eingegangen seyn) höchst unüberlegt und in einer gänzlich mißlungenen Speculation größtentheils abgebrochen, um im neueren Geschmacke aus den Materialien des Abbruchs ein anderes Schloß aufzubauen*). Der Haupteingang zur Burg befand sich in der südlichen Richtung nach Steinheim hin und hatte 1 Glockenthurm und Brücke. Vor der Burg lag das Dorf Steinheim, mit einer Kapelle, einst Filial von Niedersteinheim. J. J. 1320 erhielt dieses Dorf Stadtrechte und zwischen 1320

und 1329 wurde die neue Stadt von Grund aus neu befestigt. Viele der noch jetzt stehenden alten Mauerwerke sind damals gebauet worden, deren Unterhaltung späterhin (unter den Kurfürsten von Mainz) der Stadt, für das ihr ertheilte Weinschankrecht, oblag. Die neue Stadt bekam 3 Thore, das Mainthor, die Pforte nach Westen, und ein südliches Thor nach der Land und Geleitsstraße hin, welche von Seligenstadt nach Frankfurt vorüberzog. Weil aber gerade von dieser Seite die Stadt leicht bestürmt werden konnte, so wurde, unbekannt zu welcher Zeit, vor dieses Thor ein starkes geschlossenes Werk gelegt, also daß zwar die Pforte geöffnet blieb, aber nur für die Vertheidigung der Stadt und ohne daß man auf die Landstraße gelangen konnte. J. J. 1576 war dieses Vorwerk bereits errichtet, weil zu dieser Zeit nur 2 Thore für Aus- und Eingang genannt werden. Die Stadt wurde unter den Erzbischöffen von Mainz, vorzüglich unter Conrad und Diether, die sich für Steinheim sehr interessirten, immer mehr, besonders nach der Mainseite hin, befestigt, und als Landesfeste gut unterhalten. Man sah sie für eine starke nicht leicht zu erobernde Burg an, und die Nähe des Baumaterials (vorzügliche Steinbrüche in Basaltfelsen) erleichterten Arbeit und Kosten. Steinheims Stadtprivilegertheilung fällt in die Zeiten langwieriger Spaltung zwischen König Ludwig und seinem Gegner Friedrich von Oestreich (auch Darmstadts Stadtprivileg, von Ludwig ertheilt, fällt in diese Zeit 1330). Ludwig suchte bei den Ständen des Reiches Anhän-

ger, welchen er Gnaden ertheilte. Gottfried V. v. Eppenstein, damals mit Eberhard von Katzenellenbogen im Besitze der Burg Steinheim, für den Kaiser schon dadurch gewonnen, daß er ihm das glänzende Amt eines Landvogtes der Wetterau übertrug, wußte seine Stellung gut zu benutzen, war aber auch des Kaisers treuester Diener und führte ihm ein starkes Heer aus den wetterauischen Städten zu. Die Befestigung Steinheims war schon wegen Frankfurt, das in seiner Nähe keine Festungen dulden wollte, auch darüber Privilegium hatte, wichtig, sie war auch für Gottfried v. Eppenstein selbst von großem Werthe, um hier als kaiserlicher Landvogt sicher verwalten und sich Vortheile verschaffen zu können [2]. In wie weit Eberhard Graf v. Katzenellenbogen, welcher erst i. J. 1328 Steinheim an Gottfried von Eppenstein ganz abgetreten hatte, bei diesem Privileg Antheil nahm, läßt sich nicht bestimmen. Eberhard war seit 1327 Gottfrieds Schuldner (wegen einer Geldanleihe bei den Juden zu Frankfurt), überhaupt scheint sich Gottfried schon früher wegen Steinheim wenig um den Grafen von Katzenellenbogen bekümmert zu haben, welcher stets in Geldverlegenheit war.

Nachdem im Jahre 1329 Steinheim bereits befestigt gewesen, und Gottfried mit seiner Gemahlin Lorette in der Stadtkapelle ein Altarbeneficium zum h. Geist gestiftet hatte [3]), ließ er sich i. J. 1335 von dem Kaiser Ludwig das Recht ertheilen, zehen Juden in der Stadt halten zu dürfen, ein wichtiges Recht wegen seiner Einträglichkeit in willkührlicher

Gelderpressung bei einer Menschenklasse, welche dann weiter preßte und betrog[4]). Bald darauf erhielt er auch das Recht von dem Dorfe Steinheim (Niedersteinheim) an bis nach Hainstadt, im Maine fischen zu dürfen, ebenfalls ein kaiserliches Reservatrecht, das Gottfried zu Lehen trug[5]).

Das Münzrecht übten die Eppensteiner schon von langen Zeiten her in den Burgen Steinheim und Eppenstein. Kaiser Karl IV. erneuerte 1355 dieses Privileg, weil Gottfried v. Eppenstein die Urkunden bei einem Brande verloren hatte. Der bedeutende Mainzoll war dem Kaiser zugehörig. Er stand damals unter der Oberaufsicht des Landvogten und die Einkünfte wurden dem Kaiser verrechnet. Karl IV. war Eberhard v. Eppenstein für geleistete Dienste und erlittenen Schaden 13000 kleine Gulden schuldig geworden. Er verschrieb ihm daher die Zölle zu Steinheim, Gernsheim und Oppenheim pfandweise und wies auf jene zu Steinheim 700 Gulden an, den Ueberrest auf die Zölle zu Gernsheim und Oppenheim, um sie so lange für die Zinsen zu benutzen, bis die angewiesenen Capitalien abgezahlt seyn würden. Bei dieser Gelegenheit erhöhte der Kaiser die Zollabgaben, es mußten vom Weine statt eines halben großen Turnus nun zwei, und von Eisen und andern Kaufmannsgütern statt eines Hellers nun vier bezahlt werden[6]). Die Auslösung erfolgte niemals. Beim Verkaufe des Amtes Steinheim a. 1425 wurde der Zoll ausdrücklich mit verkauft und übergeben[7]).

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Stadt Steinheim ums Jahr 1576 frei von Bede- und Leibeigenschaft erscheint, Freiheiten die nicht in Folge des Stadtprivilegs entstanden waren, sondern, wie das Weinschanksrecht, einer späteren Zeit und den Begünstigungen der Kurfürsten von Mainz angehören, alles in Rücksicht auf Unterhaltung der Stadtmauern und Thürme. Uebrigens mußten die Bürger gleich andern Unterthanen der Dörfer zum Schlosse frohnden und andere Dienste leisten, waren aber leibeigenschaftsfrei.

[1]) Die Capelle ist ganz verschwunden, das alte Schloß, von welchem Erzbischof Conrad selbst sagt: „grandia quoque et sumptuosa aedificia fecimus et facere intendamus" wurde bis auf den zweiten Stock mit unsäglicher Mühe (ganze Eichstämme dienten zu Dachsparnen und Gebälken, ungeheure Baustücke lagen auf den Mauern) abgebrochen, auf welchen nun ein neues Dach kam. Fenster und innere Einrichtung wurden verändert, die großen festen Gewölbe, das dicke Mauerwerk sind geblieben. Das neue Schloß, wenn es so genannt werden darf, steht noch unvollendet, wurde aber, so weit es da steht, nachher möglichst gut hergestellt und diente eine Zeit lang zur Wohnung des Prinzen Georg v. Hessen Hoheit. Der alte Thurm, Gegenstand mancherlei Vermutungen der Antiquaren, steht noch dauerhaft, kommende Jahrhunderten trotzend. In das tiefe Burgverlies kam vor etwa 12 Jahren durch Zufall Feuer, als man mit Licht hinabstieg. Eine Menge altes Stroh und Genist ging in Flammen auf, und der Brand dauerte mehrere Tage. Viele Asche, Ketten und sonstiges Eisenwerk wurden zu Tage gebracht.

[2]) Die Urkunde ertheilt nur Oppidanrechte, denn Steinheim erhielt kein Marktrecht, wurde auch nicht für landgerichtsfrei erklärt. Sie lautet wie folgt: „Nos Ludowicus dei gracia Rom. rex semper Aug. ad universorum noticiam volumus pervenire quod attendentes grata et fidelia obsequia que nobis et imperio nobilis vir Gotfredus de Eppenstein fidelis noster dilectus, exhibuit et exhibere poterit in futurum, villas ipsius Steinheym et Delchelnheim tenore presencium auctoritate regia libertamus ac easdem similibus juribus et libertatibus uti per omnia et gaudere volumus et permittimus quibus oppidum nostrum regale Franconfort utitur, quod easdem villas edificare, munire, et de ipsis oppida construere poterit nihilominus indulgentes. In cujus rei testimonium presentes literas con scribi et nostre Majestatis sigillo jussimus communiri, datum Frankenfurth V. Non. decembr. anno d. M. tricentissimo vicessimo, regni vero nostri vicesimo. Johannes Spicileg. 357." Die Libertation der Stadt Obernburg, ebenfalls von K. Ludwig a. 1313 ertheilt, bestimmt gleichen Grad und beschränkt sich nur auf das Recht der Munition. Gesch. des Bachgau's I. 203 f. Civitätsrechte wurden, wenn gleich in den gewöhnlichen Urkunden auf Frankfurt und andere Civitates hingewiesen worden ist, nicht leicht ertheilt.

[3]) Johannes Spicil. 367. In der Urkunde v. 1329 nennt Gottfried v. E. Steinheim sein opidum, redet aber noch von einer Capelle daselbst außerhalb der Burg. Diese war die jetzige Pfarrkirche. Sie wurde durch Anbau unter mainzischer Regierung, späterhin vergrößert, wie noch das mainzische Wappen am Thurm zeigt.

[4]) Senkenberg Sel. j. I. 203. In den offenen Dörfern

waren damals die Juden nicht zu finden. Sie lebten in Burgen und Schlössern unter besonderem Schutze der gut bezahlten Herrn. Von dort aus gieng ihre Verbreitung auf das Land, besonders seitdem das wichtige Recht der teutschen Kaiser, nur allein in den Städten ihre Kammerknechte dulden oder auf ertheilte Privilegien durch die Stände schützen lassen zu dürfen, nach und nach auf diese überging.

[5]) Senkenberg I. 201. Es war ein freies Lehen.

[6]) Das. 657. 661. Es ist in der Urkunde nicht ausgedrückt, von wie viel Wein oder Kaufmannsgut die Abgabe statt fand.

[7]) Anlage I.

§. 14.

Burgmannen und Beamten zu Steinheim.

Die erste urkundliche Erwähnung eines Amtmannes zu Steinheim geschieht im Jahre 1340. [1]) Dieser (er wird nicht nach seinem Namen genannt) hatte die Bede zu erheben, eine den Herrn v. Eppenstein im ganzen Bezirke jährlich zu entrichtende Abgabe, welche Gottfried v. Eppenstein auch einmal doppelt erheben ließ, als er eine Summe Geldes, wofür er das von Eberhard v. Katzenellenbogen verpfändete Amt Steinheim gekauft hatte, an die Juden zu Frankfurt bezahlen wollte. Auf diese Bede war i. J. 1340 Heneckin oder Henechin Gärtner als eppensteinischer Vasall mit 4 Pfund Manngeld angewiesen. Nach einer Urkunde der Abtei Seligenstadt erscheint i. J. 1387 Joh. Forstmeister als Vogt, eine Dienstbenennung, welche mit Amtmann hier eins ist. Hans v. Erlenbach war i. J. 1459 Amtmann

(ebenfalls nach einer Seligenstädter Urkunde) Er liegt in der Pfarrkirche zu Steinheim begraben und sein Grabstein findet sich noch vor. Frowin v. Hutten, Amtmann zu Steinheim, starb 1553. Er liegt ebenfalls in der Kirche begraben, und sein schönes Epitaph mit der ritterlichen Statue ist Zierde derselben. Philipp v. Biken zum Haine erscheint i. J. 1586 als Amtmann. Ob dieser derselbe ist, welcher i. J. 1618 als kurmainzischer Rath neben dem Amtman Joh. Heinr. v. Elz vorkommt, weiß ich nicht. Die adeliche Familie v. Biken, eine wetterauische ihres Ursprunges, zählte in ihrer Mitte einen Kurfürsten von Mainz, welcher unter dem Namen Jost Philipp v. Biken von 1601 bis 1604 regierte und eifriger Katholik war. Zu Steinheim besaß diese Familie mehrere große Häuser, wovon das eine da stand, wo jetzt der Wirthsgarten des Joh. Spielmann angelegt ist (man nennt die Stelle noch jetzt den Bikenhof), das andere in der Mitte der Stadt, in einem Umfange von der Kirche an bis zum Hause des Wirths Guter. Diese Häuser waren einst steuerfrei und hatten mancherlei Gerechtsame in der Stadt.

Der Titel Amtmann wurde seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in den des Oberamtmannes verwandelt. Georg Joh. v. Ingelheim war mainzischer Rath und Oberamtmann zu Steinheim. Er starb i. J. 1639 und liegt in der Pfarrkirche zu Steinheim begraben. Sein Sohn war Kurfürst Anselm Franz v. Ingelheim, welcher von 1679 bis 1693 regierte und zu Aschaffenburg beerdigt liegt.

Neben dem Amtmanne kommt im 14. Jahrhundert der Keller vor. Ueber die Verschiedenheit der Funktionen beider Stellen, ihr Entstehen und ihre Ausbildung habe ich im II. und III. Theile des Bachgaues ausführlich gehandelt. Nach einer heusenstammer Urkunde erscheint i. J. 1444 Joh. Trudelin. Adam Bernhard Jordan war ums Jahr 1576 Keller zu Steinheim. Er ist der geschickte Verfasser des Steinheimer Saalbuches, eines Werkes, das durch seine historische Genauigkeit, richtige Auswahl der Gegenstände, bleibenden Werth haben wird.

Die Centgrafen wohnten nicht immer zu Steinheim, zumalen nicht zur Zeit, als es noch Dorf gewesen ist und die Beamten in der Burg ihre Wohnungen hatten. Noch i. J. 1360 wohnte der Centgraf zu Weiskirchen, welcher sich Heinrich nannte. J. J. 1631 findet man Joh. Wilh. Jakob Tautphäus als Centgraf in Steinheim wohnhaft.

Der Kellerei- und Amtsbezirk in Steinheim erstreckte sich seit der Zeit, als Eppenstein im Freigerichte Erwerbungen gemacht hatte (Ende des 14. Jahrh.) nicht blos über die Centen Niederroden und Steinheim, sondern auch über das Freigericht Alzenau, so weit Eppenstein und später Mainz hier jura propria hatte. [3]) Wegen des gemeinschaftlichen Besitzes beider Häuser Eppenstein und Hanau, befand sich dort ein eigener Amtmann. Die Verhältnisse waren von mannichfaltig complicirter Art, wie in der Geschichte vom Freigerichte zu lesen ist. [4]) Bei der mainzischen Kellereiorganisation 1772, war Steinheim der Sitz der im

Ganzen nicht viel veränderten vorigen Kellerei. Ich verweise hier überhaupt in Bezug auf neuere veränderte Verhältnisse auf meine Ausführung in der Geschichte von Seligenstadt, Bachgau II. und III. Theil.

---

1) Senkenberg S. J. I. 227.

2) Geschichte des Freigerichts S. 70.

3) bs. praecipua waren das Dorf Kahl, das Schloß Alzenau und der Marktflecken Wilmundsheim, verschiedene Einkünfte, Höfe ꝛc.

4) Geschichte des Freigerichts Alzenau S. 77.

§. 15.

Nachrichten aus den Zeiten des 30jährigen Kriegs.

Einige Nachrichten aus dem 30jährigen Kriege dürften hier noch eingeschaltet werden. Die Stadt wurde mehrmals belagert und erobert. Als Gustav Adolph im Herbste 1631 aus Franken heranzog, sendete er den Obristen Hubald nach Hanau voraus und ließ diesen Platz, in welchem kaiserliche Truppen lagen, Anfangs Novembers hinwegnehmen. In der Festung Steinheim befanden sich damals auch kaiserliche Truppen, welche am linken Ufer des Mains so nahe wie möglich, in der Richtung nach Hanau Schanzen anlegten und die Schweden von ihren Unternehmungen mit Geschütz abzuhalten suchten. Obrist Hubald setzte mit einigen 100 Mann über den Main, trieb die Kaiserlichen aus ihren Schanzen und zerstörte diese. Aber als sie verstärkt heranzogen, gingen sie auf die rechte Mainseite, um von hier aus dem

Angriffe mit Geschützfeuer zu begegnen. Steinheim wurde nun hier beschossen und ziemlich beschädiget. Als sodann König Gustav Adolph den 25. Nov. vor die Festung zog, wurde sie nach einem 3tägigen Widerstande der Kaiserlichen erobert und mit schwedischen Truppen besetzt.

Unterhalb Kleinsteinheim empfing der König die Deputirten der Stadt Frankfurt und hielt hier jene berühmte Unterredung mit ihnen, welche im rheinischen Archive III. 26. zu lesen ist.

Mehrere Jahre lang blieb Hanau und Steinheim in schwedischen Händen. Die Niederlage bei Nördlingen i. J. 1634 ließ für die hiesige Gegend schlimme Folgen fürchten. Die siegreichen kaiserlichen Truppen rückten im Anfange des Jahres 1635 heran und es lag ein starkes Heer mehrere Stunden im Umkreise von Hanau und Steinheim, welches Felder und Dörfer verwüstete. Lamboi, ein kaiserlicher General, begann am 12. Sept. 1635 die förmliche Belagerung Hanaus. Er eroberte um diese Zeit Steinheim, nahm die schwedische Besatzung gefangen und legte sein Hauptquartier in das dasige Schloß. Er ließ eine Brücke über den Main schlagen und leitete vom Schlosse aus die Belagerung der Stadt. Sie dauerte bis zum 13. Juni 1636, als Landgraf Wilhelm der Beständige die hartbedrängte unglückliche Stadt entsetzte und vom Untergange befreite. Lamboi floh auf das linke Mainufer und beabsichtigte dem Landgrafen von hier aus die Spitze zu bieten. Er ließ sich das Abendmahl reichen, und erwartete den Angriff. Das

feindliche Kanonenfeuer wurde auf das Schloß gerichtet, es fuhren einige Kanonenkugeln durch dasselbe Zimmer, in welchem er sich befand, die Schweden und Hessen drangen mit Nachdruck heran, trieben die kaiserlichen Truppen aus der Stadt und nahmen die von Lamboi zurückgelassene mainzische Besatzung gefangen. Spätere Begebenheiten sind unbekannt.

§. 16.

Gerichtsverfassung. Centen Steinheim und Niederroden.

Die Darstellung der Gerichtsverfassung des Mittelalters bis zur Errichtung der Kellereien und Oberämter gründet sich hauptsächlich auf das mehrmals erwähnte Saalbuch von 1574, welches den Keller Jordan zum Verfasser hat. Der Zustand des Gerichtswesens damaliger Zeit ist ein treues Bild jener einer früheren und weiterzurückreichenden Vergangenheit. Wir können also auf diese Urkunde sicher bauen, zumal da sie selbst des alten Herkommens gedenkt und viele Auszüge von Weisthümern und Urkunden der Vorzeit liefert. 1)

I. Das Landgericht (Cent) Steinheim bestand aus den Orten: Steinheim, Kleinauheim, Hainstadt, Weißkirchen, Obertshausen, Diedesheim, Lämmerspiel, Hausen, Heusenstamm, Bieber, Mühlheim, Niedersteinheim. Es war von einem Centgrafen und 14 Schöffen besetzt, welche sich jährlich 3 mal ungeboten, nemlich Montags nach dem 15. Januar,

Montags nach Kreuzerfindung, und Montags nach Maria Himmelfahrt, in der frühesten Zeit bei Hainhausen, späterhin unter der Linde zu Steinheim und ums Jahr 1574 auf dem Rathhause daselbst, Morgens neun Uhr versammelten. Die 3 Schöffen zu Steinheim saßen dem Centgrafen zur Linken, der Schöffe zu Kleinauheim schloß den Kreis und saß ihm zur Rechten, so jedoch, daß in der Mitte des Kreises, dem Centgrafen gegenüber, eine Oeffnung war. Die Hegung begann mit drei Fragen, ist es Zeit das Gericht zu hegen? in wessen Namen wird dieses Gericht gehegt? ist das Gericht nun gehörig gehegt? welche die drei Steinheimer Schöffen nach einander zu beantworten hatten. Hierauf erinnerte der Centgraf einen jeden Schöffen an seinen Eid und seine ehrenvolle Verwandschaft mit dem Stuhle, beeidigte dann die neuen Schöffen und befahl, daß jeder alle Frevel, Missethat und Injurien (bußfällige Sachen) welche zwischen dem nächstgehaltenen Gerichte und dem heutigen ihnen wissend vorgekommen, öffentlich vorzubringen und zu rügen. 2) Nach geschehenem Vorbringen stand das Gericht auf, die Schöffen unterredeten sich und begaben sich sofort nach gefundenen Urtheilen über sämmtliche Anzeigen auf ihre Sitze, worauf der Amtsschreiber die Bußen öffentlich vorlas. Die Vorlesung des Amtsschreibers war jedoch erst in späterer Zeit üblich; vor dem 16. Jahrhundert wurden die Urtheile vom Centgrafen mündlich verkündiget und bloß vom Amtsschreiber schriftlich notirt. In besonderen wichtigen und schweren Cri-

minalfällen, so wie auf Erfordern einzelner Betheiligten, wurden auch Nothgerichte gehalten. Bei Criminalfällen hatte man seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, als man anfing ex officio einzuschreiten, ein peinliches Gericht. Damals nemlich begann die Thätigkeit des Richters sich nach jener Rücksicht von der partheilichen Anklage zu scheiden, doch kommen untermischt noch immer Fälle vor, wornach die richterliche Thätigkeit in Criminalsachen von der Partheien Anrufen abhängig war. Das Centweisthum von Niederroden sagt z. B. „Schweigen sie beiderseits in thätlichen Injuriensachen rauffen und schlagen kann nichts abgefordert werden."

Außer den Bußfällen kamen beim Landgerichte Steinheim noch vor, Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, mehrere Civilsachen, Musterung und Wehr, und alle die aus der Vortheilichkeit des Landesherrn entspringenden Rechte, welche späterhin in die Hände des Amtmanns zur Verwaltung gelegt worden sind.

Sehr interessant ist das Weisthum über die Bezirksgrenze des Landgerichts Steinheim. Es folgt hier wörtlich:

„Zum ersten gein Steinheim die Statt, an dem Main hinab bis uff den Immengraben, von Dannengraben an biß hinuf an stein der da steet am Rumpenheimer sand; von demselbigen stein an biß herüber uff ein stein, steet in Riebusch, fürter nahe den wiesen für den Wald herab uff ein Stein, stehen am seelach, von demselben Stein an

biß uff ein stein unten an der Waymers wiesen neben dem wege unden wenig der warth. Von demselben Steine an der Wiesen hinab biß uff die Kleingam Flug, diese Kleingam Flug außen für den walde für der anher hinaussen biß uff das Krebsrodt, das Krebsrod heraus bis uff die wiesenn, fürther innher zwischen den wiesen bis uff den Baumgarten, vom Baumgarten fürder biß uff den Küchenbuchell, den Küchenbuchell aus gain bis uff des Storksroidt uff einen Stein, fürther anher von selbigem an biß durch die Graßschule biß uff d Steinenbrück von der steinbrücke an, biß an der Herrn Herrlichkeit von Offenbach und fürthe hinüber bis in die Bach und Offenbacher Wiesen, diesselbe Bach uff bis an die Hornbach. Von der Hornbach an biß an Rodermark, und also weit als Rodermark ist bis gen Heusestamm an die Fallthorsäulen, und zwischen Rodermark und Biegermark biß an Auheimer Mark herauf bis uff Seligenstätter Mark. Und dann han sie geweißt biß an die Mauer die Auheimer Mark ganz in meines Herrn Landgericht Steinheim ußgescheiden Dreckshausen und Kleinkrotzenburg schutzbann lassen sie stehen, als von alters damit gehalten worden. Also ist das Landgericht von den Alten geweißt und begangen worden, also wisen es auch."

In diesem Bezirke erscheinen jedoch wegen gutherrlicher Rechte und Besitzungen folgende Particulargerichte:

1) Das mainzische vormals eppensteinische Hubgericht zu Hausen wegen neun Huben, Häuserguth genannt. Es wurde von dem Schultheisen zu Obertshausen und sieben Schöffen zweimal jährlich gehegt und es mußte hier jeder Hübner erscheinen, der auch nur soviel Gut besaß, „als eine Kindeswiege mit einem Maidlein, das seiner wartet, darauf Platz hat."

2) Das eppensteinische nachher mainzische Hubgericht zu Lämmerspiel wegen 10 Huben. Die Hegung geschah jährlich zweimal zu Hausen.

3) Das mainzische Hubgericht zu Bieber wegen sieben Huben. Die Hegung geschah bei Hausen, vermuthlich auf derselben Dingstätte, wo die obigen Gerichte gehalten worden sind. Wer soviel Hubenland besaß, als man einen dreibeinigten Stuhl und eine Kindeswiege mit einer Wärterin darauf stellen konnte, war gerichtspflichtig. Die Hubenschöffen bekamen die Sommerhühner, wenn sie auf einen dreibeinigen Stuhl fliegen konnten und die Eier zu essen.

4) Das Hub- und Währschaftsgericht der Abtei Seligenstadt zu Mühlheim über Huben-Gerechtsame und Einkünfte. Der Schultheis war villicus der Abtei.

5) Das Untergericht der Abtei Seligenstadt zu Niedersteinheim für bürgerliche Rechtstreitigkeiten, nach dem Weisthume „umb eygen und erbe ungestoßen und ungeschlahen (Geschichte der Stadt Seligenstadt Urkunde F.) Seit 1575 mußte sich das Gericht der kurmainzischen Untergerichtsordnung bedienen. Beide Gerichte zu Mühlheim und Nieder-

steinheim und die damit verbundene Gutsberechtigungen kamen durch Kauf und Schenkung von Eppenstein.

6) Das Eigengericht der Herrn von Heusenstamm zu Heusenstamm bis an die Fallthorsäulen des Dorfes (intra septa) mithin ein eximirtes Gericht zur Ausübung der Centbarkeit und Civiljurisdiktion. Was außerhalb des Dorfes geschah, gehörte, zufolge eines Vertrages von 1435, nach Steinheim.

7) Das Centgericht zu Hainhausen, ebenfalls ein eximirtes Gericht intra septa, welches keine erwählten Schöffen hatte, indem alle Einwohner zu Hainhausen, die ehelich geboren, gutes Leumuths und begütert waren, den Schöffenstuhl zu besetzen verpflichtet und berechtigt gewesen. Es geschah dieses in einer gewissen Ordnung unter der Leitung des Centgrafen zu Weiskirchen, der das Gericht zweimal des Jahres hegte. Wenn ein Delinquent hinzurichten war, so mußte dieses auf Kosten des Dorfes geschehen. Das Saalbuch erwähnt eines solchen Falles vom Jahre 1500. Der Geiersbaum, statt eines Galgens, war noch vor wenigen Jahren sichtbar und befand sich in der Nähe des Ortes. Nach Keller Jordans Bericht war dieses Gericht noch im Jahre 1576 in voller Ausübung seiner Gewalt. Es hatte seinen Ursprung aus den Zeiten der Herrn v. Hagenhausen, und, früherhin das Grafen- oder Centgericht eines größeren Bezirkes, vielleicht des ganzen Rodgaues selbst, war es nun, als Ueberrest, auf diese merkwürdige Stätte hohen Alterthums beschränkt.

II. Das Centgericht Niederroden begriff die ganze Rödermark und folgende Orte in sich, als Niederroden, Oberroden, Jügesheim, Urberach, Messel, Dudenhofen, Ditzenbach und Hainhausen (in beiden letztern Orten die Gemarkung außerhalb der Thorsäulen). Dieses Gericht wurde zu Niederroden zweimal jährlich, Dienstags nach Frohnleichnam und Dienstags nach Michaeli gehalten. Seine Competenz war dieselbe, wie die des Centgerichts zu Steinheim. Im Weisthume steht unter andern „der Schöffe weist meinem gnädigsten Herrn zu Menze zur höchsten Buße, Leib um Leib, henken, Rattbrechen, köpfen, erdrenken." Ein Hauptaugenmerk hatten die Schöffen auf den Fluß des Rodabachs zu nehmen, der als eine freie, sichere Land- und Geleitsstraße angesehen wurde.

Mehrere Ortschaften des Landgerichtsbezirkes, namentlich Dudenhofen, Oberroden, Ditzenbach, Messel und Urberach erscheinen mehrfach vertheilt unter verschiedenen Herrschaften (im 16. Jahrh. unter Mainz, Hanau, Isenburg, früherhin unter Eppenstein, Hanau und Falkenstein, weiter zurück unter Eppenstein und Münzenberg), diese wechseln und theilen hier vielfältig. Leicht verwirrt man sich in Bestimmung der alten Gränzen des Gaues und der Centen, wenn man bloshin auf die Burgzubehörung allein Rücksicht nehmen will und nicht das Centweisthum zu Rathe zieht, welches die sicherste Grundlage ist. Daher erscheinen die Eigen- und Particulargerichte von Orten, die zu andern Burgen, als z. B. nach Heusenstamm,

Dreieich, Babenhausen gehörig gewesen sind, immer doch im Centbanne und unter landesherrlicher Vogteilichkeit, wenn auch gleich eximirt, doch von jener abhängig, wie z. B. das Gericht Heusenstamm beweißt.

Wir zählen nun die niederen Gerichte hier auf. Sie sind

1) das Untergericht zu Niederroden mit sieben Schöffen, vom Centgrafen gehegt und in allen Civilsachen competent. Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts galt hier die mainzische Untergerichtsordnung: das Weisthum bemerkt, daß es ein eigenes Buch führe (Protocoll-Buch mit kurzen schriftlichen Anzeigen bei mündlichen Verhandlungen);

2) das Untergericht zu Jügesheim mit sieben Schöffen und einem Schultheisen mit gleicher Competenz des Niederröder Gerichts;

3) das Hubgericht zu Jügesheim wegen Beaufsichtigung der Rödergüter, welche zwischen Dudenhofen und Jügesheim lagen. Insbesondere wurde hier darauf gesehen, daß kein Rödergut unangebaut liegen blieb, nicht ohne Einwilligung des Hofherrn (Kurmainz) veräußert wurde. Hübener, die ihren Pflug abschafften, verloren ihre Rodstücke. Diese Maasregeln beweisen ganz andere und umgekehrte Maasregeln der Märker und Wildbannsherrn, welche den Anbau überall hemmten;

4) das Untergericht zu Oberroden, welches in allen Civilsachen Competenz hatte und stets gemeinschaftlich gehegt worden ist. Im 16. Jahrhundert hatte hier Mainz einen Fauth und 6 Schöffen, Hanau

einen Schultheisen ebenfalls 6 Schöffen, welche in turno die Gerichtshegung nach der mainzischen Untergerichtsordnung hielten.

II. Die vier Waldmarken und Haingeraiden des Rodgaues, die Bieger-, Röder-, Auheimer- und Obermark hatten ihre eigenen Gerichte. Am interessantesten sind die Weisthümer der Röder- und Biegermark. Sie erhellen den Colonat unseres Rodgaues und führen uns als ächte Autonomien auf den primitiven Zustand des Landes und seiner Gaugrenzen. Die Marken des Gaues (vor wenig Jahren unter die Gemeinden vertheilt) sind der Urboden aus dem alten Germanien, die Ueberreste jenes Waldes, den uns Cäsar und Tacitus beschrieben haben. Das Entstehen der Marken ist bekannt. Die ersten Einwohner lebten in zerstreuten Hütten ut fons ut nemus placuit. Man nannte eine solche zerstreut wohnende Gemeinde die Markgenossenschaft. Diese große Gemeinde und Einheit zersplitterte aber nachher, als die Höfe zu Weiler und Dörfer heranwuchsen, in kleinere Gemeinheiten, welche ihre Gebiete vom Markboden absonderten und jenes Feld oder jenen Wald, welcher übrig geblieben ist, in der alten Markgenossenschaft fortbehielten. Durch Einungen, Sprachen und Weisthümer setzte man die Grenzen der Marken fest, bestimmte Recht und Verbindlichkeiten und sorgte für die Erhaltung des gemeinsamen Eigenthums. Das Weisthum der Biegermark zeigt uns auf eine sehr einleuchtende Art die alten Verhältnisse des Colonisationsganges, und äußerst

sorgfältige Verwahrung gegen fremde Ansiedelung und aufgedrungene Obmannschaft. In der Mitte der Biegermark z. B. lag Padenhausen, ein kleines Dörfchen, wo Ulrich v. Münzenberg ein Kloster erbauen ließ. Der Stifter verlangte für das Kloster in den Colonat eingeführt zu werden, aber die Märker widersetzten sich lange Zeit, und nur die Rechte der Colonen zu Padenhausen kamen erst beim Eingehen dieses Markdorfes an das Kloster selbst, jedoch nur unter mancherlei Verpflichtung desselben Der Bieger Markboden war ein freies Allmeindsgut von keinem Könige und Herrn zu Lehen gehend. Die Obmannschaft befand sich in den Händen der Münzenberger, nachher Falkensteiner und Isenburger, die aber von den Märkern nicht als geborne, sondern als gekohrne Herrn angesehen wurden. Die Herrn v. Hagen und v. Heusenstamm, welche in der Mark Rechte ausübten, hatten bei mehreren Gelegenheiten die Obmannschaft zu erhalten sich bemüht, konnten aber die freie Wahl der Märker in Bezug auf Münzenberg nicht hindern. Die Röder-Mark hatte gewiß gleiche Verhältnisse und Entstehung, ebenso die Auheimer-Mark. Dort hatten die Herrn v. Eppenstein, hier die Familie des ausgegangenen Geschlechts der Herrn v. Münzenberg (verschieden von der höheren Familie) die Obmannschaft, und viele benachbarten Adlichen besaßen hier, außerhalb des Colonats, mancherlei Rechte. Aus den Weisthümern geht hervor, daß im Rodgau neben dem königlichen Domanialgute und neben den Besitzungen des Adels und der Stif-

tungen noch ein freies und bedeutendes großes Gut gemeiner Märker bestanden hat.

Mit dem Interesse an Grund und Boden bildete sich neben der polizeilichen und ökonomischen Verwaltung eine politische Organisation von unten aus. Die Markvereinigung ist die Grundlage der Gauvereinigung. In den Märkerdingen wurden die Angelegenheiten zur größeren Gauverbindung vorbereitet, und als sich diese ausgebildet hatte, haben die Märker, zugleich nun Gaugenossen, in ihren verschiedenen Gerichten die Angelegenheiten des Landes nach ökonomischen und polizeilichen, nach gerichtlichen und administrativen Rücksichten getrennt. Wir finden daher, je älter die Markweisthümer, je deutlichere Spuren politischer Urgestalt. Da das Märkerwesen in Bezug auf diese Bedeutung und Entwickelung noch bei weitem nicht hinlänglich bekannt ist, so werde ich in der Geschichte von Hessen eine, im Umfange des Landes sich verbreitende Darstellung aus dem Vorrathe aller hierher gehörigen Urkunden liefern. Hier nur noch Einiges von den Märkergerichten des Rodgaues im Einzelnen.

1) Das Bieger-Markgericht wurde zu Bieber bei der Pforte am Schlag unter der Linde jährlich zweimal gehalten. Die Markgenossenschaft bestand aus den Orten Bieber, Mühlheim, Diedesheim, Lämmerspiel, Hausen, Obertshausen, Reinbrücken, Offenbach, Heusenstamm, Bürgel, Rumpenheim. Im codex laures hamensis III. 112 wird zwar ein Biberaha genannt, aber keine Mark, dagegen eine

Rumpenheimer- und eine Bellingermark. Rumpenheim gehörte zur Biegermark, wahrscheinlich auch das in der Nähe gelegene Bellingen. Unter Marca verstand man noch zu Karls des Großen Zeiten nicht eine Dorf- und Feldmark, sondern überhaupt die ganze Genossenschaft eines Markbezirkes. Die Feldgeraide hatte sich vom Haingeraide damals noch nicht durchaus geschieden, wie späterhin beim Anwachsen der Dörfer. Alles Feld, welches, obwohl zu einzelnen Höfen und Orten gehörig, in der Mark lag, wurde nach der Markgeraide bezeichnet. Die Mark selbst hatte zufällig von einem Dorfe, Bache, auch von einzeln sich auszeichnenden Orten ihren Namen. Es wechselten selbst die Benennungen, zumal wenn die Gerichte ihre Mallplätze änderten. Hieraus schließe ich, daß die Rumpenheimer und Bellinger Mark mit der Bieger Mark in Eins zusammenfällt. Die Benennung Biegermark wird übrigens von einem großen Felddistrikte abgeleitet, welches zwischen Rumpenheim und Offenbach liegend, die Biegen genannt wird. Weil aber das Gericht in Bieber gehalten worden ist, so erhielt die Mark ihren Namen auch von diesem Orte, wurde aber abwechselnd bald Bieber-, bald Biegermark genannt.

2) Das Röder-Markgericht zu Oberroden wurde unter der Linde vor dem Kirchhofe viermal jährlich gehalten, und es gehörten hierher die Orte Oberroden, Niederroden, Urberach, Messel, Ditzenbach, Hainhausen, Jügesheim, Dudenhofen. Schon zu Kaiser Karls des Großen Zeiten kommt eine Rotahaher

Marca vor. Es werden zwar Güter auch in villa Rotaha wie in marca Rotaha abwechselnd genannt, allein dieses hindert nicht zu glauben, daß letztere Benennung sich auf Markgenossenschaft überhaupt beziehe. Regel war, die Lage der Güter nach Marken zu bezeichnen, und nähere Bezeichnung erhielten sie durch den Ort selbst z. B. in Rotaha villa sunt mansi X cum hubis X una in dominicata et IX serviles. Aber es verlor sich diese Bezeichnungsart nachher allmählig mehr, so daß man an den Namen Mark gar nicht mehr dachte. Es findet sich zwar noch jetzt die Benennung Gemarkung, bezüglich auf dörfliche Feldfluren vor, offenbar Ueberreste aus dem Alterthum, aber keineswegs Belege dafür, daß unter jenem urkundlichen Worte Marca die Feldgemarkung eines einzeln Hofes zu verstehen sey, sondern der ganze Markboden, aus welchem erst späterhin die einzelnen Gemeinden hervorgingen. Das Eigenthümliche dieser Organisation von unten herauf ist dieses, daß der ächte politische Ursprung der Gemeinden nicht bei einzelnen Bifangsbesitzern und ihren Familien, sondern im Vereine aller Bifangiaten zu suchen ist, deren Einung das Muster zu den nachherigen Dorfeinungen gegeben hat. Es ist demnach großer Irrthum, wenn geglaubt wird, daß die Markvereinigung erst nach der Dorfvereinigung erfolgt sey. Dieß würde zu Widersprüchen führen und die Weisthümer gänzlich unverständlich machen.

Mainz und Hanau hatten in der Rödermark die Obmannschaft. Sie waren zugleich Mitmärker und

und hatten eine Menge Bifänge darin, welche man Röderhuben nannte. Wegen dieser Huben gelangten beide Herrschaften (ihre Vorfahren, die Münzenberger und Eppensteiner nemlich) in das Consortium der Mark.

3) Das Ober-Markgericht wurde zu Zellhausen jährlich zweimal gehegt. Mainflingen, Kleinwelzheim und Zellhausen bildeten die Markgenossenschaft. Im codex laures hamensis wird abwechselnd eine Walinesheimer (Welsheimer) und Manolfinger (Mainflinger) Marca genannt. Es ist dieses unstreitig die Obermark, welche blos ihren Namen änderte.

4) Das Kleinauheimer-Markgericht wurde im Schönfeld, welches in der Gemarkung Kleinauheim liegt, zweimal jährlich gehegt. Die Gemeinden Kleinauheim, Kleinkrozenburg, Hainstadt, Froschhausen und Weiskirchen waren die Markgenossen. Daß die Bürger zu Steinheim an gewissen Tagen Urholz holen durften, erscheint nicht als Ausfluß der Markgenossenschaft, sondern als eine der Burgmannschaft daselbst früher zugestandene Bewilligung, welche auf die Bürger nach und nach überging. — Auch die Abtei Seligenstadt hatte hier mehrere Berechtigungen. Sie erhielt nämlich jährlich 39 Wagen Holz, geliefert auf ihre in der Nähe liegende Mansengüther, durfte auch die Eichelmast für ihre in den Höfen zu Kleinkrotzenburg und Hausen gezogene Schweine benutzen. Für das Beholzungsrecht mußte sie an die Märker jährlich 24 Laib Brod — 12 Gersten- und 12 Kornbrode — in der Größe, als man mit ausgespannten Fingern, den Daumen auf die Mitte des Brods ge-

setzt, den Laib in einem Cirkel umfassen konnte, sodann 4 Urnen Wein, 4 Urnen Bier, 24 Würste und 24 Braten abgeben. Nach einer Urkunde von 1287 (S. Anl. 3) leisteten Märker und Abtei auf ihre Rechte gegenseitig Verzicht. Mit Unrecht drückt sich die Abtei in ihrer Urkunde so aus „ut igitur universitas rusticorum, qui Merkere dicuntur, privilegii nostri gaudeantur" die abteilichen Rechte erwuchsen doch nur aus den Begünstigungen der Märker. —

Die Obmannschaft besaß eine Familie v. Münzenberg (nicht zu verwechseln mit der berühmten) und es kommt im Jahr 1297 mehrmals ein Wernher miles de Minzenberg urkundlich vor. Dieser Wernher war auch Vogt der Abtei Seligenstadt und wohnte auf dem Hof Schönfeld bei Steinheim.

Von den Gerichten der Cent Seligenstadt handelte ich bereits in der Geschichte von Seligenstadt.

---

[1]) In der Geschichte des Bachgaues I. Thl. bediente ich mich eines andern Saalbuchs in gleichem Falle mit dem besten Erfolge. Da nach einer Urkunde von 1318 Gudenus V. 802 das Centgericht Niederroden mit folgenden Worten vorkommt: „Wir han auch mehr beredt, daß wir Gottfried Herr zu Epstein benannt, uns oberste Gericht zu Niederroden sollen vorbehalten, gleichermaß als wir es bisher bracht," so ist die beschriebene Centverfassung urkundlich sicher gestellt und reicht in noch ältere Zeit zurück, da hier, in der Urkunde v. 1318, selbst noch vom älteren Herkommen die Rede ist.

[2]) Die Schöffen waren hier also selbst Denuncianten.

[s]) Die Benennung Seelach erscheint in manchen hiesigen Orten unter Selch abgekürzt, z B. zu Kleinkrotzenburg.

§. 17.

Pfarreien Steinheim, Mühlheim, Bieber, Lämmerspiel, Weiskirchen, Oberroden, Dudenhofen, Messel.

Während des mehrhundertjährigen Ansitzes römischer Einwohner, war das Licht des Christenthums ins Decumatenland gekommen und sehr wahrscheinlich auch in das cultivirte Gebiet des Mainstroms. Im Schutze der Castellen fand es zuerst sichere Stätte. Einen sehr interessanten Punkt bietet uns in dieser Beziehung der Ort Großkrotzenburg dar. Hier stand ein großes römisches Castrum (wahrscheinlich auch Municipium).

Wie es die Römer nannten, weis man nicht: alte Urkunden teutscher Zeit nennen es aber Crucenburg d. i. castrum crucis, eine Burg von einem hier befindlichen Kreuze benannt. Es ist bekannt, daß schon unter den Römern und von ihnen selbst die Castelle burgi, (Burgen) genannt wurden. Diese Benennungsart nahmen sie von den Teutschen an, diese aber gaben den Castellen nach besondern Merkmalen ihren Namen. Das besondere und auffallende Merkmal scheint hier ein, wahrscheinlich von christlichen Römern errichtetes, Kreuz gewesen zu seyn. Zu jener Zeit war ein solches den teutschen Einwohnern auffallend, nicht viel späterhin, als durch Einführung des

Christenthums in der fränkischen Zeit überall Kreuze sichtbar waren. Alte römische Orte mit späten Namensschöpfungen kommen wohl nicht leicht vor, auch hier müssen wir den Namen so früh als möglich suchen. Die Namensschöpfung beginnt also höchst wahrscheinlich mit der Zeit, als Römer und Teutsche untereinander wohnten, aber nicht den teutschen, weil sie als Landbewohner (pagani) noch Heiden waren, sondern den Römern, unter welchen seit dem 2. Jahrhundert sehr viele Christen lebten, wäre alsdann die Errichtung des Kreuzes zuzuschreiben.

Die älteste Kirchenverfassung hiesiger Gegend, so weit die beglaubigte Geschichte reicht, habe ich bereits in der Geschichte des Bachgaues I. 150. dargestellt. Wir schreiten nunmehr zur Entwickelung der Geschichte einzelner Pfarreien der Centen Steinheim und Niederroden.

Steinheim. Würdtweins Decanatregister beschreiben diese Pfarrei folgender gestalt. Steinheim (das jetzige Kleinsteinheim) Auheim prope Steinheim (Kleinauheim) Heimstatt (Hainstadt) Auheim prope Hanau (Großauheim). Sie wurde im J. 1294 von Erzb. Gerhard der Abtei Seligenstadt incorporirt [1]. Zu Kleinsteinheim, wo sonst das Pfarrhaus war und noch jetzt der Begräbnißplatz befindlich ist, war die Mutterkirche. Im Jahr 1449 wurde der Pfarrgottesdienst nach Großsteinheim transferirt und bei dieser Gelegenheit das Kreuz, welchem wunderthätige Kraft zugeschrieben wurde, mit herüber gebracht; da man dieses aber bald darauf am Feste exaltationis crucis

1449 wieder an seiner alten Stelle in der Kirche zu Kleinsteinheim fand, so bekam dieses Wunderkreuz um so mehr Ruf und Ansehen, als Erzbischof Theodorich nun zu Ehre desselben dort einen neuen Altar 1453 fundirte (Pfarrbuch). In dem alten Filialorte Steinheim vor der Burg, befand sich eine Capelle, in welcher i. J. 1329 Gottfried v. Eppenstein und seine Gattin Lorette ein Altarbeneficium zum heiligen Geist stifteten, mit Einkünften zu Jügesheim und Hainstadt [2]). Diese Capelle bekam, nachdem sie unter mainzischer Regierung erweitert und mit einem Thurme, in welchem sich 2 in dem Jahre 1556 gegossene Glocken befinden, versehen wurde, den Rang einer Mutterkirche. Man findet in derselben das schöne Epitaphium Froweins v. Hutten † 1528 und seiner Gemahlin † 1548, neben diesen 2 andere unbekannte Statuen von 1503, am Taufsteine eine Figur in Lebensgröße, knieend, mit der Ueberschrift, Albertus Caro. Arch. Magd. Mind. Henrico a Spar. Camerario suo posuit. — Im Chor liest man folgende Inschrift.

Anselmus Franciscus S. R. J. Archiprinceps et Elector. Patri suo Georgio Joanni ab Ingelheim, Consiliario mog. Satc. in Steinheim d. 8va Junii 1639 defuncto, posuit 1684.

Am hohen Altar steht eine männliche Figur in Lebensgröße mit der Jahrzahl 1564. und dem Namen Jerg v. Druchses.

An der Kanzel befindet sich eine weibliche Figur mit der Zahl 1561.

Großauheim wurde zwischen 1503 und 1576 dismembrirt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben; denn in jenem Jahre wird es noch ein Filial genannt, und bei letzterem sagt das Saalbuch von 1576, daß die Pfarrei aus den Orten Steinheim, Kleinsteinheim, Kleinauheim und Hainstadt bestehe. Erzbischof Conrad stiftete zur frohen Erinnerung an den glücklichen Kauf Steinheims im Jahre 1431 in der von ihm neu erbauten Schloßkapelle ein Altarbeneficium, dotirt mit allen Revenüen der dahin incorporirten Pfarrei Lämmerspiel und einem aus der Kellerei Steinheim zu bezahlenden Freitische. Der Capellan wurde hierdurch zum Rektor des Beneficiums erhoben und dem unter ihm stehenden Vicar von der Verwaltung die congrua verabreicht. In den ersten Zeiten wurde diese Stiftung in angegebener Art besetzt und gehandhabt, nachher aber, als der eigens eingestellte Kapellan einging, aus dessen Competenzantheil ein anderer Geistliche für die einzelnen Verrichtungen honorirt, und die Einkünfte anderwärts zu Besoldungsvermehrungen und Unterstützungen. Das Nähere, giebt die in der Anlage befindliche Stiftungsurkunde, welche für die Lehre von geistlichen Incorporationen manches Beachtungswerthe enthält, auch eine Nachricht von den Interdikten liefert, wornach der Stifter befahl, daß selbst zur Zeit des Interdikts die vorgeschriebenen Messen von einem andern Geistlichen gelesen werden sollten.

Mühlheim war noch im Anfange des 13. Jahrhunderts die größte Pfarrei des Centbezirkes, indem sie aus den Orten Heusenstamm, Meiels-

heim, Diedesheim, Bürgel und Bieber bestand. Das Peterstift zu Mainz besaß das Patronatrecht. J. J. 1234 übertrug der Probst dieses Stifts dem Dekan und Kapitel desselben das Patronat [4]). Dadurch, daß ums Jahr 1297 Heusenstamm, i. J. 1307 Bieber und wahrscheinlich um jene Zeit Offenbach dismembrirt wurden, gieng die Pfarrei bis auf die Filialen Diedesheim, Meielsheim und Bürgel ein. Bürgel wurde ums Jahr 1575 von der Pfarrei Bieber versehen, war also damals ebenfalls von Mühlheim dismembrirt.

Weiskirchen hatte die Filiale Hainhausen und Rembrücken. J. J. 1477 wurde die Pfarrei Jügesheim aufgehoben und dieser Ort Weiskirchen zugetheilt. Das Patronat besaßen die Herrn v. Münzenberg, nachher die Grafen v. Hanau.

Jügesheim war für sich eigene Pfarrei. J. J. 1477 wurde sie mit Bewilligung des Patrons Grafen Philipp v. Hanau unter Vorbehalt gewisser Rechte in Ansehung des Gottesdienstes und der Seelsorge mit Weiskirchen incorporirt.

Lämmerspiel. Hierher gehörten Hausen, Hiedersemen und Obertshausen. J. J. 1726 wurde Obertshausen der Pfarrei Heusenstamm zugetheilt. (S. Heusenstamm.) Die Verhältnisse der Pfarrei zum Beneficium der Schloßkapelle zu Steinheim sind oben bei Steinheim erörtert. Bei den Sendgerichten mußten die Schöffen nach Mühlheim gehen und dort ihre Anzeigen machen, auch ihre Gebühren

erlegen. Dieß scheint zu beweisen, daß auch dieser Ort zur Pfarrei Mühlheim ursprünglich gehört habe.

Bieber, ehemals Filial von Mühlheim, wurde i. J. 1306 dismembrirt. 7) Damals hatte sich die Einwohnerzahl sehr vermehrt. Sie verpflichteten sich gegen den Pfarrer zu einer jährlichen Abgabe von 30 Achtel Korn, zum Besuchen des Sends und zu einem Beitrage an den Reparaturkosten des Daches der Kirche zu Mühlheim.

Oberroden. Filiale waren Niederroden, Urberach, Dudenhofen, Messel 8). Hiervon wurden dismembrirt und zu eigenen Pfarreien erhoben, Niederroden im Jahr 1666 (S. Niederroden). Dudenhofen und Messel nach der Reformation und wahrscheinlich erst in der andern Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Die Pfarrkirche wurde im 30jährigen Kriege zerstört, im Jahr 1660 aus freiwilligen Beiträgen aufgebaut, und den 8. December 1660 vom Weihbischof von Wallenburg sammt dem hohen Altare eingeweiht. (Nachrichten aus dem Pfarrbuche). Im 30jährigen Krieg war die Pfarrei lange Zeit unbesetzt, Oberroden fast leer von Einwohnern. Der erste, seit dem Jahre 1670 erscheinende Pfarrer hieß Theodor Hauser, ein Paderborner, welcher die neuen Matrikelbücher anfing. Das Patronatrecht besaß Hanau, vorher Münzenberg. Ums Jahr 1662 ließ Graf Philipp IV. von Hanau (residirte zu Babenhausen) die Pfarrei von dem Pfarrer zu Niederroden versehen. Nach dem Decretbuche dieses Grafen 9)

gehörte auch Oberroden unter die Gemeinden, wo die Reformation Eingang fand.

Graf Reinhard v. Hanau-Lichtenberg, Domherr im Stift zu Straßburg starb 1533 (liegt zu Nonnweiler begraben) und hinterließ ein Testament, in welchem er unter andern dieses disponirt: „und demnach was also durch Ausrichtung aller Legaten überbleiben wirdt, es sey baar Geld, Wein, Frucht, Hausrath und anders alles legirt der Testirer den Armen dürfftigen Menschen in den zwo Pfarreien zu Kolbshain Straßburger Bistums und zu Oberroden Maintzer Bistums wohnende, dieweil seine Gnade in beiden Orten Zinß, Gülten und Zehnden beider Pfarren halb ettlich jar empfangen hat und will man daß alles, so übrig bleiben wirdt zum fleißigsten verkauft und sollen alsdann die Testamentarien das erlöst Geld sammt andern baar Geld, so sein Gnad verlassen, zusammenmachen und gewiss Zinß oder Gülten unter die armen dürftigen Leut und Menschen, Wittwe und arme Waisen, so an beiden Orten Kolbsheim und Oberroden seine Gnaden gezinnßt, oder gezehndt haben jährliches nach der Testamentarien Muthmaßung ausgetheilt werden.“ — Zu Execution wurden ernannt Jacob Sturm Stadtmeister und Peter Heldung Schaffner des Stifts zu Straßburg. Im Jahr 1545 substituirten diese die Verwaltung des Spitals zum h. G. zu Frankfurt und übergaben ihm als Antheil für Oberroden (auf welchen Ort die Substitution lautet) ein Capital von 852 fl. Diese Stiftung besteht noch, und wird von dem genannten Spital ver-

waltet. — Im Filialorte Urberach befand sich eine alte Kirche, an deren Stelle im J. 1821 auf 1822 eine neue gebaut wurde. In dem Hauptstein (lapis angularis) liest man eine von Pfarrer Bauer gefertigte lateinische Denkschrift, Geldsorten, 1 Flasche Wein und die auf die Umgegend Bezug habenden geschichtlichen Werke, welche ich bis zu jener Zeit bereits herausgegeben hatte.

Niederroden. Einst Filial von Oberroden. Nach einem alten in der Pfarrei befindlichen Buche wurde die hiesige sehr alte Kirche unter Erzbischof Gerhard a 1298 in dominica ante festum Assumtiones Mariae (Sonntag vor Maria Himmelfahrt) eingeweiht. Auch soll nach diesem Buche im Jahr 1346 unter Erzbischof Heinrich ein eigener Pfarrer eingesetzt worden seyn. Dagegen meldet eine andere Nachricht (Pfarrbuch) es sey im Jahr 1666 von Erzbischof Johann Philipp die Pfarrei dahier neu errichtet und als Filial von Oberroden dismembrirt worden. Für jene Nachricht spricht das mehrerwähnte babenhäuser Decretbuch; es ließ nämlich der Graf von Hanau die Pfarrei Oberroden von dem Pfarrer zu Niederroden versehen (ums Jahr 1561, mithin vor 1666); für letztere Würdtweins Archidiaconatsregister in welchem Niederroden als Filial eingeschrieben steht (also noch vor 1666). Wie lassen sich diese Nachrichten erklären? sollte diese Pfarrei wohl zweimal neu errichtet worden seyn? — Niederroden war im Alterthum, als Sitz des Centgerichts, ein bedeutender Ort.

Mesell bekam zur Zeit der Reformation, in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, einen eigenen protestantischen Pfarrer. Ums Jahr 1562 ist von einem daselbst neu erbauten Pfarrhause die Rede, und es werden folgende Pfarrer genannt, Andreas Saro und Nicolaus Biener. Letzterer wurde im Jahr 1561 mit einem viaticum von 4 Thalern entlassen. Die Grafen von Hanau Lichtenberg besaßen auch hier, wie in Oberroden und Niederroden das Patronatrecht. S. Gesch. v. Bachgau II. §. 35. Von hier wird übrigens noch jetzt jährlich ein Zehnt nach Oberroden geliefert.

Dudenhofen erhielt ebenfalls, wie Messel, um genannte Zeit einen eigenen Pfarrer. Der erste bekannte hieß Elias Preis (ersch. 1556). S. Gesch. v. Bachgau II. §. 35 f. Während des 30jährigen Kriegs war die Pfarrei unbesetzt, es kommen wenigstens v. 1614 bis 1649 keine Namen vor. Johannes Perschbacher, im J. 1614 Pfarrer zu Dudenhofen, nachher Inspector zu Babenhausen, überlebte den Krieg, st. 1662 im 82. Jahre seines Alters und war lange Zeit der einzige Pfarrer des Amts Babenhausen.

Die Herrn v. Münzenberg zeichnen sich hier abermals, wie anderwärts, durch Stiftungen aus. Ihre Patronatrechte zu Oberroden, Messel, Niederroden, Weiskirchen und Jügesheim beweisen, Einfluß, Größe und Reichthum, ausgezeichnete Frömmigkeit, und in Bezug auf politische Verhältnisse zum Rodgau eine nähere Verbindung. Die Eppensteiner, vorher Hagenhausen und Hausen, besaßen nur ein Patronat-

recht, jenes zu Lämmerspiel, dagegen das Peterstift und die Abtei Seligenstadt, die übrigen zu Mühlheim, Bieber und Steinheim. — Primitive Pfarreien, aus welchen die übrigen entstanden sind, waren Mühlheim, Oberroden (vielleicht Niederroden), Steinheim, Seligenstadt. Hieraus schließen wir mit Recht auf das hohe Alter dieser Orte.

---

1) Gesch. v. Seligenstadt 113. Weinkens. Navarchia 106. In der Bestätigungsurkunde des Archidiakons zu Aschaffenburg v. 1301 steht parrochialis eclesia in villa Steinheim, damals war also Kleinsteinheim noch Hauptort der Pfarrei. Würdtwein l. c. 789.

2) Johannes Spicileg. 367. Es waren 30 Malter Korn von den Rodgütern zu Jügesheim und ein Fuder Wein von Hausen.

3) Die Stiftungsurkunde, noch nirgends gedruckt, in der Anlage.

4) Würdtwein dioecesis mag. 793.

5) das. 798. Nach der Incorporationsurkunde wurde der Pfarrer zu Weiskirchen verpflichtet, wöchentlich in der Kirche z. h. Nicolaus Messe zu lesen, je alle 3 Sonntag Amt und Predigt zu halten, auf Ostern und Weihnachten dat Abendmahl zu reichen und an diesen Festtagen auch zu Weiskirchen sein Amt zu versehen.

6) Senkenberg S. J. e. h. IV. 50.

7) Würdtwein l. c. 797. Nach einem Pfarrberichte soll im Jahr 1610 Michael Stauben der erste Pfarrer gewesen und durch Stiftung des Einwohners Jacob Heusenstamm die Dismembration wirklich erfolgt seyn, indem dieser 20 Morgen Feld, Gärten, Scheune und Hausplatz dazu bestimmt habe.

8) das. l. c.

9) Geschrieben von dessen Cabinetssecretär Breitenacker und die Jahre 1561 bis 1570 umfassend, jetzt im Großh. Staatsarchiv befindlich. Bei den geistlichen Synoden erschien jedesmal Pfarrer Ambrosius Müller von Oberroden.

10) Gesch. des Bachgau's II. §. 35.

§. 18.

Besitzungen und Gerechtsame der Adlichen und der Korporationen seit dem 13. Jahrhundert. Genealogische Notizen. Leibeigenschaft.

Jede Aufzählung der Berechtigungen und Besitzungen adlicher Familien und der Korporationen überhaupt, gewährt darin für die Geschichte einen vorzüglichen Nutzen, daß man dadurch manche dem Alterthume eigenthümliche Einrichtungen über das Zehnd, Colonat und Abgabenwesen, Sitten und Gebräuche des Volkes, Leibeigenschaft und andere Standesverhältnisse, Cultur des Bodens nähere Betrachtungen anzustellen vermag. Specialgeschichten vorzüglich haben die Aufgabe auch in dieses Detail zu gehen und ob uns gleich hier die Urkunden und das mehr erwähnte Saalbuch nur Namen und Zahlen liefern, so wird doch schon aus der Uebersicht überhaupt ein Resultat hervorgehen. Nach den Namen der Berechtigten erscheinen in dem Bezirke der Centen Steinheim und Niederroden folgende. Es besaßen nämlich das Teutschordenshaus zu Frankfurt bedeutende Kornpächte und Zinsen zu Kleinau-

heim, Weiskirchen, Rembrücken, Obertshausen, Bieber, Diedesheim, Jügesheim, Oberroden;

das Leonhardsstift zu Frankfurt Kornpächte zu Bieber, Diedesheim, Oberroden;

das Bartholomäusstift zu Frankfurt Kornpächte zu Bieber und Mühlheim;

das Carmeliterkloster zu Frankfurt Kornpächte zu Bieber und Diedesheim;

das Predigerkloster zu Frankfurt Pächte und Zinsen zu Hainstadt und Diedesheim;

das Albansstift zu Mainz Pächte und Zinsen zu Kleinauheim und Hainstadt;

die Abtei Seligenstadt Güter Pachtkorn Geldzins zu Kleinauheim, Hainstadt, Weiskirchen, Rembrücken, Mühlheim, Diedesheim, Kleinsteinheim, Jügesheim, Oberroden; das Kloster Patenhausen starke Kornpächte und Zinsen zu Kleinauheim, Hainstadt, Weiskirchen, Rembrücken, Obertshausen, Bieber, Niederroden, Oberroden;

die Präsenz Hanau Pächte und Zinsen zu Kleinauheim, Zehnden und Gefälle zu Weiskirchen;

die Herrn v. Hedersdorf Pächte zu Rembrücken;

die Herrn v. Groschlag Pächte und Gefälle zu Rembrücken, Jügesheim und Oberroden;

die Herrn v. Cronenberg Pächte und Zinsen zu Niedersteinheim und Jügesheim;

die Herrn v. Wallbrunn Hubgüter zu Niederroden und Zehndantheile zu Jügesheim;

Die Herrn v. Wasen waren in folgender Art berechtigt. Heinrich v. Wasen wurde im Jahr 1405 von Reinhard und Johann v. Hanau wegen babenhäuser Burgmannsdiensten belehnt mit dem Kirchsatz zu Ditzenbach und Zehndantheile, mit Zehndantheilen zu Jügesheim, mit dem Kirchsatz zu Mainflingen und Zehndantheile, mit Zehndantheilen zu Rumpenheim mit Holzbenutzung und Einkünften zu Zellhausen, Hausen und Mainflingen (Senkenberg Sel. juri. et hist. II. 50). Winter v. Wasen erhielt i. J. 1451 von Gottfried v. Eppenstein zu Lehen das Hubgericht zu Bieber (ein sunder Gericht von den Guten) mit Korneinkünften von einer Hube zu Rembrücken und Hainhausen, die in das Gericht nach Bieber gehört (Senkenberg I. 90). Nach dem Saalbuche von 1560 erscheinen die Herrn v. Wasen berechtigt zu Kleinauheim mit Pachtgütern zu Hainstadt mit Korn und Zins, zu Jügesheim gemeinschaftlich mit den Herrn von Wallbrunn und der Präsenz Hanau mit Zehnden und zwar nach folgender interessanten Vertheilung in urkundlichen Worten, „wirdt der zehnd anfangs in drei Theil vertheilt, nimmt Präsenz den dritten Theil, die andern $2/3$ werden wieder in 3 Theil getheilt, nemen die Junker von Wasen dessen $2/3$, die ander $1/3$ werden wieder in 3 Theile getheilt, alsdann nemen die Junker von Wallbrunn $2/3$ das Uebrige $1/3$ behalten die Wasen auch."

Alle diese Pacht und Zinsberechtigten zogen (mit Ausnahme des Zehndens der herrschaftlichen Bede und Atzung) aus folgenden Orten nachbemerkte Quan-

titäten; Kleinauheim 75 Malter Korn 12½ Mltr. Hafer, Hainstadt 35 Mltr. Korn, 3 Mltr. Hafer, Weiskirchen 51 Mltr. Korn, 25 Mltr. Hafer, 70 Gulden an Geld, Rembrücken 52 Mltr. 1 Simmer Korn, 3 Gulden an Geld, Obertshausen 33 Achtel Korn, Hausen 23½ Mltr. Korn, Bieber 150 Achtel Korn und 5 Achtel Hafer, Mühlheim 85 Achtel Korn, 16 Achtel Hafer, Kleinsteinheim 22 Mltr. Korn.

Es geht hieraus hervor, daß die Orte Bieber, Kleinauheim und Mühlheim zu den am meisten belasteten gehörten, wir sehen ferner die Stiftungen zu Frankfurt hier am stärksten berechtigt und bemerken endlich, wie der niedere Adel hier nur selten vorkommt und seit dem 13. Jahrhundert keines der Orte im Rodgau Adelsitze hatte.

Die Leibeigenschaftsverhältnisse waren folgende. Kleinauheim hatte 35 Haussitzer, darunter 9 hanauische Leibeigene, Hainhausen 20 Haussitzer, darunter 8 hanauische und einen heusenstammischen Leibeigenen. Rembrücken 17 Haussitzer, darunter 4 hanauische und 4 isenburgische Leibeigene, Obertshausen 27 Haussitzer, darunter 10 hanauische und 5 isenburgische Leibeigene, Hausen 10 Haussitzer, darunter 2 hanauische, 2 isenburgische und 1 heusenstammischen Leibeigene, Lämmerspiel 21 Haussitzer, darunter 11 hanauische und 6 isenburgische Leibeigene, Bieber 44 Haussitzer, darunter 13 hanauische, 7 isenburgische, 4 kronenbergische, 1 erbachischen, 1 hessischen, 1 heusenstammischen Leibeigene, Mühlheim 44 Haussitzer, darunter 10 hanauische, 8 isenburgische, 4 ab=

teilich seligenstädtische Leibeigene, Didesheim 34 Haussitzer, darunter 10 hanauische Leibeigene, Niedersteinheim 29 Haussitzer, darunter 7 hanauische, 4 heusenstammische, 2 königsteinische Leibeigene, Oberroden 80 Haussitzer, darunter 55 mainzische und 25 hanauische Leibeigene. Die Leibeigenschaft war mild, sie beschränkte sich im allgemeinen blos auf Fastnachtshühner, dagegen waren die Unterthanen mit Frohnden, Atzung und Diensten stark belastet.

§. 19.

Verschiedene Polizei-Anstalten bei Feuersgefahr und zur Sicherheit der Straßen.

Die Polizei im heutigen umfassenden Begriffe, war im Mittelalter weder dem Namen noch der Sache nach bekannt, wie ich bereits anderwärts gezeigt habe; dieser Theil der Regierungsgewalt entwickelte sich vom Einzeln auf das Ganze, ebenfalls, wie das Gerichtswesen von unten herauf, wie es gerade das Bedürfniß erforderte und Zeitumstände mit sich brachten. Die ersten Findungen gingen auf richtiges Maß und Gewicht und wir finden auch zu Steinheim frühzeitige Maßregeln hierin. Ausgezeichnet erscheinen die Anstalten bei Feuersgefahr und über Sicherheit der Straßen In der Geschichte von Hessen werden wir demnächst eine umfassendere Darstellung andere Zweige der Polizei liefern.

In der Cent Steinheim zeichnet sich die Anstalt wegen Sicherheit der Straßen, hervorgegangen aus den Zeiten des Faustrechts und Straßenraubs, vor-

züglich aus. Die Nähe von Frankfurt machte sie wichtig, zumal in den Meßzeiten. Alle Dorfschaften mußten nämlich an bestimmten Orten Wachen aufstellen, welche theils die angewiesenen Posten besetzen, theils die Straßen begehen mußten. Bei dieser Bewachung und Begehung der Haupt- und Geleitsstraße hatten die Ortschaften die weitere Verbindlichkeit, da wo sie durch Waldungen gingen, die überwachsenden Bäume aus dem Wege zu räumen und den Weg selbst fahrbar zu unterhalten (zu piken und zu hauen. Nach dem Saalbuche wurden folgende Wachtposten und Schlagbäume besetzt, 1) der Schlag oberhalb Hainstadt auf der Geleitsstraße, welche von Seligenstadt nach Steinheim und Mühlheim zieht, von den Nachbarn zu Kleinkrozenburg; 2) der Schlag am Main oberhalb dem Mainüberfahrplatz, ebenfalls auf dieser Geleitsstraße von den Nachbarn zu Kleinauheim; 3) der Schlag am Main zu Diedesheim von den Nachbarn daselbst; 4) der Schlag bei der rothen Warthe von dem mit 2 Malter Korn besoldeten ständigen Wächter. Hier befand sich der Hauptgeleitswachtposten, ein Wachtthurm und ein Wohnhaus, in welchem Feuerröhre und andere Waffen stets vorräthig seyn mußten. In Meßzeiten hatten die Nachbarn von Kleinauheim, Hainstadt, Niedersteinheim, Diedesheim, Mühlheim und Lämmerspiel die Straße bis hinab an den Main zu begehen, zu piken und zu hauen. Den Wachtposten zu Rumpenheim bei der Mainüberfahrt daselbst hatten die mainzischen Unterthanen zu versehen und wurden hieher, obgleich der Ort hanauisch

war, aus den benachbarten mainzischen Orten beordert. Den Centbezirk berührten außer dieser Hauptgeleitsstraße noch zwei andere kleinere, welche nach Frankfurt zogen Die eine kam aus dem Odenwald und zog über Niederroden nach dem Grafenbruch, die andere zog von Seligenstadt über Jügesheim und Heusenstamm. Zu ihrer Sicherheit befanden sich Schläge bei Urberach unter Bewachung eines besoldeten Hegehüters, zu Heusenstamm unter Bewachung der Nachbarn zu Weiskirchen, Hainhausen, Rembrücken und Jügesheim, zu Ditzenbach unter Bewachung der Nachbarn aus Niederroden und Oberroden. Diese Sicherheitsanstalt hat sich bis vor ohngefähr 20 Jahren erhalten.

J. J. 1540 ließ der Kurfürst von Mainz für das Amt Steinheim eine Feuerordnung bekannt machen. Ihr Hauptinhalt ist folgender. Jeder Einwohner soll in seinem Hause zwei gefüllte Wasserbütten stehen haben, Sommers im Hofe Winters am Heerde. Außerdem soll Jeder haben für jedes Gebäude einschließlich der Scheuern 2 Leitern so hoch als die Fürsten der Häuser. Kein Kind durfte im Hause allein gelassen, kein Feuer über die Straße geholt werden bei Geld- und Leibesstrafe. Jede Gemeinde mußte sich mit Feuerhaken, großen Leitern, ledernen Eimern und großen Wasserbütten versehen, die Nachbarorte hatten sich gegenseitige Hülfe zu leisten und es mußten deßhalb genaue Verabredungen getroffen werden. Wir sehen aus allem diesem die Einsicht und Bedürfnisse jener Zeit.

§. 20.
Cultur des Bodens. Produkte der Landwirhschaft. Beunengüter.

Urkunden, die man aufgefunden, führen zu einigen Bemerkungen über Cultur des Bodens, landwirthschaftliche Produkte und Beunengüter.

Das Clima war in der Mitte des 13. Jahrhunderts im Rodgau dasselbe wie jetzt. Schon damals wurden die Wurzeln des Korns Ende Juni wie jetzt faul und brachen. Dieses auch noch heute üblichen Ausdruckes bedient sich eine Urkunde von 1304, welche im Archiv zu Heusenstamm aufbewahrt wird. Hieraus folgern wir mit Recht, daß damals viele Waldbezirke verschwunden und Sümpfe ausgetrocknet waren. Die Cultur muß bedeutend vorangeschritten gewesen seyn, zumal da um eben diese Zeit Korn (siligo), Hafer, Waizen (Weisse), Gerste, Erbsen, Bohnen, Olei (Magsamen), Rüben, Kraut, endlich Wingerte zu Seligenstadt, Kleinkrozenburg, Steinheim, Obertshausen, Mühlheim, Dietesheim, Rumpenheim, Bürgel, Niederroden als gewöhnliche Produkte und Anlagen bezeichnet werden. Die Art der Bewirthschaftung war folgende. Die Korn- und Hadfrüchte wurden in abgesonderten Feldern gebaut. Diese Fluren wechselten aber nicht, wie jetzt, in der ganzen Gemarkung um, sondern blieben immer abgesondert diesselben Fluren für die Saat- und Erdfrüchte. Auf jenen wechselte das Winter-, Sommer- und Brachfeld; die Erdfrüchte wurden, wie heutiges Tages das Weiskraut, immer auf demselben Lande gezogen.

Beunengüther, Bunden (bona dominicalia), Frohnhöfe, geschlossene Gütercomplere befanden sich zu Seligenstadt, Kleinkrozenburg, Mühlheim, Bürgel. Sie sind Ueberreste der uralten Landcolonieen, vielleicht der römischen Limitrophgüther, der großen Höfe, welche nach und nach zersplittert, nachdem die hieraus erwachsenen kleineren Colonate, Leih- und Inquilingüther, Pacht- und Zinsstücke in andere Hände kamen, von den Colonatsherrn (Abtei Seligenstadt, Peterstift zu Mainz) zurückbehalten worden sind. Sie entstanden also, nicht wie manchmal irrig gemeint worden, durch Arrondiren und Zusammenlegen; grade umgekehrt. Diese Güther hatten große Vorrechte, die auf den zersplitterten Hofgüthern sitzenden Leute mußten das Guth bebauen, die Früchte schneiden (daher der Bundenschnitt) Zehnden geben, alles dieses aus privatrechtlicher Quelle, vermöge alter Hofsprache und Einung mit den Guthsherrn. Auf den Bundenhöfen saß der Hofmann, Hofschultheiß (villicus), welcher über die Frohndleute Gerichtsbarkeit verwaltete und zugleich oft Erbleihträger des Bundenguths selbst war, wie z. B. zu Kleinkrozenburg, wo sich dieses Hofrecht noch am längsten und in deutlicher Ausprägung erhalten hat.

§. 21.

Ausgegangene Dörfer, Burgen, Höfe, Klöster.

Auch im Rodgau befanden sich ehedem viel mehr Ortschaften als jetzt, aber darum war diese Gegend

doch nicht bevölkerter. Jene ausgegangenen Dörfer waren klein und erst durch das Eingehen kleinerer Dörfer und das Zusammenziehen der Einwohner wurden die andern größer. Römische Cultur offenbart sich auch hier. Grade der Theil des Gaus, wo diese ausgegangenen Dörfer gestanden, war römisches Land; grade hier hatten die angesehensten Familien der Landherrn ihre Ansitze. Der frühzeitige und ausgebreitete Anbau läßt sich nicht verkennen. Spätere Zeiten verändern das Bild. Es gab Zeiten, wo die Bevölkerung und Cultur sank. In dem Saalbuche ist uns eine Aufzeichnung der Einwohnerzahl vom Jahre 1576 aufbewahrt. Es befanden sich nämlich damals an Hausfamilien zu Steinheim 65, zu Hainstadt 20, zu Kleinauheim 35, zu Weiskirchen 37, zu Rembrücken 17, zu Obertshausen 27, zu Hausen 10, zu Lämmerspiel 21, zu Bieber 44, zu Mühlheim 44, zu Diedesheim 34, zu Niedersteinheim 29, zu Niederroden 66, zu Jügesheim 36, zu Oberroden 80. Die heutige Bevölkerung steht gegen diese um zwei Drittheile höher, freilich im Verhältnisse zu dem angebauten Lande gerade so, wie jene geringe Einwohnerzahl zu dem ihrigen.

Im ganzen Bezirke des ehemaligen Rodgaues sind folgende Dörfer ausgegangen.

Hausen. Dieses Dorf lag zwischen Mainflingen und Zellhausen, bei einem alten Hügel, welchen man das Häuser-Schloß nennt. Die nächst daran liegenden Feld- und Waldbezirke nennt man das häuser

Feld, die häuser Tannen, die häuser Wiesen. J. J. 1456 bestand noch dieses Dorf. Die Herrn v. Wasen waren darin mit Besthaupt und Fastnachtshünern berechtigt (Senkenberg sel. jur. et hist. II. 101). Nach einer Urkunde von 1364 waren auch die Herrn v. Dorfelden hier begütert (Geschichte von Seligenstadt 19 Note a). Eine seligenstädter Urkunde von 1405 (im Archiv zu Darmstadt) beschreibt mehrere bei Hausen gelegene Güterstücke und bemerkt hierbei unter andern folgendes: „Fünf halbe morgen neben Peder Gelman an dem slosse, item einen halben morgen uff den Zinnen, item fünf halbe morgen uff dem Huserpade by dem Dorfe, item 15 Ruden vor dem steinern Dore." Im Jahre 1829 grub man Fundamente von Gebäuden und Gassenpflaster in der Nähe jenes Hügels auf (Geschichte von Seligst. 19). Ich nahm selbst Augenschein und entdeckte den ohngefähren Umfang dieses kleinen Dorfes. Auf dem nahe gelegenen Hügel möchte das Schloß (eigentlich ein Steinhaus) gestanden haben. Der Aberglaube sieht hier nächtliche Gespenster und Feuer. Ein Romantiker könnte Fabeln und Sagen benutzen, welche von diesem Schlosse umgehen. Es ist völlig unbekannt, wann und wie Hausen ausgegangen sey.

Dreckhausen lag zwischen Froschhausen und Kleinkrozenburg auf der Liebfrau Haide und erscheint im alten Saalbuche 1567 als ausgegangener Ort, dessen Gemarkung nur genannt wird. In den Jahren 1434 und 1494 ist ebenfalls die Rede von einer dreckhäuser Terminei (Geschichte von Seligenstadt S. 239

Note a). Wahrscheinlich hat damals dieses Dorf noch gestanden, weil die Beschreibung seiner Terminei von jenen der benachbarten Orten unterschieden wird.

Wüstenedersheim erhält nach einer Urkunde von 1290 seine Lage in der Nähe von Steinheim. In diesem Jahre verkaufte es Gottfried von Eppenstein an das Klarenklostrr zu Mainz (Joh. II. 89). Vergebens hat man sich bemüht, die Stelle aufzufinden, wo es denn bei Steinheim gelegen habe. Die Flurbücher melden ebenfalls hiervon nichts, auch schweigen die Traditionen.

Reinigshausen (Rens- und Renishausen) kommt im Weisthume der Biegermark unter folgender Beschreibung vor: „der Weg nach Renigshausen ist den Märkern rechtlich eigen, sie haben das Recht ihr Oel in der Mühle zu Renigshausen um einen gewissen Preis vorzugsweise zu schlagen, die Herrn v. Heusenstamm haben das Recht von dem Renigsheuser Wege an bis an die Daubenfurth in der Bieber allein zu fischen, die Märker haben das Recht an gewissen Tagen auf der Wiese des Klosters Patenhausen ihr Vieh zu treiben an den Renshäuser Waag (Woog, Teich)." Hieraus ergiebt sich, daß dieser Ort zwischen Bieber und Heusenstamm an dem Bieberbach lag und daß i. J. 1576 hiervon wenigstens noch eine Mühle übrig war. Doch scheint der Ausdruck „in der Mühle zu Renshausen" zu verrathen, daß der Ort in genanntem Jahre noch existirte. In dem Weisthume der Mark wird er jedoch nicht genannt.

Padenhausen erscheint 1252 ausdrücklich als Dorf, neben welchem ein Kloster errichtet werden sollte. Beide sind ausgegangen. Auf dieser Stelle befindet sich jetzt ein Oekonomiehof.

Schönfeld lag auf der südlichen Höhe bei Steinheim unweit der Ziegelhütte und Fasanerie. Urkundlich kommt es i. J. 1287 vor. (Urkunde I.) Wernher genannt v. Münzenberg, Vogt der Auheimer Mark, besaß hier ein Hofgut. J. J. 1291 erscheint die Abtei Seligenstadt im Besitze dieses Gutes, und übergiebt es in Temporalleihe (Archivurkunde). Das Dorf ging bis auf eine Hofstätte ein, die i. J. 1576 ebenfalls nicht mehr vorhanden war. Bis auf die heutige Zeit haben sich die Benennungen Schönfelder Weg, Gasse, Feld erhalten.

Bellingen. In karolinger Zeit wird Bellingen und seine Mark oft unter andern Marken des Rodgaus genannt z. B. In pago Moingove in Bellinger marca et in Rotaha, ferner in pago Moingove in Rumpenheim et in Bellingen et in Ewichheim. Es lag also wahrscheinlich im Rodgaue und wenn man an Mainflingen und Dettingen denkt, am Maine, zumal da in diesem Orte und seiner Gemarkung viele Huben und Mansengüter vorkommen, die cultivirtesten Dorfmarken aber gerade damals am Mainstrome lagen.

Meielsheim wird in der Kaufurkunde über das Amt Steinheim 1424 genannt, und wenn man auf die Reihe der Dörfer, wie sie hier nach einander folgen, Rücksicht nehmen will, so muß es in der

Gegend von Mühlheim und Diedesheim gelegen haben. Nach Würdtwein gehörte Meielsheim zur Pfarrei Mühlheim. In einer Abhandlung über die Bieger Mark finde ich die Bemerkung, daß ein bei Mühlheim gelegener Ort zur Mark gehört habe. Dieser Ort mag demnach Meielsheim gewesen seyn. Von seinem Ausgange weiß man nichts.

Hindersemen lag in der Pfarrei Lämmerspiel, wahrscheinlich zwischen Obertshausen und Hausen. Dieser Ort steht in Würdtweins Registern I 800 auf folgende Art: „Lymmersboel ibidem adveniunt Husen. Hindersimon et Obertshusen." Auch von ihm melden Flurbücher und Traditionen nichts. Hausen wird heut zu Tag oft auch Hausen hinter der Sonne genannt. Wer denkt da nicht an Hindersemen, das bei Hausen lag? Beide Hausen wurden hiernach unterschieden, jenes hieß Obertshausen, dieses Hausen bei Hindersemen, woraus hinter der Sonne entstand.

Paläste und Burgen hatte, außer den noch jetzt stehenden zu Steinheim und Heusenstamm der Rodgau auch noch andere gehabt, welche verschwunden sind, nämlich folgende.

Das Palatium zu Seligenstadt, wurde nach den richtigsten Forschungen von Kaiser Friedrich I. erbaut und an der Stelle eines alten carolingischen Schlosses, wieder hergestellt (Geschichte v. Seligenstadt p. 2).

Das Schloß zu Hainhausen. Sein Andenken bewahrt noch der Name einer Wiese daselbst. Der dieses Schloß umgebende Wallgraben wurde nach und nach eingeebnet und nun ist die Stelle ein Sumpf.

Das Schloß zu Kleinauheim. Es findet sich keine Spur einer adlichen Familie, welche nach diesem Orte benannt werden, indeß wird eine Stelle gezeigt, wo ein Schloß gestanden (vielleicht auch ein Steinhaus). Eine Gasse daselbst heißt die Schloßgasse. In dem alten Saalbuche wird eine Rittergasse genannt. Man denke zugleich an das große herrschaftliche Hofgut, welches hier ehmals die Herrn v. Eppenstein besaßen.

Das Heuser Schloß siehe oben bei dem Dorfe Hausen.

Das Schloß bei Obertshausen. Im Saalbuche steht folgende Bemerkung „item der Hain umb die Borgk ist 9 Morgen und stößt uff Eppenstein.“ Eppenstein, nach ihm Mainz, besaßen hier ein großes Hofgut von 150 Morgen und 30 Morgen Wiesen. Jener Hain von 9 Morgen, welcher um die Burg lag, wurde zu diesem Hofgute gezählt. Man sieht noch jetzt die Stelle, wo jene merkwürdige Burg gestanden hat. Mauerwerke und starke Fundamente wurden in neueren Zeiten zu Tag gefördert, der Wallgraben ist zum Theil noch Sumpf. Man gewahrt noch einen Ausgang in der Richtung nach Steinheim, und eine uralte Linde stand in dem Schutte der Gemäuer ohngefähr in der Mitte des Hofes. Was ich oben bei den Hrn. v. Hausen erzählt habe, macht diese Stätte des hohen Alterthums sehr interessant.

Die Burg zu Bürgel. In der Nähe von Bürgel findet man beim Pflügen noch Mauerwerke und die Sage ist, es habe hier eine kleine Burg gestanden.

Der Name Bürgel soll daher auf ein kleines Schloß deuten und wirklich findet man diese Benennung als Diminutiv des Wortes Burg anderwärts in Schwaben bei Goldast Striptores rer. Alam. I. 112 solent Burgi, et si modica castella, Burgle apellare.' Im Codex Laures ham. kommt Bergilla vor, also wenig abweichend von Bürgle. Die Schenkung der Ida an das Petersstift erinnert zugleich an den Aufenthalt, welchen diese, ebenfalls der Sage nach, hier gehabt haben soll. Bürgels Lage am Main ist sehr romantisch. Nichts bestärkt mehr alle diese Sagen von einer Burg und seiner Bewohnerin, als die eben hier gefundenen vielen Mauerwerke eines nicht gewöhnlichen Gebäudes.

Ausgegangene Klöster sind die Zelle zu Zellhausen (Geschichte von Seligenstadt §. 6) und Padenhausen. Von diesem unten §. 27. Von andern ausgegangenen Klöstern zu Steinheim, Jügesheim u. s. w. fabelt man nur. Jedes unbekannte alte Mauerwerk hat nicht immer Ansprüche der Art, zumal nicht in einer Gegend, wo der baulustige emsige Römer waltete.

§. 22.

Geschichte von Oberroden und Dudenhofen im Ueberblicke.

Die Orte Oberroden und Dudenhofen hatten das Schicksal öfteren Herrnwechsels, dessen in diesem Abschnitte nicht überall erwähnt werden konnte.

Wir geben nun hier am Schlusse einen Ueberblick im Zusammenhange.

Oberroden, das alte Rotaha, erscheint i. J. 1303 zwischen Hanau und Eppenstein gemeinschaftlich. Hanau erhielt seinen Antheil aus der münzenbergischen Erbschaft, das Haus Eppenstein war aber primitiver Besitzer. Siegfried v. Eppenstein und Ulrich v. Hanau, in Fehde verwickelt, wie oben §. 16 erzählt worden ist, verglichen sich in Ansehung ihrer gemeinschaftlichen Rechte. J. J. 1331 theilten sich Gottfried v. Eppenstein und Ulrich v. Hanau hier in Leuten, Gütern und Rechten ab. Die Centgerichtsbarkeit, wie sie seither gewesen, behielt sich Eppenstein vor und das Dorf respicirte nach Niederroden (Gudenus V 802). Der Wald Sporneichen kam zu einem Theile an Eppenstein, zu zwei Theilen an Hanau. J. J. 1425 wurde Oberroden beim Verkaufe des Amtes Steinheim ebenfalls Mainz zugetheilt. Durch einen im Jahre 1684 zwischen Hanau und Mainz abgeschlossenen Tauschvertrag erhielt Mainz den hanauischen Antheil gegen Abtretung anderer Besitzungen, unter andern auch des mainzischen Antheils von Dudenhofen (Hanauisches Magazin IV. 422).

Dudenhofen erscheint i. J. 1278 im Besitze des Erzbischofs Werner, der es dem mainzischen Stuhle aus der ihm angefallenen eppensteinischen Erbschaft zuwendete (Johannes l. c. 292). Späterhin i. J. 1303 war es zwischen Ulrich v. Hanau und Siegfried v. Eppenstein gemeinschaftlich. Hieraus folgt, daß vor dem hanauischen Besitze Münzenberg mit Eppen-

stein hier betheiligt war. Nach einer Urkunde von 1349 (bei Guden. V. 815) verpfändete Reinhard v. Westerburg seinen Theil von Dudenhofen für 100 Pfd. Heller seinem Schwager Philipp v. Falkenstein. Nach einer andern Urkunde von 1358 bei Guden. V. 820 lieh Johann v. Westerburg von seinem Oheim Johann v. Falkenstein 50 kleine Gulden und setzte dafür das Dorf und das Gericht Dudenhofen zum Pfande, ebenso wie es schon von Reinhard verpfändet worden ist, dergestalt jedoch, daß beide Darlehen in eine Summe geschlagen und mit einander abgetragen werden sollten. Andere Verhältnisse offenbart eine Urkunde von 1446 bei Guden. V 940. Diether, Graf zu Sayn verkaufte auf Wiederkauf und Einlösung seinen Antheil der Herrschaft Dreieich und unter andern auch Dudenhofen, soweit er hier Theil hatte, an den Grafen Reinhard v. Hanau, Grafen Diether v. Isenburg und Franken v. Kronberg den Alten. Die Käufer theilten so, daß Hanau 1/4, Isenburg auch 1/4 und Frank v. Kronberg die Hälfte erhielten. Vierzig Jahre darauf (so lange waren Hanau, Isenburg, Kronberg im Besitze) übernahm Graf Ludwig v. Isenburg die Einlösung, indem er von Gerhard, Grafen von Sayn, diesen Antheil der Herrschaft für 28000 Gulden kaufte und auf diese Art den hanauischen und kronbergischen Antheil von Dudenhofen an sich brachte. Alles, was hier Graf v. Westerburg und Sayn besaßen, erhielten sie aus der münzenberg-falkensteinischen Erbschaft und es ergiebt sich nun, daß bei der münzenbergischen Theilung Falkenstein 5 Theile und Hanau

einen Theil der Hälfte von Dudenhofen besaßen, während das andere halbe Theil Eppenstein, nachher Mainz zugehörte. Hanau war auch noch betheiligt, aber nur wegen der münzenbergischen Erbschaft. Seit dem isenburgischen Kaufe von 1486 waren Hanau, Mainz und Isenburg Herren des Ortes. Zwischen Mainz und Hanau fand i. J. 1684 (Hanausch. Magazin IV. 320) ein Austausch statt; es erhielt nämlich Hanau gegen Abtretung seines Antheils von Oberroden den mainzischen Antheil von Dudenhofen. Nun waren hier noch Isenburg und Hanau Gemeinherrschaften. Auch diese machten durch Austausch, Zurundung. J. J. 1701 bekam Hanau gegen Abtretung seines Antheils von Dreieich das isenburgische Dorftheil und so verlief die Krankheit der Trennung und Zerstückelung eine Periode von 500 Jahren.

Bieber war ebenfalls zwischen Münzenberg und Eppenstein gemeinschaftlich, weil sich in den Jahren 1446 und 1486 ganz gleiche Verhältnisse in Ansehung des münzenberg-falkensteinischen Antheils wie bei Dudenhofen offenbaren.

II. Abschnitt.

Die Geschichte der Herrschaft Heusenstamm.

§. 23.

Ursprung und erste Urkundennachrichten.

Das Schloß Heusenstamm liegt auf der Ebene eines, größtentheils unfruchtbaren Sandbodens. Süd-

lich und östlich befinden sich in einer Vertiefung gute Wiesen von einem Bache durchflossen. Waldungen umgaben es einstens ringsum und noch i. J. 1477 zog der Forst bis an das Schloß. Jetzt liegen blos nach Westen und Süden in einiger Entfernung bedeutende Walddistrikte. Eine Menge deutscher Grabhügel sieht man in der Richtung nach Offenbach und Bieber, und die Landwehr zog auch hier vorüber. Der Main ist eine Stunde entfernt. Eine alte Handelsstraße, aus Franken kommend, welche sich ehemals zu Seligenstadt in zwei Richtungen trennte, in der einen über Jügesheim, in der andern über Steinheim und Mühlheim, zog über Heusenstamm nach Frankfurt. Die Kaiser pflegten auf ihren Krönungsreisen im Schlosse Heusenstamm abzusteigen. Alles dieses deutet hin, daß Germanen und Römern diese Stelle nicht unbekannt war, zumal da hier der Bach natürliche Wiesen hervorbrachte, die schon in den ältesten Zeiten hier vorfindlich gewesen sind. Die Nähe des alten heidnischen Haines Dreieich (2 Stunden), die der alten Schlösser Hagenhausen und Hausen (1 Stunde) läßt der Vermuthung Raum, daß in dem Dickicht des Reichswaldes, im frischen, vom Bieberbach durchschlängelten Wiesengrunde frühzeitig und vielleicht schon unter den fränkischen Königen ein Jagdschloß erbaut worden ist. Heusenstamm lag umgeben von den nun zum Theil ausgegangenen Dörfern Padenhausen, Renigshausen, Obertshausen, Hagenhausen, Hausen; es ist der Stammort, die erste Colonie, von welcher aus

die umliegenden Orte Hausen entsprangen und es wird in alten Urkunden darum Husenstamm (Stamm der Hausen) genannt. Spätere eppensteinische Lehensurkunden nennen Heusenstamm eine Burg des Reiches; auch das Schloß im Hain war eine Reichsburg. Wenk vermuthet, daß hier Eberhard, Kaiser Heinrichs IV. Hofbeamter und Anhänger, (von ihm stammen die Herrn v. Hagen ab) die Söhne der sächsischen Markgrafen Uto und Dedi als Geisel auf Befehl Heinrichs IV. in Verwahrung gehabt habe [1]). Nach der Erzählung Lamberts [2]) glaube ich, daß die Entweichung der Prinzen nach dem nahe gelegenen Maine, mehr auf Heusenstamm passe, als auf jenes viel entfernter liegende Hagen. Aus dieser Vermuthung würde dann hervorgehen, daß Heusenstamm i. J. 1076, in welchem diese Prinzen nach Mainz geflohen, existirt hat. Urkundlich erscheint Heusenstamm (das Schloß) i. J. 1211. Da aber die Familie der Waren v. Hagen, ein Zweig der münzenbergischen, schon i. J. 1123 erscheint, so reicht eigentlich das urkundliche Alter bis auf dieses Jahr, denn diese Adelsfamilie und namentlich Eberhard Waren (erscheint 1176 und 1211) wohnten hier und dieser Eberhard ließ i. J. 1211 vor der Schloßbrücke ein Gericht hegen. Das Jahr 1077, in welchem sich die beiden sächsischen Prinzen auf der Jagd befanden, und nach dem Maine hinflohen, ist von dem Jahre 1123, in welchem die Waren und namentlich Eberhard, der erste Bekannte, urkundlich vorkommt, nicht weit entfernt und demnach die Vermuthung über

den Aufenthalt dieser Prinzen zu Heusenstamm noch mehr bestärkt.

Die Herrn v. Eppenstein, mächtig durch ihre Besitzungen und einflußreich in ihren Verbindungen mit dem Erzstifte Mainz, dem sie mehrere Erzbischöffe gegeben hatten, ließen es sich bei dem voraussichtlichen Erlöschen des Waro Hagen'schen Mannsstammes mit Eberhard, dem Letzten dieses Geschlechts, sehr angelegen seyn, die Burg Heusenstamm an sich zu bringen, welche die Waren vom Reiche zu Lehen trugen. Gottfried von Eppenstein erhob Ansprüche, unbekannt aus welchem Grunde, und brachte es dahin, daß der zwischen ihm und dem alten Eberhard erhobene Streit von dem Erzbischoffe Siegfried (eines Eppensteiners) entschieden werde. Jener erhielt sie als ein Reichslehen, ob noch bei Leben Eberhards, ist unbekannt. Eberhard Waro befand sich noch i. J. 1211 bei Leben, in demselben, als Gottfried v. Eppenstein an Gebauer v. Heusenstamm Burg und Dorf als Reichsafterlehen übergab. In dem Zwischenraume der Monate und Tage beider, mehrere Monate nach einander ausgestellten Urkunden, liegt eben diese Ungewißheit.

Nach Gebauer v. Heusenstamm, dem ersten Besitzer und Lehenträger, werden die Brüder Heinrich, Eberhard, Siegfried, Conrad und Johann v. Heusenstamm genannt. Dieser Johann (ersch. 1232) brachte sich und seine Familie durch Heirath mit einer Tochter oder Enkelin des alten Eberhard Waro zu Ansehen und Vermögen.

Er besaß Güter beim Schlosse Hain, die er seinem Verwandten Ulrich v. Münzenberg i. J. 1232 verpfändete, und alle die übrigen Besitzungen, vorzüglich die Dörfer Gräfenhausen, Sprendlingen, Rüsselsheim, Nauheim und Rumpenheim, Zehnden, Patronatrechte, Gefälle und Güter, welche späterhin noch näher beschrieben werden, kommen aus dieser Quelle. Hieraus geht aber hervor, und wird noch näher dargestellt werden, daß die Herrschaft Heusenstamm im Mittelalter ganz andere Zubehörungen hatte als späterhin und gegenwärtig.

Das alte Zubehör war, Rumpenheim, Sprendlingen, Gräfenhausen, Rüsselsheim, Nauheim; das neue und jetzige ist, Hausen, Obertshausen, die Höfe Padenhausen und Grafenbruch.

---

1) Wenk I. 273.

2) Hier die Uebersetzung v. Buchholz. S. 401. Der Sohn des Markgrafen Uto, und jener der Adele, hinterlassenen Wittwe des Markgrafen Dedi, beide in zartem Alter und Knäblein weit unter den Jahren der Mannbarkeit, welche in der Burg eines gewissen Eberhards, Dienstmannes des Königs, bewacht wurden, gaben einen ausgezeichneten, und auch für die Zukunft denkwürdigen Beweis edelmüthiger Sinnesart. Der König hatte diesem Eberhard die Weisung ertheilt, sey es wegen des Glanzes ihres hohen Geschlechts, oder aus Mitgefühl mit ihrem noch schwachen Alter, dieselben aufs nachgiebigste zu pflegen und damit nicht durch träge Ruhe, oder Widerwillen in langwieriger Bewachung ihr Muth dahin welke, sollte er sie bisweilen in gleichen Genossen in Knabenspielen üben.

Solches begehrten auch die Eltern, und sandten deshalb an die Wächter häufig kleine Geschenke. Jener that, wie er gebeten würde und ließ sie bald innerhalb der Burgmauern, bald auch, bei wachsamer Begleitung, draußen dem Spiel nachgehen, nichts Queres von so einfältigem und arglosem Alter vermuthend. Manchmal, wenn er in dem anstoßenden Walde auf die Jagd ritt, ließ er die Knaben auf Rosse heben, was kaum noch ihr Alter gestattete, um ihr von Trauer und Ueberdruß gebeugtes Gemüth durch diese Erholung zu ermuntern. Als das mehrmals geschehen war, erzeugte die Gewohnheit Vertrauen, und Vertrauen Sicherheit bei den Wächtern, so, daß sie täglich nachgiebiger den Zügel der engen Bewachung lüfteten, und die Knaben frei von allem Verdacht, nun auch allein, Alles, was sie wollten unternehmen ließen. Wie sich nun gelegener Augenblick und Ort zeigte, da begonnen sie mit einander zu reden, sich an ihre Heimath und ihre Eltern einander zu erinnern, der Verbannung Last zu beseufzen, zum muthigen Versuch, etwas für sich mit Gotteshülfe zu wagen, der eine den andern zu ermahnen. An einem Tage nun, da in der erwähnten Art besagter Eberhard jagte, und zu Verfolgung eines gerade vor ihnen aufspringenden Wildes Alle (wie zu geschehen pflegt) mit ordnungslosem Ruf mit eifrigsten Streben nacheilten und die Knäblein sich nun allein ohne Wächter sahen, und daß Alle, die mit hinausgegangen, auf nichts als auf eifrigster Jagd bedacht seyen; da gaben sie den Pferden plötzlich aus allen Kräften die Spornen und fliegen mit Schnelle des Pfeilwurfs durch den Dickicht der Wälder, von steilen Abschüssen der Gebirge durch die Tiefen der Thäler, ihre eigene Gefahr theils nicht ahnend, theils verachtend; nicht auf einen gewissen Ort, als die un-

kundig der Gegend waren, sich richtend, sondern blindlings mit verhängtem Zügel und vorschießender Eile der Rosse dem stürmischen Laufe sich überlassend. Im schnellen Fluge gelangten sie durch den Wald und kamen ans Ufer des Mainflusses, wo sie einen Fischer fanden, der in einem Nachen dem Fischfange nachgieng. Diesem riefen sie mit der Bitte zu, sie nach Mainz herabzufahren, und boten ihm die Kleider, die sie trugen, weil sie nichts anders hatten, als Fahrlohn an. Jener, sei es nun durch den Preis bewogen, oder aus Erbarmung mit den in Gefahr schwebenden Kleinen (denn das verriethen die zitternden Glieder, und ihre ganze Gebehrde) nahm sie wohlwollend in seinen Nachen auf, bedeckte sie mit dem im Schiffe vorhandenen Geräth, damit sie von den Verfolgenden nicht möchten erkannt werden, und führte sie ihrer Bitte gemäß, gen Mainz. Ihre Pferde schwammen durch den Fluß und liefen dann am jenseitigen Ufer in gemäßigter Eile neben dem Nachen hinab, in bewunderungswürdiger Art, so, daß sie, wo der Kahn fortglitt, ebenfalls liefen, wo er still hielt, ebenfalls standen. Man sollte geglaubt haben, daß in den vernunftlosen Thieren menschliche Gefühle wohnten.

§. 24.

Die Familie der Herrn v. Heusenstamm Ihre Besitzungen.

Die Geschichte der Herrn v. Heusenstamm ist, wie gewöhnlich bei solchen Familien der Vorzeit, größtentheils nur eine urkundliche Darstellung von Käufen, Schenkungen, Vermächtnissen, Belehnungen, Theilungen, Witthums, Dotal- und Gültverschreibungen. Sie folgt hier nachstehend.

J. J. 1276 erscheinen Heinrich v. Heusenstamm und seine Gemahlin Agnese. Sie schenken dem Kloster Padenhausen eine Revenüe von 9 Achtel Korn von der Mühle zu Sprendlingen, 10 Achtel Korn von zwei Mansus zu Buchheim und werden auch von Gottfried v. Brauneck mit Gütern zu Zimmern belehnt [1]). Eine Urkunde von 1286 nennt die Brüder, Heinrich, Siegfried, Gerhard und Konrad, und der Zeitordnung nach gehört jener Heinrich von 1267 unter die Letztgenannten, auch erscheint nach einer andern Urkunde ein fünfter Bruder, Eberhard. Sie alle willigten hier ein, daß Conrad seiner Gemahlin Adelheid auf die reichslehnbaren Güter eine Revenüe von 200 Mark constituiren dürfe, und in folgendem Jahre ertheilt Kaiser Rudolph die lehensherrliche Einwilligung. Konrad wird hier miles de Husenstamm genannt, eine Benennung, die nicht vom Burgmannsdienste, sondern von seinem Ritterstande abzuleiten ist [2]). Seine Gattin besaß zu Boppard große Güter, wovon er einen Theil verkaufte und ihr zum Ersatz im Jahre 1291 Einkünfte zu Heusenstamm pro dote verschrieb. Es erscheinen hier als einwilligende Familienglieder, Siegfried, Heinrichs Sohn, Konrad, Gerhards Sohn und ihre Oheime Eberhard und Siegfried [3]). Jener Siegfried, Heinrichs Sohn versprach i. J. 1292 die Entrichtung verschiedener Einkünfte zu Weiterstadt und Sprendlingen so lange, bis die von seinem Vater Heinrich wegen Aufnahme seiner Tochter in das Kloster Padenhausen versprochene 30 köllnische Mark bezahlt seyn würden. Bald darauf

verkaufte er dem Kloster ein Gut zu Rendel und kaufte i. J. 1300 Güter zu Bornheim, die der Burger Hornung zu Gelnhausen besaß[4]). Philipp v. Falkenstein der münzenbergische Erbe, gerieth mit den Herrn v. Heusenstamm wegen ihres im dreieicher Hain gelegenen Waldes und des Dorfes Sprendlingen in Streit. Beide, Dorf und Wald, kamen aus der Erbschaft der Waren v. Hagen. Falkenstein machte aber Ansprüche wegen der münzenbergischen Erbfolge. Die Sache kam an Schiedsleute und wurde dahin entschieden, daß der Wald und das Dorf den Herrn von Heusenstamm zuständig sey, weil ihre Altvorderen und ihre Knechte darin geforstet und gehütet hätten und daß Sprendlingen, Gericht, Vogtei und Kirchsatz ihnen als von der Grafschaft Katzenellenbogen zu Lehen rührend, allein gehöre[5]). Der Streit währte jedoch noch fort. Sprendlingen blieb bei Heusenstamm, und nach einer Urkunde von 1317 verkaufte Adelheid v. Heusenstamm einen Theil dieses ihr zum Witthum ausgesetzten Waldes an Philipp v. Falkenstein, und auch Joh. Gerhard und Siegfried v. Heusenstamm verkauften ihre Antheile desselben. König Ludwig belehnte hierauf 1317 den Philipp v. Falkenstein mit diesem Walde soweit er ihm bis jetzt zugefallen war. Eine Urkunde von 1333 giebt den völligen Verzicht auf den Wald[6]), und die Ansprüche der Einwohner zu Sprendlingen wegen Benutzung des Waldes waren bereits i. J. 1296 arbitrisch entschieden[7]). Zwei Dörfer, Nauheim und Rüsselsheim kommen um diese Zeit im Besitze der

Herrn v. Heusenstamm vor. Jenes Dorf verkaufte Joh. v. Heusenstamm an Philipp v. Falkenstein i. J. 1317. Er trug es zu Reichslehen und Kaiser Ludwig willigte in den Verkauf, indem er zugleich Falkenstein damit belehnte. Das andere Dorf wurde an Ritter Hardmund von Kronenberg i. J. 1323 veräußert[8]. Hieraus geht weiter hervor, daß jener Johann von 1300 und dieser von 1317 und 1323 verschiedene Personen sind. Die Familie bestand aus mehreren Brüdern und deren Kinder, welche im Schloß Heusenstamm wohnten, in Gemeinschaft blieben und nur die Einkünfte theilten (mutscharten), daher es auch schwer hält, eine Stammtafel zu fertigen.

J. J. 1343 erscheint ein Eberhard v. Heusenstamm. In der Urkunde wird auch eines Siegfrieds erwähnt, welcher mit dem v. J. 1300 eine Person ist und den Verkauf des Waldes betrieben hat. Eine Wittwe des Joh. v. Heusenstamm, Helmburg, die früherhin i. J. 1300 in einem Geschäfte mit Adelheide Frosch zu Frankfurt erscheint, kommt noch einmal mit ihrem Sohne Heinrich i. J. 1354 vor, und kauft von der Wittwe des Ritters Bintheimer verschiedene Güter zu Heusenstamm und ein, in der Vorburg gelegenes Haus daselbst (diese Vorburg ist die Stelle, wo jetzt das neue Schloß steht). Bald darauf errichtet sie um 400 kleine Gulden einen Gültenkauf und setzte mehrere Güter im Aspenloh, Otterloh, im Gerlachsstahel und Ziegelbusche zum Unterpfand. Eines anderen Gültenkaufs erwähnt die Urkunde von 1359, worin dieser Heinrich der jüngste bekennt, daß

wenn er 200 Gulden Gültenkaufgeld beim Stephansstift zu Mainz nicht lösen könnte, diese Heinrich von Heusenstamm und sein Bruder Eberhard einlösen würden [8]).

Nach einer Zwischenzeit von 40 Jahren, für welche wir keine Urkunden haben, offenbart eine Urkunde von 1400 die Namen Philipp v. Heusenstamm und seiner Gattin Anna v. Beldersheim. Sie betrifft einen Gültenkauf und Pfandeinsetzungen auf Rechte zu Gräfenhausen und Weiterstadt. Jener Ort kam aus der Erbschaft der Waren, war würzburgisches Lehen, die dasige Burg aber nebst Zugehörung einzelner Güter, Reichslehen. Die Herrn v. Heusenstamm ließen die Ulner von Dieburg, vermuthlich durch Heirath, hieran Theil nehmen, wie eine Urkunde von 1446 (Wenk I. Urkundenb. 224) offenbart. Graf Johann II. von Katzenellenbogen brachte dieses Dorf durch Pfandschaft i. J. 1413 an sich (Wenk I. Urk. 226) von Eberhard v. Heusenstamm. J. J. 1497 geschah die Einlösung desselben, und i J. 1658 wurde es durch Erbkauf an Hessen-Darmstadt abgetreten (Wenk I. 515). Um diese Zeit 1390 erscheinen die Herrn v. Heusenstamm im Besitze v. Rumpenheim ein Afterlehen von Hanau (Guden. IV. 593). Auch Güter zu Karben kommen vor. Die Familie hatte öftere Geldgeschäfte mit der reichen Bürgerfamilie Frosch zu Frankfurt. Es erscheinen hier i. J. 1406 Hartmund v. Heusenstamm sein Bruder Eberhard und dessen Sohn Heinrich. Eberhard v. Heusenstamm war der Schwager Wortweins v.

Babenhausen, er und seine Gattin Gude erscheinen in einem Gültgeschäfte mit einer andern frankfurter Bürgerfamilie.[9]) Um diese Zeit kaufte Johann Erzbischof von Mainz einen Theil des Schlosses Heusenstamm, und Gottfried von Heusenstamm verkaufte im Jahr 1425 an Reinhard von Hanau die Hälfte des Dorfes Rumpenheim. J. J. 1438 war Eberhard bereits verstorben. Er hinterließ eine Wittwe Anna von Gemingen, wohl seine zweite Frau. Diese und ihre Kinder kommen in den J. J. 1441 und 1444 noch einmal vor. Erzbischof Diederich nahm sie in seines Stiftes Vertheidigung, und Bischof Siegmund von Würzburg, Lehensherr von Gräfenhausen, willigte ein, daß ihre 3 Söhne Philipp, Eberhard und Gebauer, jeder 1000 Gulden Morgengabe für ihre Weiber auf die Zehnden zu Gräfenhausen verschreiben dürfe.[10]) Ein anderer Eberhard erscheint 1446 und 1449 durch eine Güterverschreibung und eine Heirath mit Elise von Venningen, welcher für ihre Heimsteuer von 2180 fl., eine Morgengabe von 2480 fl. auf das Schloß und Dorf Heusenstamm und den Zehnden verschrieben worden.[11])

---

[1]) Gudenus V. 772. f. S. die Geschichte des Klosters Padenhausen.

[2]) das.

[3]) das.

[4]) Original im Archiv von Heusenstamm.

[5]) Gudenus V. 776.

[6]) das. 789. 796.

[7]) das.

8) Original im Archiv von Heusenstamm.

9) das. Diese Familie Frosch spielt in Spindlers Juden eine interessante Rolle.

10) Original.

11) desgl.

§. 25.

Fortsetzung. Das Erzstift Mainz kauft einen Theil des Schlosses Heusenstamm und errichtet einen Burgfrieden mit Eppenstein. Eberhards v. Heusenstamm Antheil an der Kurfehde zwischen Adolph und Diether. Die eppensteinische und mainzische Burgantheile kommen an die Familie Heusenstamm zurück.

Die Burg Heusenstamm kam zwischen den Jahren 1419 und 1439 zu einem Antheile käuflich an Mainz. Es geschah dieses unter der Regierung des Erzbischofs Johann II. Auch Eppenstein hatte seinen Antheil mit Vorbehalt der Lehnschaft, deren wir oben erwähnt haben. Es wurde zwischen Eberhard v. Heusenstamm, Eberhard v. Königstein-Eppenstein und Erzbischof Johann II. ein Burgfrieden errichtet. [1] Nach Johann II. Tod erneuerte ihn Erzbischof Dietherich (regierte von 1434 bis 1459). Zwischen ihm und Eberhard v. Heusenstamm brach Streit aus, und dieser wurde aus seinem Burgantheile verdrängt, ihm auch noch alle fahrende Habe und seine Urkunden in Beschlag genommen. Eberhard mußte während der Regierung Dietherichs auf seinen übrigen Gütern leben. In der Burg Heusenstamm befanden sich

mainzische Burgmänner und Wächter. Dietherich hatte hier schon so viel Gewalt, daß er sich z. B. die Leibeigenen der Anna von Gemingen, einer heusenstammischen Wittwe, bei dem Keller zu Steinheim schwören ließ und in seinen Schutz nahm. J. J. 1459 bestieg der durch seine Mißverhältnisse mit dem römischen Hofe und die Fehde mit seinem Gegner Adolph bekannte Erzbischof Diether, ein deutscher, biederer und tugendhafter Mann, den erzbischöflichen Stuhl. Eberhard benutzte die Gelegenheit der Regierungsveränderung und bewarb sich bei dem neuen Erzbischofe um Rückgabe seines Schlosses und des beweglichen Eigenthums, welche auf eine so befriedigende Art in demselben Jahre 1459 ganz erfolgte, daß er noch zugleich als Dienstmann in mainzische Dienste aufgenommen wurde, wofür er jährlich 60 Gulden bezog, ja sogar, ein großer Vorzug, auf 4 Jahre Befreiung vom geistlichen Gerichte erhielt. [2]) Diese Auszeichnung scheint übrigens aus der Lage hervorgegangen zu seyn, in welcher sich Diether befand. Obwohl damals noch nicht abgesetzt (es geschah dieses erst i. J. 1461) sah er doch schon voraus, daß seine Denkungsart beim römischen Hofe nicht angenehm seyn würde, weshalb er sich, um gegen Angriffe gerüstet zu stehen, überall um Hülfe und Anhang bewarb. Zu den getreuesten Anhängern gehörte auch, während des Krieges zwischen Adolph und Diether, unser Ritter Eberhard. Die Folge davon war, daß, als Adolph siegreich den Stuhl bestiegen hatte, Eberhard sein Burgantheil wieder heraus-

geben mußte und endlich nur mit Mühe die Errichtung des alten Burgfriedens zu Stande bringen konnte. Erzbischof Adolph erscheint nun i. J. 1464 mit Eppenstein im Besitze des alten Antheils,[3]) und in den Jahren 1477 und 1481, nach einer Besitzergreifungsurkunde, Königstein noch im Besitze des Pfandantheils.[4]) Beide Antheile kamen jedoch gegen Ende dieses, oder zu Anfange des 16. Jahrhunderts an die Familie zu Heusenstamm zurück. Dieses geht aus einer Urkunde von 1533 hervor, worin Martin von Heusenstamm erklärt, daß seine Ahnfrau (wer diese gewesen, ist nicht entdeckt) den mainzischen Antheil wieder zurückgekauft habe. Uebrigens sind in das 15. Jahrhundert die Namen folgender Familienglieder zu setzen. Eberhard v. Heusenstamm war 1473 Dienstmann des Grafen Philipp zu Nassau.[5]) J. J. 1477 belehnte Bischof Rudolph von Würzburg den Martin von Heusenstamm für sich und seinen unmündigen Bruder Philipp mit dem Dorfe und Gerichte Gräfenhausen, mit Rechten und Zehnden zu Weiterstadt, Geinsheim und Gehenbrunn. Jener Eberhard war der Vater des Martin.[6]) Auch die Herrschaft Eppenstein ertheilte i. J. 1477 den gewöhnlichen Lehenbrief über das Schloß Heusenstamm; er lautet auf Martin den ältesten und seinen Bruder.[7]) Unter den Lehensgegenständen kommt der Kreyenbruch (Krähenbruch) vor. Dieses ist der heutige Hof Grafenbruch. Damals stand aber hier noch keine Wohnung. Auch die Stümpfe werden genannt, und der Forst, der da liegt an dem Schlosse.

Aus dieser Zeit findet sich ein Verzeichniß von vielen Pretiosen vor, den die Herrn von Heusenstamm besaßen. Martin v. Heusenstamm war ein guter Haushälter und tüchtiger Erwerber. Er brachte seine Familie, welche sich durch viele Verpfändungen und Verkäufe, vorzüglich aber durch das Verhältniß mit Mainz sehr geschwächt hatte, wieder in die Höhe und lößte viele Gültbriefe, Pretiosen und sogar i. J. 1497 das Dorf Gräfenhausen ein. Aus seinem i. J. 1533 errichteten Testamente geht hervor, daß er das verfallene Schloß theils neu herstellen, theils in demselben neue Gebäude errichten ließ, z. B. das steinerne Haus im Hintertheile des Schlosses, jetzt unbewohnt und im Verfalle. Er hinterließ 4 Söhne, unter welchen er, nach altem Herkommen dieser Familie, die Einkünfte nicht aber die Herrschaft vertheilte (mutscharte). Martin bekam zu seinem Wohnsitze Heusenstamm, Eberhard Gräfenhausen, Reinhard ein Haus zu Darmstadt. Sebastian war Dr. der Rechte, Domherr und endlich Kurfürst. Er empfahl seinen Söhnen Einigkeit und gutes Verhalten gegen den Landgrafen von Hessen, Philipp den Großmüthigen, und gegen die Stadt Frankfurt. Er starb ausgezeichnet in seiner Familie, im hohen Alter.

---

[1]) Original im Archiv zu Heusenstamm. Diese Urkunde erwähnt nur im Allgemeinen des Burgfriedens. Wie viel Antheile jeder der 3 Burgherrn besaßen, ist unbekannt.

[2]) desgl. Die Befreiung vom geistlichen Gerichte Schul=

den halber, mit andern Worten, ein moratorium. Von weltlichen Gerichten hatte der Befreite damals nichts zu fürchten, ihre Gewalt stand weit hinter jener der geistlichen Gerichte.

3) Original zu Heusenstamm.

4) desgl.

5) desgl.

6) desgl.

7) desgl.

§. 26

Kirchliche Verfassung. Nachrichten aus den Zeiten der Reformation.

Heusenstamm war nach Würdtwein I. 792 Filial von Mühlheim. Das Peterstift zu Mainz besaß das Patronatrecht. J. J. 1297 geschieht die erste urkundliche Erwähnung von der Pfarrkirche zu Heusenstamm, welche zu Ehren der h. Cäcilia erbaut wurde. Ein am Tage der Einweihung, 14. Mai 1297, ausgestellter mainzischer Indulgenzbrief fordert zu Beiträgen auf, ebenso ein anderer von 1306. 1) Der erste urkundlich bekannte Pfarrer hieß Hartmann und erscheint i. J. 1338. Die Herren v. Heusenstamm stifteten diese Pfarrei und verliehen sie bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ohne Präsentation im förmlichen Lehensnexus, eine Erscheinung, die den Vorschriften des kanonischen Rechts zuwider, wenigstens für die spätere Zeit eine interessante Erscheinung ist, erklärbar aus den streitigen Verhältnissen mit dem Peterstifte zu Mainz, welches eine kanonische Präsentation immer zu verhindern trachtete. 2) Späterhin trat die

gewöhnliche Präsentation ein, und an die Stelle des Pfarrlehens (Investitur) kam die Commende. Das Petersstift zu Mainz, als Patron der Pfarrei Mühlheim, besaß zu Heusenstamm den halben Zehnden, weigerte sich aber bei Dismembration dieser Filialen dem Pfarrer hiervon die congruam zu reichen, weßhalb die Herrn v. Heusenstamm die Unterhaltung und Besoldung des Geistlichen allein zu übernehmen hatten. Gewöhnlich wurde dem Pfarrer auf Wiederruf und ohne Consequenz für die Nachfolger (weil die Patronen in Bezug auf das Petersstift sich nichts vergeben wollten) von dem Zehnden der Herrn v. Heusenstamm Antheile gegeben, ihnen auch das Haus, worin die adlichen Wittwen ihren Sitz zu haben pflegten, zeitweise eingeräumt, denn auch zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses wollte das Peterstift nicht concurriren, ob es gleich bei dem Baue der neuen Kirche Beiträge lieferte. Endlich im Jahre 1798 kam das peterstiftische Zehndantheil an die Patrimonialgerichtsherrschaft, womit aller Streit gehoben war. Obertshausen, Filial von Lämmerspiel, wurde i. J. 1726 der Pfarrei zugetheilt.

Die Reformation hatte auch in dieser Pfarrei Eingang gefunden. Martin v. Heusenstamm, Amtmann zu Höchst, Bruder Sebastians, Kurfürsten von Mainz (regierte von 1555 bis 1582) eifrig für Erhaltung der katholischen Religion zu Heusenstamm und Gräfenhausen, bestellte i. J. 1540 einen aus der Schweiz hieher gekommenen Geistlichen Namens Jakob Demuth zum Pfarrer, weil, wie er sagte, „in diesen

geschwinden und fehrlichen Zeiten die Hindersaßen nicht ohne Pfarrer seyn mögen." Dieser Mann lebte mit seiner Haushälterin im Concubinat, wie ein i. J. 1543 vor dem Gericht zu Heusenstamm errichtetes Testament deutlich ausdrückt, und worin unter andern gesagt wird, daß er, der Pfarrer seiner Dienerin und Magd, welche er nun 13 Jahre bei sich habe, und da er ihr für jedes Jahr 6 fl. Lohn schuldig sey, all sein Vermögen nach seinem Tode vermache, damit sie „die armen Kindlein ihme von ihr gegeben uffziehe und ernähre." Die Magd bedachte reciprooe ihren Herrn auf ihren Todesfall. [3] Dieser Mann starb i. J. 1564. Nach ihm folgte Peter N. aus Miltenberg auf Empfehlung Sebastians. Allein unter den beiden genannten Pfarrern waren schon seit 1560 viele Einwohner zum lutherischen Glauben übergetreten, und in dem Kloster Padenhausen regte sich große Reformationslust. Eberhard v. Heusenstamm, Bruder des Erzbischofs und nach dem Tode seines Bruders Martin jetzt Senior der Familie, war es vorzüglich, der dieses beförderte. Zu Gräfenhausen, seinem bisherigen Wohnorte, hatte er längst die Reformation eingeführt; seitdem er freie Hände hatte, konnte er es auch zu Heusenstamm, und er that es ohne Rücksicht auf seinen Bruder, den Kurfürsten. Nach Pfarrer Peter folgte ums Jahr 1565 Leonhard Esper, der erste von ihm eingesetzte lutherische Pfarrer, nach ihm Joh. Halbmaier, welcher i. J. 1575 starb; darauf Georg Cratin, welcher sehr lange seinem Amte vorstand. Eberhard v. Heusenstamm starb i. J. 1605,

und am 13. Juli d. J. leisteten die Unterthanen der Herrschaft Heusenstamm den, in kaiserlichen Kriegsdiensten zu Wien abwesenden Söhnen Joh. Georg und Ehrenreich im Schlosse Heusenstamm Huldigung. Diese beiden Söhne waren, wie der Vater, der lutherischen Religion zugethan. Ihr Vetter Eberhard Wolfgang von Heusenstamm, Domdechant zu Mainz, welcher in ihrer Abwesenheit die Regierung verwaltete, benutzte aber jetzt die Gelegenheit, den Katholizismus wieder einzuführen, indem er auf seine Kosten einen Dominikaner-Mönch von Frankfurt, Konrad Fidler, hierher berufen ließ. Es gelang diesem in kurzer Zeit unter den Einwohnern eine kleine katholische Gemeinde zu vereinigen, wurde aber bei der Zurückkunft obengenannter Brüder vertrieben, und obgleich deßhalb bei dem Kaiser Klage geführt worden und Befehl erging, die neue katholische Gemeinde nicht zu stören, so folgten die beiden Brüder dennoch nicht und fanden bei der rheinischen und fränkischen Ritterschaft Hülfe gegen Mainz. Es geschah also, daß zu Heusenstamm der Protestantismus völlig herrschte. Indessen ereignete es sich, daß durch einen heusenstammischen Hofmeister Namens Buchschuster, welcher am mainzischen Hofe sehr vielen Einfluß und bei seiner Herrschaft großes Vertrauen hatte, die beiden jungen Herrn v. Heusenstamm bald anders gesinnt wurden. Die eifrigen Anhänger des lutherischen Glaubens änderten sich einige Zeit nach ihrer Zurückkunft von Wien in die eifrigsten des katholischen, und Buchschuster, der Mann, welcher diese Gesinnung hervor-

brachte, ihnen die Verhältnisse mit Mainz und Wien einleuchten ließ, erhielt den Auftrag die Sache ins Werk zu setzen. Alsbald, i. J. 1612, wurde Magister Kürsner als erster katholischer Pfarrer eingesetzt, dieser verließ aber bald darauf heimlich seine Stelle, denn bei den Einwohnern fand die Sache keinen besondern Auklang, zumal da der inzwischen eingetretene dreißigjährige Krieg auf die Gemüther der Menschen nachtheilig wirkte und große Gleichgültigkeit hervorbrachte. Das Präsentationsbuch der Pfarrei meldet, daß noch im Jahre 1659 viele Protestanten zu Heusenstamm befindlich gewesen seyen. Der erste ständige katholische Pfarrer zu Heusenstamm, eingesetzt von der Herrschaft, hieß Ferdinand Brunn, welcher i. J. 1662 starb und zugleich auch Pfarrer in Weiskirchen war. Vor ihm versahen benachbarte Geistlichen die Stelle und nach dieser Zeit verschwanden nach und nach die Protestanten.

Die alte Pfarrkirche, ein kleines Gebäude, wurde i. J. 1738 abgebrochen, und an deren Stelle die jetzige neue Kirche i. J. 1740 erbaut, wozu das Peterstift die Baukosten des Chors contribuirte. J. J. 1685 den 4. Novbr. wurden vom Weihbischof Mathiä zwei Altäre und am nämlichen Tage die im Schlosse erbaute Kapelle, zu welcher ein eigenes Beneficium gehörte, eingeweiht. In den 1740ger wurde auch eine Kaplanei gestiftet. Die Wittwe des Grafen Anselm Franz v. Schönborn, Maria Theresia, geborne Gräfin v. Montfort, Mutter und Vormünderin des Grafen Eugen Erwein v. Schönborn, eine

hochgerühmte tugendreiche Frau, hatte sich um Erbauung der neuen Kirche, Errichtung der Kaplanei und mehrerer wohlthätigen Anstalten großes Verdienst erworben.

---

[1]) Christoph Nellner, Hofmeister des Grafen Eugen Erwein v. Schönborn series historica Parochorum in Heusenstamm. (Manuscript in der Registratur der Kreisrathsbehörde zu Offenbach und eine Abschrift bei den Pfarrakten zu Heusenstamm befindlich.) Anl. A.

[2]) das. Anl. B. C.

[3]) das. Anl. G. Extrakt aus dem alten Gerichtsbuche zu Heusenstamm.

§. 26.

Neuere Verhältnisse.

Das Schloß und Dorf Heusenstamm nebst dem Hof Grafenbruch (Krähenbruch) kamen 1665 durch Kauf (für 27800 fl.) an das Haus Schönborn. Freiherr Philipp Erwein v. Schönborn, Bruder des Kurfürsten v. Mainz Joh. Philipp, der Erwerber dieses Schlosses, wurde, nachdem die mainzischen Dörfer Hausen und Obertshausen eine Zeit lang pfandweise im Besitze der Familie Heusenstamm gewesen, i. J. 1664 mit diesen beiden Dörfern belehnt. — Die Herrschaft Heusenstamm, welche durch den Ankauf des Hofes Padenhausen 1741 (für 33000 fl.) vergrößert wurde, gehörte zum Ritterkanton Odenwald. Sie bestand aus den genannten Orten und Gütern. — In jene Zeit fällt ihre erneuerte Blüthe. Hier wohnten

von der Familie der Besitzer sehr oft und lange einzelne Glieder. Das alte Schloß der Heusenstamme wurde neu und schön hergestellt. Ein großer Lustgarten mit Treibhäusern und Teichanlagen umgaben es. Bekannt war der Kaisersaal, in welchem einst Joseph II. auf seinem Krönungszuge 29. März 1764 den alten Landgrafen Ludwig VIII. emfing und umarmte. Baumalleen umgaben das Dorf; die Einwohner lebten von mancherlei Verdienst, den die Nähe der Grundherrschaft herbeizog. Auch befand sich hier bis zum Jahre 1822 der Sitz des Justizbeamten.

Seit dem Jahre 1813 ist das vordere Schloß größtentheils ruinirt, weil hier ein Lazareth gewesen. Gärten und Anlagen sind verschwunden.

§. 27.

Kloster Padenhausen.

Ulrich II. v. Münzenberg schenkte i. J. 1252 seiner Schwester **Luckharde** das Dorf Padenhausen in der Biegermark, mit dem Wunsche, hier in Gemeinschaft mehrer Nonnen ein Kloster zu Ehren der Jungfrau Maria nach der Regel der Cisterzienser erbauen zu lassen. — Luckharde war damals schon Nonne, ehe noch der Bau begann, allein die Urkunde sagt nicht in welchem Kloster sie es gewesen. [1]) — Der Bau des neuen Klosters war schon i. J. 1260 fertig, denn in demselben Jahre ertheilt Bischof Theoderich einen Indulgenzbrief auf 40 Tage für Jene, welche das Kloster in gottesdienstlicher Absicht zu gewissen Zeiten besuchen, und zu dessen Aufkommen hülfreiche Hände darbieten würden. [2])

Ulrich der Stifter starb i. J. 1255, wahrscheinlich zu der Zeit, als der neue Bau noch nicht gestanden hat. Sein Schwager Philipp v. Falkenstein nahm sich der Vollendung des Werkes an, und darum wird er auch fundator cenobii sanctimonalium in Padenhusen genannt. [3])

Luckharde war die erste Aebtissin der Corona Virginum — so wurde dieses Kloster urkundlich genannt —; sie tritt als solche i. J. 1261 urkundlich auf und vergleicht sich über Güter zu Güginsheim (Jügesheim) mit Marbod v. Hofheim. [4]) Kurz darauf, 1267, wird das Kloster dem Cisterzienser-Orden förmlich einverleibt, und insbesondere unter Aufsicht der von den Münzenbergern gestifteten Abtei Arnsburg gestellt, wobei bestimmt worden ist, daß die Zahl der Conventsmitglieder nicht über 30 Personen reichen dürfe. — Papst Clemens IV. bestätigte die Subjektion auf ausdrückliches Begehr des Klosters. [5])

Nunmehr geht die Geschichte ununterbrochen fort, aber sie überliefert uns nur Schenkungen, Käufe und Tauschgeschäfte, die ich nicht anders als in der Reihenfolge der Aebtissinnen chronologisch gebe.

Im Jahre 1267 schenken die sämmtlichen münzenbergischen Erben das Patronat der Kirche zu Bikenbach, zur Verbesserung der Einkünfte des Klosters; denn der Zehnde war damit verbunden, wie es sich späterhin aufklären wird. Ob damals noch Luckharde lebte, liegt nicht vor. [6])

Unter dem klösterlichen Namen Benedikte erscheint 1268 die zweite Aebtissinn. Die Urkunde, welche

sie zuerst nennt, ertheilt die weitere Nachricht, daß ein gewisser Hartlieb genannt Bunne, welcher im Kloster Padenhausen beerdigt liege, ein Achtel Korn von seinem Hofe zu Rintbrücken auf Martini fällig, vermacht habe. Dieser Bauer war ein Glied jener adlichen Familie, welche auch Storker genannt worden ist Er hatte mehrere Brüder, Arnold und Herrmann, später 1348, erscheinen Wernher und Ulrich als servi nobiles. 7)

Eine Urkunde von 1268, worin Erzbischof Werner in die Incorporation der bikenbacher Kirche consentirt, erwähnt abermals dieser Benedikte. 8) In demselben Jahre kauft auch das Kloster Güter bei Seligenstadt und Bruchhausen von Godefried v. Eppenstein um 75 köllnische Marken, da aber zwischen ihm und dem Erzbischof v. Mainz Fehde ausgebrochen war, welche eben diese Besitzungen mitbetroffen zu haben scheinen, so versprach der Verkäufer, so lange die Fehde dauerte, 55 Malter Frucht seligenstädter Maases zu liefern und stellte dafür nach Brauch der Zeit Bürgen, mit dem Versprechen, nach beendigter Fehde die Güter überliefern zu wollen. 9)

J. J. 1269 schenkt Engelhard v. Weinsberg, ein münzenbergischer Erbe, 5 Achtel Früchte von Gütern zu Fechenheim, 10) im darauf folgenden verkaufte Heinrich v. Dietzenbach genannt der Hinkende, verschiedene Immobilien, als einen Hofplatz, eine Wiese und einen Acker bei dem Grunnenbrunnen, einen Acker am frankfurter Weg, einen Acker bei dem Herzenburnen, einen Acker bei dem Hartuni=

gisburnen.[11]) Die Acquisitionen des Klosters mehrten sich fortan sehr bedeutend. — Heinrich von Heusenstamm und seine Gattin schenken 1276 9 Achtel Korn von einer Mühle zu Sprendlingen, 10 Achtel Korn von 2 Mansus zu Buchen und versprechen dabei, daß wenn eins der Eheleute sterben sollte, die Hälfte dieser Güter dem Kloster anheimfalle, die andere Hälfte nach dem Tode des Letztlebenden. Die Erben hatten die Wahl jene 10 Achtel zu Buchen entweder käuflich einzulösen, oder gegen andere umzutauschen.[12]) Agnes, Wittwe Werners v. Beldersheim, schenkte 1 Mansus zu Wohnbach, 4 Malter Frucht zu Rockenberg, und übergibt ihre Tochter Adelheide als Nonne dem Kloster. Es geschah im Jahre 1278.[13])

Im Jahre 1279 schenkte Rudolph Wambold v. Umstadt, zu Lieb seiner Tochter Elise, welche wahrscheinlich Nonne in Padenhausen war, 6 Achtel Früchte und verschiedene Geldeinkünfte zu Karben, 7 Achtel zu Rendel, und 40 Denarien zu Hainhausen, unter der Bedingung alle diese Gegenstände binnen 2 Jahren um 20 köllnische Mark einlößen zu können.[14])

Das Patronat der Kirche zu Ginsheim schenkten i. J. 1283 Wernher v. Boland und Philipp v. Falkenstein.[15])

Ebernand Pleban zu Arheilgen gab i. J. 1286 eine Mühle in der Ehobershart, und verschiedene Feldstücke in Wickeshusen (Wirhausen) und seine ganze Mobiliarschaft nach dem Ableben.[16]) J. J. 1287 vermachten Conrad v. Sulzbach und

Agnes, seine Gattin, alle ihre Güter zu Münstere (Münster) und anderwärts gelegen, ausnahmlich jener, welche sie bereits dem Kloster Eberbach und der Pfarrei Münster legirt haben. Dieß Vermächtniß muß sehr bedeutend gewesen seyn, denn es wird hier de agris, campestris, curiis, domibus, pratis, pascuis, vineis, denariis, censibus geredet.[17] Im folgenden Jahre 1288 wurde die Competenz des Pfarrers zu Bikenbach durch das Archidiaconat St. Victor zu Mainz erhöht.[18] — J. J. 1289 schenken Heinrich v. Sprendlingen und Gertrud, seine Gattin, Güter und Gefälle zu Griesheim, Kelsterbach, Sassenhausen (Sachsenhausen), Frankonfort (Frankfurt) und Nauvenhaim (Nauheim),[19] und in demselben Jahr verkauft Philipp v. Falkenstein einen Wald, Hangeshor genannt, für 40 köllnische Mark Denarien.[20]

Siegfried v. Heusenstamm und Agnes, seine Gattin, überwiesen i. J. 1292 Einkünfte zu Sprendlingen und Witerstadt (Weiterstadt) und versprechen sie so lange zu entrichten, bis sie jene 30 köllnische Mark bezahlt hätten, welche Heinrich v. Heusenstamm, sein Vater, wegen Aufnahme ihrer Tochter in das Kloster versprochen habe.[21]

Ich übergehe hier einige Streitigkeiten, welche zwischen dem Kloster und verschiedenen benachbarten Adlichen über Güter und Rechte zu Peterweil, Rendel, obgewaltet haben, und bemerke nur, daß i. J. 1299 Sifrid v. Heusenstamm seine Güter in Rendel für 130 köllnische Mark dem Kloster verkaufte.[22]

Die Aebtissin Benedikte wird nach 1268 nicht mehr genannt. Es läßt sich nicht bestimmen, wielange sie lebte. — J. J. 1300 erscheint eine Benigna als Aebtissinn, da sie einen Hof zu Rockenberg in Colonatbesitz verleiht.[23]) Sie wird späterhin nicht mehr genannt. Folgendes ereignete sich i. J. 1303, wahrscheinlich noch, als sie lebte. — Heinrich v. Sprendelingen und seine Gattin Gertrude schenkten in vorhergehenden Jahren dem Kloster alle ihre Güter unter der Bedingung, ihnen davon lebenslänglichen standesmäßigen Unterhalt zu verabreichen. Als Heinrich starb, fiel seine Wittwe in tiefe Armuth, in welcher ihr das Kloster 43 köllnische Mark darlieh, dagegen aber aus der Nutznießung 14 Achtel Korn zurückbehielt. — Um sich aus dieser bedrängten Lage zu helfen, übergab sie an einem Gerichtstage alle jene Güter ihrem Neffen Cuno, der sich alsbald mit Gewalt der Waffen einsetzte. Das Kloster machte hiergegen Einsprüche, Cuno aber behauptete den Besitz und unterstützte die Wittwe, bis endlich zur Beilegung des Streites Philipp v. Falkenstein zum Schiedsrichter erwählt, folgenden Ausspruch that: „Cuno müsse aus dem Besitze weichen, wofür er 40 köllnische Mark zu empfangen habe, die Wittwe Gertrud aber werde vom Kloster ernährt.“[24])

Wir erkennen hieraus, daß die Schenkungssucht des Mittelalters, da sie zur übertriebenen Leidenschaft ausartete, Familien ruinirte. Dergleichen Beispiele liefern andere Urkunden in Menge.

Um diese Zeit war das klösterliche Vermögen, wie wir aus den vielen Schenkungen ersehen, sehr bedeutend,

kein Wunder daher, wenn wir auch in Folge dieses Wohlstandes von käuflichen Acquisitionen hören. So kaufen z. B. die Nonnen, weil sie auch zu Frankfurt eine Wohnung haben wollten, eine dasige Hofraithe von den Herrn v. Radenhausen, Burgmannen zu Giesen. [25])

Die vierte bekannte Aebtissinn war Kunigunde, welche i. J. 1314 vorkommt. Sie leistet in einer Urkunde wegen des Todes Irmentrauds v. Wetzlar, Mutter der padenhäuser Nonne Katharine, auf Güter zu Aldendorf Verzicht und zwar zu Gunsten des Klosters Altenburg. [26]) Spätere Urkunden nennen sie nicht mehr.

Gleich nach ihr erscheint Berthradis i. J. 1319. Damals erhielt sie vom teutschen Ordenshaus zu Sachsenhausen 2 Mark jährlicher Einkünfte zu Peterweil und Großkarben. — Elisabeth und Elisabeth v. Wilebach (Weilbach) erscheinen 1319 als Nonnen. [27]) — Die Zahl der Jungfrauen war damals gegen frühere Bestimmung der Abtei Arnsburg unverhältnißmäßig angewachsen, und bei einer i. J. 1317 vorgenommenen weiteren Visitation befahl Abt Johann streng, daß nicht mehr als 46 Nonnen, 6 weibliche und 4 männliche Conversen, im Ganzen 56 Personen, unterhalten werden dürften, denn wegen Menge der zu ernährenden Personen mußte auf ungeziemende Art die Hülfe Auswärtiger gesucht werden, was die Visitatoren für nachtheilig und unschicklich hielten [28]) Um wie viel stärker als 56, die Personenzahl gewesen, geht aus der Bestimmung hervor, wornach das Kloster in 6 Jahren keine Personen recipiren dürfe. Bei einer im

Jahr 1327 vorgenommenen Visitation wurde die Zahl auf 50 Jungfrauen festgesetzt, hierbei aber im Uebertretungsfalle die Excommunication angedroht.[29])

J. J. 1324 erscheint Clara Frosch, Tochter des Bürgers Heilman Frosch zu Frankfurt, als Nonne. Ihre Eltern beschenken das Kloster. Von dieser berühmten Familie kommen auch in der Geschichte von Heusenstamm Nachrichten vor. Nach dem Gudenischen Elench erscheinen als Aebtissinnen i. J. 1329 Elisabetha, i. J. 1339 Bertha Grupen, (zu ihrer Zeit als Nonnen Agnes und Luitgarde, Töchter Ulrichs v. Hanau); i. J. 1348 Adelheid; i. J. 1359 Clara, (zu ihrer Zeit lebte Margarethe v. Falkenstein als Nonne im Kloster und stiftet für sich und ihre Schwester eine Seelenmesse, fundirt auf Haus und Hofraithe zu Hain,) (Gud. V. 826); i. J. 1396 Anna aus der Familie der Herrn v. Hanau; 1408 Gela; i. J. 1418 Catharine Groschlag; i. J. 1418 Benigna Beldersheim; i. J. 1425 Guta v. Eschbach. Ein heftiger Streit brach zu dieser Zeit im Kloster aus. Es bildeten sich 2 Partheien, an der Spitze der einen, die Aebtissinn, der anderen, die Priorissinn. Die Abtei Arnsburg sandte wichtige und feste Männer dahin, um Ruhe und Ordnung herzustellen, welche auch zu Stande kam. Ueber den öconomischen Zustand des Klosters ist eine Nachricht von 1418 aufbewahrt.[30]) Es besaß 15 Arbeitspferde, 19 Pferde im Wald (auf der Weide), 5 Fohlen, 12 Stiere am Pfluge, 48 Kühe, Rinder und Stiere, 78 Schweine, 40 junge Schweine, 354 Schaafe, ohne die Lämmer.[31])

In der Reihenfolge der Aebtissinnen erscheinen i. J. 1434 Catharine Ringin; i. J. 1440 Margareth v. Lurdorf, i. J. 1487 Catharine Feuserin. (Der Zehnde des Klosters, zu Seeheim, Alsspach, Hain, Auen, Hardenau, Mockstadt, Staffel, wurde damals von einem Verwalter zu Bickenbach eingesammelt), im Jahr 1525 Anna v. Riedau; i. J. 1525 und 1535 Catharine v. Trahe, (zu ihrer Zeit Helene Brendlin v. Homburg, Bursirin des Klosters, nach einer ungedruckten Urkunde von 1535); i. J. 1541 endlich die letzte, Margaretha v. Hedersdorf, (Magdalena v. Hedersdorf, Priorissin, 1544, Margaretha v. Müschenheim und Veronica v. Hedersdorf 1555, beide Nonnen). Die Reformation veranlaßte im Kloster freie Lebensweise, und es entwichen unter hanauischem Schutze mehre Nonnen aus ihren Cellen. Das Cabinetsprotocoll (Decretbuch) Grafen Philipps v. Hanau, welcher zu Babenhausen residirte, meldet folgende Thatsachen. J. J. 1561 wurden die Urkunden versiegelt, und nach Hanau gebracht. Mainz administrirte gemeinschaftlich mit Hanau die Revenüen des Klosters, und es wohnte zu dem Ende der hanauische Keller Plank zu Padenhausen, der aber wegen eines Prozesses mit Eberhard v. Heusenstamm von da weg zu ziehen genöthigt wurde.

Da ein großer Theil der Nonnen das Kloster verließ und zur protestantischen Religion übertrat, so wurden die in der Grafschaft Hanau liegenden Güter verliehen und den zu Ditzenbach wohnenden Nonnen Pensionen verabreicht.

Veronica v. Hedersdorf, ihrem Gelübde treu, kam als Aebtissinn in das Kloster Himmelspforte, wohin sie vielen Ornat mitnahm. Zwei Nonnen blieben im Kloster zurück und erhielten Pensionen. Jene Revenüen, welche im mainzischen Gebiete befindlich waren, wurden unter der Regierung Erzbischof Daniels (reg. 1555 — 1582) dem Jakobsstifte zu Mainz einverleibt, dahin auch noch viele Urkunden gebracht, wo sie Gudenus fand.

Durch einen Tauschvertrag zwischen Mainz und Hanau erhielt Mainz gegen Abtretung des Städtchens Brumath i. J. 1567 das Kloster Padenhausen ganz. Seit dem Jahre 1699 hatte das geistliche Seminar zu Mainz den Hof Padenhausen für ein Darlehen von 25000 fl. pfandweise in Besitz. — J. J. 1741 kaufte das Haus Schönborn den Hof mit allen Pertinenzien für 33000 fl. mit Lehensnexus gegen Mainz. — An der Stelle eingefallener Gebäude wurden ein neues Wohnhaus und Oeconomiegebäude aufgerichtet.

---

1) Gudenus III. 747. — Universis Chr. fidelibus.... Ulricus de Minzenberg eternam salutem..... Hinc est,.. quod ego locum, dictum Patenshusen cum omnibus attinenciis suis contuli sorori mei Luckhardi et Commonialibus suis cum omni jure, quod ad me noscitur pertinere, ad edificandum Claustrum ad honorem sc̄te et beate Mariä Virginis, Cisterciensis ordinis in eodem. —

2) das. 747 et 48.

3) das. 746.

4) das. 743.

5) das. 749. 50. 51.

6) das. 751.
7) das. 753.
8) das. 753.
9) das. 754 f. — Unter den Bürgen steht Folmar, Sohn Rüdigers v. Ovinbach. —
10) das. 756.
11) das. 756. f.
12) das. 757. f.
13) das. 758.
14) Johannes 940.
15) Gudenus V. 769.
16) Gud. III. 760.
17) das. 761.
18) das. 762. seq.
19) das. 764.
20) das. 765 seq.
21) das. 767.
22) das. 768. seq.
23) das. 771.
24) das. 772. seq.
25) das. 774.
26) das. 775.
27) das. 777.
28) das. 777.
29) das. 783.
30) das. 786.
31) das. 786.
32) Gud. V. 661.

Anhang.

Aelteste Geschichte von Offenbach, Rumpenheim und Bürgel.

§. 28.

Offenbach.

Es ist nun noch nach §. 1 der Orte Offenbach, Rumpenheim und Bürgel zu gedenken, welche, nachdem sich aus dem Rodgau die Centen und Schloßzubehörungen gebildet haben, auswärts derselben gefunden werden.

J. J. 970 wird Offenbach (Ovinbach) urkundlich genannt, allein aus einer älteren Urkunde von 882 offenbart sich schon hier nicht undeutlich dieses Dorfes Daseyn, ja es darf dieses noch höher und in die Regierungszeit Ludwigs des Teutschen (843 bis 876) gesetzt werden. Die Berichtigung eines Fehlers dieser Urkunde von 882 ist es, was alles dieses erklärt. Nach ihr gibt Rutlint der Salvatorkapelle zu Frankfurt verschiedene, nach Ort und Gegenstand unbenannte, Schenkungen. Sie drückt sich, nachdem sie zuvor von verschiedenen Schenkungen K. Ludwigs des Teutschen geredet, so aus: „illam capellam in Bonna (unbekannter Ort) et sicut Herrich in beneficium habuit in Osternaha (ebenfalls unbekannt) et

quod Rutalint ad ipsam capellam tradidit, scripto confirmavit" (Buri Bannforst Dreieich 51. Beil. S. 75). Kaiser Otto's Bestätigung dieser Schenkungen, eine Urkunde von 970 (Buri l. c. N. 38. 63.) und Transsumt obiger Urkunde von 882 enthält folgende übertragene Stelle: „villam capellam in Bonna et illam eclesiam in Osternaha cum decimis et terris et quod Rotlint ad ipsam capellam Ovenbach tradidit et scripto confirmavit. -- Offenbach wird hier ausdrücklich genannt, was bei der Urkunde von 882 nicht geschah, und doch ist es nach Person und Gegenstand die nemliche Stiftung. Nach dieser Kritik erscheint der Ort eigentlich schon unter Ludwig dem Teutschen (843 — 876), weil nach der Urkunde v. 882 auf eine frühere, jedoch noch nicht aufgefundene, Bezug genommen wird. Eine Capelle hatte diesen Urkunden zufolge damals der Ort noch nicht, wie Königfelds Gesch. v. Offenbach meldet; die Worte quod Rutlint ad ipsam capellam Ovinbach tradidit, sagen nichts anders, als was Ratlint der Salvatorkapelle zu Frankfurt an Besitzungen in Offenbach geschenkt habe. Im Zusammenhang der Sache und bei Durchlesung der ganzen Urkunde wird dieses noch deutlicher.

So alt nun Offenbach auch ist, so wenig läßt sich bei der Geneigtheit, den meisten Mainuferorten römischen Ursprung zu geben, dieses auch von ihm behaupten. Nach Königfelds Forschungen ist noch nicht entdeckt, daß hier sogar zwei römische Castelle gestanden. Römische Anticaglien sind noch nicht aufgefunden worden, eben so wenig begründet, wie ganz

anders bei dem nahe gelegenen Bürgel, die Lage eine Vermuthung. Eine sumpfige niedere Stelle, wie hier, entsprach dem römischen Anbau durchaus nicht. Will der Verfasser jener Topographie blos wegen aufgefundener Mauerwerke Schlüsse ziehen, so ist damit noch nichts erwiesen. Diese gehören vielmehr dem spätern Zeitalter an, da sich teutsche Ritter, wenn sie nicht auf steilen Höhen bauen konnten, sumpfige wasserreiche Stellen wählten, wie z. B. zu Hainhausen, Obertshausen, sehr häufig im Kahlgrund und an der Mümling. Aus der Etymologin des Worts Offenbach (Ovinbach) läßt sich der Ursprung des Ors daher ableiten, daß in der Nähe des Baches Brennöfen gestanden, zumal da sich nicht weit davon entfernt Kalksteinbrüche vorfinden. Gleichen Ursprungs wäre dann auch das isenburgische Dorf Ofenthal. An den fränkischen Mannsnamen Offo (Cod. laur. II. 395) möchte allenfalls auch noch gedacht werden.

Natürlicher und einfacher, der Lage entsprechender, bleibt immer jedoch die Annahme jener Ansicht. Daß schon die Römer an dem Bache Ziegeleien und Kalkbrennereien angelegt hatten, scheint wegen des nahe gelegenen Kastells zu Bürgel der Fall gewesen zu seyn.

Im Mittelalter traten zwei Familien des Adels hervor, welche zu Offenbach ihren Ansitz hatten — die Rüdiger v. Offenbach und die v. Offenbach; letztere im 13. Jahrhundert ohne besondere Beinamen. Zu jenen gehörte Folkmar nach einer Urkunde von 1267 (Johannes Spicileg. 288). Schon

im Jahr 882 erscheint ein Rüdiger in dem nahe gelegenen Bürgel (Buri l. c. Urk. 51. 75). Die Urkunde bemerkt, daß er den dasigen Zehnden als beneficium besessen habe; und dieses Lehensverhältniß erklärt, daß er ingenuus gewesen. (S. Gesch. von Bürgel). Bei der andern Familie finden wir folgende Personen: Herrmann v. Ovinbach 1211, Ministerial der in Heusenstamm wohnenden Waren v. Hagen (Wenk I. 112); Folknand und Herrmann v. Ovinbach 1219, Urkundenzeugen (Gud. Syll. 214); Herbord und Wigger v. Ovinbach 1232, Urk. z. (Wenk I. 106). Wigger und seine Söhne Conrad und Vollmar 1257; Hiltwin v. Ovinbach 1265, Burgmann zu Solms (Gud. II. 184). Die patricische Familie der Herren v. Offenbach zu Frankfurt ist wohl dieselbe, welche wir in Offenbach ansässig gefunden haben. Urkundlich erscheinen 1304 die Patrizier Cullmann und Herrmann (Gud. V. 1005 1008). Im 14. Jahrhundert erscheinen nach Lersners Chronik von Frankfurt S. 362 die Knoblauche v. Ovenbach. Ob diese von jenen abstammten, die sich bisher ohne Beinamen, blos v. Ovenbach benannten, ist unbekannt. I. J. 1325 wurde ein Knoblauch als Abgeordneter der Stadt Frankfurt, bei dem Bündnisse der Städte Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, gebraucht. — Der Ansitz dieser Familien gibt Gewißheit, daß zu Offenbach frühzeitig Steinhäuser und Kemnaden gestanden haben, — Wohnungen an sumpfigen niederen Stellen, wie sie der teutsche Ritter suchte, wenn nicht steile Höhen ihn sicherten. — Stets auch wohnte hier ein zum

Reichsforstgericht (Maiding) Langen gehöriger Schöffe, gewöhnlich ein Adlicher, welchem eine hier liegende Forsthube als Besoldung gehörte. Die Herrn v. Münzenberg (v. Hagen) waren die ersten bekannten Besitzer Offenbachs. Nach ihrem Ausgange, seit 1256, kam der Ort an Falkenstein, und als auch dieses Haus mit Philipp v. Falkenstein i. J. 1410 ausstarb und die Grafschaft noch eine Zeitlang unter der Regierung Werners, Erzb. v. Trier, (bis 1418) stand, fiel bei der Theilung derselben, Offenbach an die Häuser Sayn und Isenburg. Die Gemeinschaft dauerte bis zum Jahr 1486, da Graf Ludwig v. Isenburg den sayn'schen Antheil kaufte. Bei dem sich vielfach theilenden Hause Isenburg war der Ort von 1511 bis 1556 in Gemeinschaft der ronneburgischen und büdingischen Linie. Bei Auflösung der Gemeinschaft 1556 kam er an Graf Reinhard, welcher, der erste unter den Isenburgern, hier seine Residenz nahm. Das Schloß brannte i. J. 1564 ab, wurde aber bald darauf unter der Regierung Graf Ludwig VI. in den Jahren 1571 und 1578, wie es noch in seiner alterthümlichen Gestalt zu sehen, neu auferbaut. Wolfgang Heinrich I. erhielt Offenbach bei der Stiftung der birsteinischen Linie i. J. 1628, verlor aber mit seinem Antheil auch diesen Ort im 30jährigen Kriege, da er an das Haus Hessen Darmstadt kam. Sein Sohn Ludwig erhielt mit der Regierung auch Offenbach wieder zurück (1622) und als nach des letzteren Tod seine Söhne abermals theilten, bekam Joh. Philipp diesen Ort zu seinem Antheile. Mit dem Erlöschen

der offenbachischen Linie 1718, erbte sie Wolfgang Ernst zu Birstein (Reichsfürst seit 1744), seit welcher Zeit Offenbach bei der isenburgisch-birsteinischen Linie blieb.

Eine ausführlichere neuere Geschichte dieser Stadt wird demnächst in des Verfassers Geschichte des Großherzogthums Hessen gegeben werden.

§. 29.

Bürgel.

Dieses Pfarrdorf erscheint unter dem Namen Bergilla [1]) urkundlich i. J. 793 (C. Lauresh. II. 3456). Aufgefundene alte Mauerreste, der Name und die Lage verrathen, daß die Römer hier ein Castell hatten, wie ich schon anderwärts bemerkt habe. König Ludwig der Teutsche schenkte diesen Ort sammt Kirche und Zehnden daselbst der Kirche S. Salvatoris (jetzt St. Bartholomäuskirche) zu Frankfurt, welche Schenkung sein Sohn König Karl der Dicke im J. 882 bestätigte. (Guden. I. 2.) In der Folge kam Bürgel mit der Pfarrei an das St. Petersstift bei Mainz, welches die Vogteilichkeit darüber den Dynasten v. Eppenstein übertrug. Diese belehnten damit den Hartlieb von Saßenhausen (Johannes II. 462).

In einem alten Manuscript des S. Peterstifts ist die Nachricht enthalten, daß Ida, eine Schwester Königs Karl, (welcher K. Karl gemeint seyn soll, ist nicht gesagt, vermuthlich jedoch Karl der Große) den Ort Bürgel an das Petersstift geschenkt habe (Joh. l. c.). Auf welche Weise derselbe von der Capelle zu

Frankfurt an diese Ida gekommen, wird nicht bemerkt. [2]) Nach Aussterben der Herrn v. Eppenstein kam die Vogteilichkeit an das Peterstift zurück. Die Oberhoheit (Centbarkeit) fiel an Kurmainz und wurde durch das Oberamt Steinheim ausgeübt.

Das St. Petersstift hatte das Patronatrecht der Pfarrei Mühlheim von seinem Probste Friederich Grafen v. Eberstein i. J. 1234 erhalten, wozu damals die Orte Diedesheim, Bieber, Bürgel, Meielsheim, Offenbach gehört haben. (S. oben S. 94 f.)

Bieber wurde i. J. 1307, Heusenstamm i. J. 1297 und um eben diese Zeit auch Offenbach dismembrirt. Bürgel kam als Filial zu der Pfarrei Bieber und wurde i. J. 1713 zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

Nach einer Urkunde v. 882 (Buri l. c. 51. 75.) war Rüdiger, ein Freier (ingenuus) im Besitze Bürgels sammt Patronatrecht und Zehndt, auch besaß er Güter in Seckbach. Nicht in diesem Jahre war er es, sondern noch vor den Zeiten Carls des Dicken, welcher diese Urkunde 882 ausstellte. — Rüdiger besaß dieses alles in beneficium (als Kriegssold) und damals noch auf Lebenszeit, denn die Belehnungen waren noch nicht erblich geworden, die Könige konnten mit ihren Krongütern noch willkührlich schalten und unversieglich war die Quelle ihrer Verleihungen, wodurch sie sowohl treue Kriegsleute anwerben und erhalten, als auch Frömmigkeit an Tag legen konnten. [3]) Das durch den Abgang Rüdigers erledigte beneficium erhielt die Salvatorcapelle mit Befreiung von Kriegsdiensten (ut nulla unquam hostilis expe-

ditio exigatur). Jene Besitzungen zu Bürgel scheinen, wie die zu Großkrotzenburg, ursprünglich römische posessiones und Castellzubehörungen gewesen zu seyn, welche nach dem Falle der Römer in die Hände der fränkischen Könige kamen. Die Familie der Rüdiger von Offenbach (S. Offenbach) findet nach meiner Ansicht in diesem alten ingenuus und beneficiarius Rudiger ihren Stammvorfahren. Die Größe des beneficiums giebt zu erkennen, daß er ein vornehmer beneficiarius gewesen.

---

[1]) Auch Pargilla nach der Urkunde von 882. Auf das nördlich am Main liegende Bergen, wo auch ein römisches Castell gestanden, ist jene Benennung nicht zu beziehen. Bergilla und Pargilla ist das teutsche Diminutiv von Burg, und der jetzige Name Bürgel ist wieder hergestellt. — Bürgel entspricht dem römischen Castellum, wie Kesselstadt dem locus castelli; Obernburg dem castrum superius; Bürgstadt dem locus castri, Krotzenburg dem castrum crucis.

[2]) Auch Großkrotzenburg bei Hanau hatte Ida besessen und geschenkt. Irrthümlich wurde aber §. 10 bemerkt, daß Ida beide Orte dem Bartholomäusstift geschenkt habe. Ida hatte diese Orte von diesem Stifte erhalten, und darauf dem Peterstifte geschenkt.

[3]) Die Urkunde giebt uns noch die Namen anderer Beneficiarien in der Nähe, des Heinrich zu Osternaha, des Aron zu Nierstein. — Mehrere Güter und Zehnden werden auch noch genannt, welche, wie es scheint, noch niemals in beneficium verliehen waren, z. B. Sprendlingen, Schwanheim, Kelsterbach.

§. 30.

Rumpenheim.

Im Cod. Lauresh. werden eine Menge angebauter Ländereien, auch Wingerte genannt, welche zu Karls des Großen Zeiten zu Rumpenheim (Rumphenheim) lagen, deßhalb rückt das Alter dieses Ortes nicht blos hinauf in die fränkische, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit auch in die römische Zeit. — Es wäre daher zu wünschen, wenn an Ort und Stelle auf zufällige Entdeckungen geachtet würde.

Das Kloster Lorsch besaß schenkungsweise einen großen Theil hiesiger Güter, ja es kam, wie eine spätere Urkunde meldet, in den Besitz des ganzen Dorfes, womit es die Herrn v. Münzenberg belehnte. — Im Jahr 1390 giebt nehmlich Ulrich v. Hanau seine Lehen an, und unter diesen Rumpenheim, mit dem Bemerken, daß dieser Ort, der vor Zeiten lorscher Lehen gewesen, nun mainzer Lehen sey. Diesselbe Urkunde offenbart, daß die Herrn von Heusenstamm, Herrn von Rumpenheim diesen Ort von Hanau als Afterlehen besessen haben.[1] Wie Mainz der Nachfolger von Lorsch gewesen, so waren es die Herrn v. Hanau von den Herrn v. Münzenberg, und demnach war Rumpenheim unbezweifelt im Besitze dieser Familie.

Die hanauische Afterlehenschaft gegen die Herrn v. Heusenstamm und von Rumpenheim endigte auf folgende Art. Günther von Rumpenheim entsagte 1407 auf seinen lehnbaren Antheil[2] (wohl nicht anders als gegen Entschädigung), Graf Reinhard von

Hanau belehnte damit 1409 den Ritter Frank von Kronberg. Eben derselbe kaufte die eine Hälfte des Lehens von Gottfried v. Heusenstamm und die andere Hälfte von Philipp v. Kronberg, jene i. J. 1423, diese i. J. 1426. [3])

Die Herrn v. Rumpenheim besaßen aber außer dem Dorfe und Gericht ein besonderes, in jenem Verkaufe nicht mitbegriffenes, großes Gut, ebenfalls hanauisches Lehen, in welchem Besitze sie noch im Jahre 1526 erscheinen. [4]) Um diese Zeit erlosch die Familie. Nach ihr erscheint der hanauische Rath und Oberamtmann Brömser von Rüdesheim i. J. 1535 und dann bis 1627 seine Familie. Das Lehen fiel an Hanau zurück und wurde darauf an die Erben des Doktors Kranz und den Geheimen-Rath von Edelsheim abgegeben. Im J. 1769 verkaufte Herr v. Edelsheim das Gut an Herrn Landgrafen Carl von Hessen-Cassel, dermalen Statthalter und commandirender General im Herzogthum Schleßwig und Hollstein, von welchem es seit 1781 an seinen Bruder, den jetzigen Eigenthümer, Herrn Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel, überging.

Rumpenheims romantische Lage am südlichen Ufer des Mains veranlaßte die fürstlichen Besitzer hier ein Schloß zu bauen und treffliche Gartenanlagen um dasselbe zu führen. Landgräfin Maria, erste Gemahlin des reg. Landgrafen Friedrich II., Mutter der oben genannten beiden Herrn, ließ anfangs zwei kleine Flügel bauen. In den Jahren 1787 und 1788 wurden dann zwei Nebenflügel, und in den J. J.

1804. 1805. zwei große Pavillons am Main, neben das ursprüngliche Hauptgebäude, errichtet. — Um Schloß und Garten zu erweitern, wurden viele Bauernhofraithen angekauft, so daß die Kirche, welche sonst im oberen Theile des Dorfes stand, jetzt ganz vom Schloßgarten und andern Anlagen eingeschlossen ist. Außerhalb der Ringmauer des Dorfs ließ hierauf der Herr Landgraf eine neue Gasse anlegen, ein Ersatz, wodurch Rumpenheim an Verschönerung gewann. — Der Garten verdient wegen seiner trefflichen Baumschulen und der im besten Geschmacke der Kunst ausgeführten Anlagen des Kenners Aufmerksamkeit. Hier nun wohnt der ehrwürdige Besitzer in ländlicher Ruhe, Gutes und Nützliches um sich her verbreitend, den größten Theil des Jahres.

---

1) Guden. III. 593.
2) Mitgetheilte Notiz aus dem Schlosse zu Rumpenheim.
3) Hanauisches Magaz. IV. 310.
4) Notiz.

Urkunden.

1.

Litera de jure quod habet monasterium Seligenstatt in nemore dicto Auheimer Mark et de renunciatione aliquorum jurium per monast. et Merkere hinc inde factum v. 1287.

(Aus einem alten abteilichen Codex scriptus chartaceus.)

In nomine domini amen. Nos Godfredus dei gracia abbas in Seligenstatt, prior totusque conventus jbjdem ordinis Sc. Benedicti universis xpi fidelibus quibus presens scriptum oblatum fuerit, salutem in domino. Cum hec vita brevis tempus vero longum existat oblivio certa per successionem temporum gestorum excludit memoriam, noverint igitur presentes et posteri, quod nos uniformi consensu ac pari voluntate fratrum Capituli nostri renunciamus ac recusamus XXXIX plaustra lignorum quae judiciaria ligna . . . . nomine apellantur et mansionariis nostris nobis de nemore quod Ouheheimer Marke dicitur de annis singulis reddebantur, alias vero nullis juribus sub jure non renunciamus in eodem nemore, sed utemur

omni jure et proprietate nostra . . . . curiarum nostrarum de Crocenburg et Husen et locatione porcorum et de aliis juribus que ad ipsas curias pertinent et ut deductum est ab antiquis temporibus usque ad tempus hodienum, itaque renunciationem et recusationem lignorum fecimus hac de causa quod universitas rusticorum ad nemus prefatum pertinentium, qui Öweheimer Mark dicitur, qui Merkeler vulgariter nun cupantur unanimi consensu ac permissione advocatorum acpari voluntate omnium ipsorum ad hoc accendente, et consensu ac permissione omnium ipsorum advocatorum curie in Sconevelt renunciaverint ac recusaverint omnibus illis, quae nos ipsis ex parte abbatie in XXIIII panibus XII triticis, et totidem siliginis que possent manu circulariter circumdari itaque pollex in medio ponitur, et quatuor urnis vini, totidem cerevisii, et XX. quatuor farcinibus et totidem assaturas qui Fluisbratte vocantur debemus annis singulis ministrare. Ut igitur tam nos abbas Selignst. una cum . . . . quod universitas rusticorum ad nemus sepedictum pertinentium qui Merkere dicuntur privilegii presentis tenore gaudeantur, et ut haec mutua ordinatio seu renunciatio ex utraque parte firma remaneat hujus ceduli scripturam tam nobis quam ipsis concessimus sigillorum appositione nostri et conventus nostri et domini Gemold militis de Dudelsheim et Civitat. Seligenstatt. Ego vero Wern-

herus miles dictus de Myncenberg advocatus unacum domino Heilmanno jam predicto curia in Sconevelt his quatuor sigillis. Testes sunt Fridericus Schonekint piscator qui tunc temporis erat Wollfamm de Heimstatt antiqus, Henricus scultetus et Wigandus Cantor de Wissikirche, Fridericus Memelsphe de Husen posterior, et Henricus Sagittator de Husen anterior et alli quam plures fide digni.

Dat. anno dm. Millesimo ducentesimo octogesimo septimo. Octavo Kal. Marcii Kathedra petri.

2.

Abt Gottfried zu Seligenstadt verleiht ein Gut zu Schönfeld a. 1290.

(Aus dem abteilichen Codex membranaceus.)

Nos Gotfrid di gra abbas, Frideric por totusq convent monasterii Seligenstad tenore presencium univsis notum esse volum et estare quod unanimi voluntate ac pari cosensu bona quondam Werhneri militis dicti de Myncenberg sita in Schonefeld ad officium nostre infirmarie specialiter spectantia Wolframo Scabino dicto de Hemstad et Bertradi ipsius legitime ad dies vite eorum locavimus et locamus videlicit in hunc modum ut septem maldra siliginis quarto modio singulorum cumulato, et quatuor maltra avene singulis modii cumulatis, cum duobus pullis infra duo festa assumptionis et nativitatis beate Marie virginis regenti pro tempore officii nostri infirmarie predicti

annis singulis ministrabit, aut alter eorum altero viam universe carnis ingresso hac condicione adjecta, ut annuatim dimidium jugerum dictorum bonorum fimo meliorabit. Istud etiam est adjunctum, quod qum et quoties lucus seu nemus fructus qui vulgo Ekeren dicuntur habebit prefati W. et B. aut alter eorum altero defuncto in curia sua Schonefeld porcis quos noster infirmarius ad pascendum illuc misit, stabulum deputabunt familia ipsorum tam ad curiam sive tuitionem dictorum porcorum in nullo adstricta nisi praemio seu alio levi munere predicti nostri infirmarii conducant. Profitemur quod antedictus Wolfram de nostro rato et consensu partem bonorum memoratorum quandam obligatam scilicet tria quartalia jugerum seu agri redemit pro sedecim solidis denariorum levium sub hoc pacto, ut ipse et uxor prefata sua dicte partis sit redempte . . . . . sine solucione majoris pensionis quam expressum est, temporibus vite ipsorum percipiant aut alter eorum altero mortuo . . . . . . super . . . . . . post amborum vero abitum dimidium maltrum siliginis quod inequi pollentium dictorum sedecim solidorum taxatum sive estimatum est, nos eisdem debit quod jam communiter proremediis animorum suorum nostre eclesie legaverunt de sepedictis bonis quibus particula redempta ut expressum est adjuncta existit in ipsorum anniversariis tribus in consolationis ministrabit annuatim. In quorum singulorum premissorum evidentiam et robur valide firmitatis presentes literas

cum apensione sigillorum nostrorum abbatis et conventus dat. a. M.CC.LXXXX.I. Kathedra Petri apostoli.

3.

Instrumentum super advocatia in Crotzenburg minor 1305.

(Aus einem Codex chartaceus der Abtei Seligenstadt.)

In nomine Domini amen. Ne rerum gestarum ordinatio a memoria recedat et declinet, cautum est, cum scriptis et testibus perhennare. Hinc est, quod nos Theodoricus Dei gratia Abbas monasterii Seligenstadensis, Petrus Prior totusque conventus ibidem volumus constare tam praesentibus, quam futuris Johannem Armigerum filium Johannis Militis bone memorie dicti de Rodaha, fratris Vollradi Militis Sculteti Franckonovortensis, nobis honore Sacerdatolis officii insignitis tantum Advocatiam cum suis juribus et pertinenciis jacentem in villa dicta Crotzenburg ex ista parte Mogi sita, nomine et titulo proprietatis pro centum et undecim libris Hallerorum apud nobilem virum Dominum Sifridum dictum de Eppenstein per ipsum Johannem emptam dedisse ac donavisse in remedium suc anime pure ac simpliciter propter Deum. Ita quod nos in dignitate sacerdotii constituti singulis septimanis in perpetuum ante horam prime tres missas, videlicet feria secunda pro defunctis, tertia feria de Domina nostra, quarta feria similiter pro defunctis in Capella Sancte Marie debemus

procurare peragi, et sine nota cum devotione laudabiliter celebrari. Hoc tamen excepto, quod si missas praenominatas hies diebus praedictis prae infirmitate vel aliis causis rationabilibus praepediti peragere non possemus, nihilominus eas in eodem septimana complere debemus sine perdicione ipsius advocatia ac calumnia et impeticione quarumlibet personarum. Praeterea idem Johannes statuit, ut Novendecim solidi Hallerorum ex eadem advocatia principaliter accipiantur cum uno maldro siliginis sito et deputato in villa dicta Wizzenkirchen, et inter nos omnes et singulos in conventu existentes more consolationis et praesentiae distribuantur ob hoc ut anniversarium patris et matris ipsius Johannis in perpetuum peragamus. Hoc etiam adjecto quod si nobilis Dominus Sifridus de Eppenstein praedictus ante diem beati Johannis venturum proxime, praedictam Advocatiam cum summa Hallerorum praedicta reemere voluerit apud nos, hanc sibi vendere debemus sine contradictione qualibet; et eandem pecuniam convertere tenemur in bona alia nobis valentia et fructuosa, solempnitatem missarum praedictam tunc sicut nunc nihilominus peragendam. Ceterum antedictus Johannes ordinavit: quod si nos occasione paupertatis vel occasione cujuscunque tribulationis contingeret a nostro monasterio ad tempus aliquod separari, missae tamen supradictae, deberent suo tempore peragi et fideliter observari quas observationes missarum si secundum modum praetactum peragere negligeremus,

heredes ipsius Johannis, nos impetere possent et ad nos . . . .
. . . .

Das Uebrige fehlt. Nach der chronologischen Ordnung, in welcher die Urkunden folgen, gehört diese Urkunde in das Jahr 1306.

4.

Gottfried v. Eppenstein verkauft an Conrad, Erzbischof v. Mainz, Schloß und Stadt Steinheim sammt Zugehörung, 1425. Aus den Beilagen zur mainzer Exceptionsschrift Reichsritterschaft c. Kurmainz p. immed. des Guts zu Wasserlos.

Wir Gottfried Herr zu Eppenstein bekennen und thun kund offentlich mit diesem Brief für uns, alle unsere Erben vnd Nachkommlinge: daß wir mit vorbedachtem wohlberathenen Muthe, gutem Vorrede unserer Freunde, und ganzem freyem Willen dem erwürdigen in Got Vatter und Herrn, Herrn Conrad Erzbischof zu Mentze, unseren gnädigen lieben Herrn, seinen Nachkommen und Stift zu Mentz rechte und redlich, erblich und ewiglich in eyns rechten ewigen Kauffwise verkauft han, und verkaufen mit Kraft und Macht dies Briefs, sowie das in den Rechten allerbeste Macht und Kraft haben soll und mag unser Schloß, Burg und Stat mit siner Zugehörungen, nichtz ußgenommen, das uns zu rechten Teylungen von unsern eltern und väterlichem und mütterlichen erbe, vferstorben und zu Teyle worden ist mit namen Steynheim

Burg und Stat an dem Meyne bei Hanaue gelegen, gantze und gar mit allen Dorfern, nemlich Wolmersheim, Hoerfte, das Gericht vor dem Berge, Kalde das Dorffe, die Vogteye zu Krotzenburg bey Selgenstat, Auheim by Hanau, Awheim by Steynheim, Dydesheim, Meielsheim, Mulnheim, Byberawe, Lyemmersbuhel, Husen, Oberhusen, Wysenkirchen, Heynhusen, Ryndbrücken, Gugesheim, Niedern Roden und Obern Roden, mit allen andern Dörffern, Gerichten, Rechten, Gewohnheiten, dartzu mit Zollen, Landen und Luten, Mäner und Manschaften, Welden, Wildbannen, Fyschereyen mit allen Herlikeiden, Kirchsetzen geistlichen und weltlichen, mit allen Ihren rechten und Zugehörungen, wie man das alles nennen, namen haben möchten, denken und finden mag, gentzlichen und zumale nichtz daran ußgenommen, ersucht und untersucht, vnter und ober der Erden, wie die von Cronberg, das yn Pfandschaft ynnegehabt, und unser eltern von Eppenstein, das of vns herbracht besessen und genossen mochten haben, und von rechte dartzu gehöret umb 38000 guter und gemeiner Rinischen Gulden, derselben Summe wir gentzlichen zumale vnd wol bezalt sin, vnd eine gantze vnd gute Benügen daran haben vnd dorumb sol und mag sich der obgen vnser gnediger Herre, sine Nachkommen vnd Stift zu Mentze des obgen Schloßs Burg und Stat, mit aller siner Zugehorde, als vorgeschrieben stet, fürtine zu ewigen Tagen haben, nyessen, und sich des gebrauchen zu allem Irem Besten vnd willen, sunder

widerrede vnser, vnser erben, nachkommen, vnd eyns iglichen, sunder alle geverde vnd argliste, vnd verzichen auch darauf genzlich, ewiglichen, luterlichen, vnd zumale in Kraft und Macht dies Briefs, also daß wir Unser Erben und Nachkommen nach nyemand von unsern wegen, zu dem obgen Schloße, Burg vnd Stat, mit aller Zugehorde nymmer kein rechte Ansprache, oder Versuchungen daran gehaben, getun sollen heimlich oder offenbar, ohne alle geverde vnd argliste, auch ist mit namen gerett vnd verteidingt, daß wir Gottfryd vorgen. vor vns, vnser Erben und Nachkommen, dem obgen vnsern gnedigen lieben Herren Erzbischoff Conrad seinen Nachkommmen vnd Stifft zu Mentze des vorgen. Kaufs Werschaft thun sollen, nach Landesgewohnheit, wie sich das in dem rechten gebühret, ohne alle geverde, vnd heruff heißen und gebieten wir Gottfryd vorgen. in Kraft dies Briefs, vor uns, alle unsere Erben und Nachkommen, allen unsern Undertanen, geistlichen und weltlichen Mannen, Burgmannen, Amptluden, Schultheißen, Scheffen, Tzentgrafen, gerichtsluden, Burgermeistern, Burgern, Bürgrynen vnnd Gemeynden gemeinlich alt und Junge, nyemands ußgenommen, wo und an welchen enden vnd Steten sie gesessen sind, die zu dem obgen Schloße, Dorfern vnd Gerichten gehorent oder sich davon empfremt hatten, das Sy alle Jre Erben vnd nachkommen dem obgen Erzbischoff Conrad, sinen Nachkommen vnd Stift geloben, Huldung thun, vnd sweren, so dicke das noit geschehe, Getreweholt, gehorsam zu sin, schaden zu warnen, vnd yne sine nachkommen vnd Stift vor Jre

recht Erbherren zu haben vnd ewiglichen zu halten, wie sich das alles gebüren wird, ohne alle geverde vnd heruff sagen wir Gottfrid, Herre zu Eppenstein vorgeschrieben, vor vns vnser Erben und Nachkommen die obgen Manne, Burgmanne, Amptlute, Schultheisen, Scheffen, Burgermeistere vnd gemeynde arme vnd Reiche gemeinlich vnd Ire iglichen besunder alle Ire eyde und gelübde, die Sy vns heimlich oder offenlich getan hant, oder wie Sy uns oder yemands von Unsern wegen, verbunden gewest waren, gentzlichen quitt, ledig vnd lose vnd verzihen daruff gentzlichen mit Kraft vnd Macht dieses Briefs sunder alle Geverde vnd Argliste doch mit Behaltnuße, ob eyniche vnsere Manne, oder Burgmanne, eyniche andere Lehen oder Burglehen von vns hatten die mit gen Steinheim oder siner zugehorunge gehörig weren, das vns vnd vnseren Erben, das vnschedlich sy, one Geverde, wer es auch sage, das nichtz vor diesem vorgen. Schloß und Stat vnd dorffern mit sinen Zugehörungen verkauft, versetzt oder verpfendet were, das zu losen stünde, das soll und mag der obgen. vnser gnediger Herre, sine Nachkommnen und Stift, wieder an sich losen und bringen, und was Brieve, Mannbücher, Zinßbücher Zeddel oder Register, wir oder yemands von vnsern wegen hatten, sy sin besigelte oder ynbesiegelte, vnd nemlichen die Briefe vber den Zoll zu Steinheim, oder wie die Brieve weren, die da besagten vber eynicherley Sachen, wie man das denken oder finden mochte das zu dem obgen Schloße mit siner Zugehorden besagende were es sy heimlich oder

offenbar, die dem obgen. vnsern gnedigen Herrn, sine Stift vnd Nachkommen an solichem Erblichen Kauf, fromlichen oder schedlichen gesin mochten, wie da weren vnd vber lange oder kurze zu Tage quemen, oder funden würde, die sollen wir, vnser Erben vnd Nachkommen, one alles Vertzog und Intrag dem obgen. vnsern gnedigen Herrn Ertzbischof Conrad sinen Nachkommen oder Stift zu Mentze geben vnd zu eyner iglichen Zyte antwurten, sich damit zu behelfen. Des zu einem waren Urkunde, so haben wir Gotfryd obgen. vor vns vnsere Erben und Nachkommen ymer vnd ewiglichen zu besagen, vnser Insiegel an diesen Brief thun henken, und han dartzu gebeten die Edeln vnsern lieben Bruder Eberharden vnd vnsern lieben Sone Aylff vnd Gottfryd Herren zu Eppenstein, das Sy zu diesem Kauf vor sich, Ire erben vnd Nachkommen, ire gute Willen vnd verhengnuß getan hant, das wir Eberhart, Aylff und Gottfryd Herren zu Eppenstein vorgen. also bekennen, das dieser Kauf, wie der hievor geschrieben stet, mit Unserm guten Willen Wissen und Verhengnuß geschehen ist vnd sollen noch enwollen wir, vnsere Erben nachkommen, oder yemands von Vnsern wegen, zu dem obgen. Schloß, Burg vnd Stat, mit aller Zugehörde, nichts darau ußgenommen, als vorgeschrieben stet, nymer kein rechte Ansprache oder Vorderungen daran gehaben, getun oder gewynnen, heimlich oder offenbar, noch nyemands von unsern wegen in khein wise, ohne alle geverde, vnd des zu eynen waren Bekenntnuße, so hat unser iglicher sin eigen Ingesiegel für sich, alle unser Erben, vnd nach-

kommen an diesen Brief by des obgen. Gotfryds unsers Bruder und Vater Ingesiegel thun henken und darzu zu merer Sicherheite und Gezugenuß. So haben wir Gottfrid obgen. gebeden die strengen und vesten, vnsere lieben getreue Herrn Eberhart Lewen Burggrauen zu Friedberg, Herrn Johann von Stockheim Ritter Reynhart von Swalbach Jorge Brendeln von Homburg und Henne von Erlebach, den man nennet von Wilbach, daß Sy Ire Ingesigel by die Unser han gehangen, vns zu besagen, in aller der Masse, als in diesem Brief geschrieben stet, das wir Eberhart, Johann Reynhart, Jorge und Henne vorgen. vns bekennen, das wir vnsere Ingesiegeln, umb Bede willen, vnsers gnedigen lieben Junkherren, Junker Gotfrieds, Herrn zu Eppenstein vorgen. auch an diesen Brieff mit gutem Wissen han gehangen.

Geben zu Menze an Sant Gorgentag in dem Jahre als man zelt nach Christi geburt, viertzehen Hundert und fünf vnd zwantzig Jahre.

Ich Aylff und Gotfrit Gebrüdere, Herren zu Eppenstein bekennen in diesem uffen Brieffe, vor uns und unser Erben und Nachkommen, also als der edel Gotfrit Herre zu Eppenstein unser lieber Vater das Schloß Steinheim mit siner Zugehörde dem Erwürdigen in Gote Vater vnd Herren, Herren Conraden Ertzbischof zu Mentze unserm lieben gnedigen Herrn und Stifte zu Kauf geben hat und synen Gnaden und Stifte eynen Kaufbrief darüber geben hat, und hat vnser iglichen ein Ingesigel lassen machen, und

hat auch an solchen Kaufbrief unser Ingesiegel tun henken, daß der obgenannte unser lieber vater des ganz Macht gehabt hat, und tun auch darzu unsern ganzen Willen und Verhengnuße in Kraft dieses Brieses, und des zu Bekenntniße han wir soliche unser Ingesiegel tun henken.

Geben zu Wienn in Oesterreich anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo quinto in vigilia ascensionis Domini.

5.

Conrad, Erzbischof v. Mainz stiftet ein Altarbeneficium in der von ihm erbauten Schloßcapelle zu Steinheim und incorporirt dahin die Pfarrei Lämmerspiel. 1431.

(Aus dem Saalbuch der Kellerey Steinheim.)

Conradus dei gratia sancte Mog. sedis Archieps, sacri imperii per Germaniam Archi cancellarius ad futuram rei memoriam, inter pastoralis sollicitudinis curas innumeras nostris humeris incumbentes principaliter nobis occurrit contemplatio futurorum, ut nostre mentis intuitu ad superna dirigentis illis devetionum operibus eo innitamur attentius quo per ea divinus cultus pro Creatoris gloria nostris in temporibus augeatur. Sane dum nos pridem Castrum et oppidum nostrum Steinheim quasi in medio adsacens nostrarum temporalium ditionum pro evidentissimo nostro et eclesie nostre Mogunt. commodo, nedum scilicit ex fruc-

tuosa speculahtia et utilitate, magnis pecuniarum quantitatibus ab domino eo tunc obtinenti in titulum emptionis perpetue in nostra proprietate conquesiverimus in secula duratura grandia quoque et sumptuosa in ipsa aedificia fecerimus et facere intendamus sedula meditatione pensavimus ut sicut ipsa nostra Mog. ecclesia in appropriacione tanti dominii in Steinheim foret cum fructuum abundantia ampliatum, sic et in eo loco non immerito per devotas personas laudes succrescere debeant omnium Creatoris. Unde nos cuprentis foelici quondam . . . . . . temporalia in caelestia commutare singularis devotionis fervare cordialius inflamati, ad omnip. dei laudem sueq. intemerate matris et S. Marie SS. Georgii, Bartholomei, Barbare, Catharine et Dorothee. App. Mart. et Virg. quorum piis meritis speramus in eternum jugiter confoveri patria gloriam et decorem. Et ut in memorato castro divius augeatur cultus quandam Capellam et in ea unum altare in ipsa novo domo versus australem plagam in memorato castro per nos aedificata construi et aedificari curavimus et unum perpetuum beneficium, ecelesiasticum per secularem clericum tenendum et regendum ad idem altare instauravimus, erigimus, dotavimus, et in honore B. Georgii, Bartholomaei, Barbare, Catharine et Dorothee praedictorum ejusdem beneficii patronorum dedicatum fundavimus in hunc qui sequitur modum.

Primo vidilicit quod ejusdem beneficii rector

existens pr otempore singulis septimanis tres missas ad minus unam videlicet die sancta die individua trinitate aut alias de tempore prout occurrerit, aliam de b. V. Elisabetha, tertiam pro dei laude ac nostra ac predecessorum et successorum Archiepisc. nec non parentum et Agnatorum nostrorum et cunctorum defunctorum fidelium animarum salute teneatur et debeat per se aut alium celebrare servatis servandis tempore cessationis divinorum et interdictis. In super nullus admittetur nec recipietur in posterum ad dictum beneficium rector, nisi actu in sacerdotio fuerit constitutus, excepto te Badone alias dicto Tilemanno Corbeke clerico Paderbornensi de dicto beneficio jam per nos proviso in minoribus, qui ratione dicti beneficii se id obtinere voluerit infra duos annos cum dimidio continuo sequentes debebit ad sacerdotii ordines promoveri. Insuper memoratus rector existens pro tempore in dicto beneficio et alias nullibi residentiam facere tenetur continuam et personalem. Et si eundem rectorem pro tempore contigerit ad Campus currere libera voluptatis authoritate sive potius temeritate propria et se a dicto beneficio et loco ultra mensem etiam qua cunque occasione pretensa fine Nostra aut successor. nostrorum licentia absentari, in tali casu Nos vel successores Nostri poterimus si libeat dictos rectores protempore prelibato privare beneficio et de eodem alteri idonee persone cui voluerimis providere absque rectorum protempore qui fuerint recusa et renitentia qualicunque prout

de hoc nobis et successoribus nostris ac etiam de dicti beneficii provisione et qualicunque ejus dispositione facultatem reservavimus plenariam per presentes. Et ut Capellanus sive rector dicte Capelle pro tempore dicto beneficio eo melius deservire hospitalitatem et statum honestum tenere valeat et competentem, animo deliberato et excorta nostra scientia pastoriam sive parrochialem eclesiam in Limmerspuel nostre diaecesis in terminis dicti *dominii* Steinheim adjacentem vacantem ad presens per mortem sive liberam resignationem quondam Bertholdi Myme ultimi et immediati dicti eclesie rectoris. Cujus eclesie quam vulgus Pastoriam nominat, collatio, provisio et presentatio ad nos pertinet usque modo cum suis fructibus redditibus et proventibus dicte Capelle sive beneficii pro dote vera authoritate nostra vera ordinaria incorporandam, annectendam, et uniendam duximus, immo incorporamus, annectimus et unimus perpetuo pro nobis et successoribus nostris per figuram; ita ut capellanus et rector dicti beneficii in Steinheim per nos instituendus memorate eclesie parrochialis possessionem actualem et realem apprehendere et pro se et suis in eodem beneficio successoribus perpetuis futuris temporibus retinere nec non quos cunque fructus redditus et emolumenta exinde provenientia in suos usus convertere et deputare libere et liciter valeat atque possit. Reservata tamen congrua et competente portione perpetuo Vicario in dicta eclesia

instituendo de qua idem jura archiepiscopalia, archidiaconalia solvere hospitalitatem tenere et alia ipse eclesie incumbentia onera possit et valeat supportare. Et in suplementum dictorum fructuum et emolumentorum de dicta eclesia cedere valentium que satis exiles computantur, Nos assignavimus et deputavimus dicte Capelle sive beneficio et ejus regenti protempore pro utiliori dote perpetuo obtinenda immo assignamus et deputamus harum testimonio literarum mensam capellanalem in eodem castro habendam ut videlicit ejusdem beneficii rectori protempore sicut predicitur residenti et in sacerdotio constituto singulis annis, mensibus, diebus prandiis et Coenis debitis mensa largiflua in escis et potibus prout annorum et temporum existit qualitas, debet per nostros et successorum nostrorum Cellarios in Steinheim perpetuis futuris temporibus absq. contradictione aliqua lautius ministrare. Quo circa nostris et successorum nostror. Archiep. Mag. officiatis, Cellariis, in St. praesentibus et futuris precepimus in domino firmiter dicto capellano sive Altaristae in Castro Steinheim p. t. existentis Nostro et successor. nostr. nomine mensam Capellanalem cujusmodi in csibus ut predicitur, donènt et assignent largiflue et laute, prout omni potentis Dei ac prenominatorum patronorum atque nostram indignationem voluerint evitare. In cujus rei testimonum sigillum nostrum pontificale Mogunt. praesentibus est appensum datum Mogun-

tiae Vicesima die Maji Anno domini Millesimo Quadrigentesimo tricesimo tertio.

6.

Eberhard von Heusenstamm verschreibt seinem Schwager Wortwein von Babenhausen als Heurathsgut seiner Schwester Gudchen 500 fl., von welchen Wortwein v. Babenhausen seinem Schwiegersohne Helfrich Folrad von Seligenstadt und Gattin Catharine geborne von Babenhausen 250 fl. als Heurathsgut überläßt, die Wittwe des Herrn von Heusenstamm, Anna v. Gemmingen an Folrad bezahlt und darüber quittirt wird. 1438. Original.

Ich Helffrich folradt von Seligenstadt, Ich katharine seine eliche Hußfrawe bekennen öffentliche von diesen Briffe for uns und alle unsere erben. Soliche fünfhundert Gulden als Eberhart von Husenstamm selige unser swager und Oheyme Wortwein von Babenhusen unserm swacher und fetter zu gutehin seiner elichen Hußfrawen unser schwager und mutter seligen verschrieben hait zu geben nach lude und ynhalde des Haubriffes darüber besagend dieselben fünffhundert gulden die obgenannt Wortwin mir Hellfrichs swacher zu der vorgenannt katharin seiner dochter und meyne elichen Hußfrawen bescheyden und geben hait, das hait die ersame frawe Anna von gemmingen des obgenannten Eberhards seligen eliche wittibe von ire und des vorgenannten Eber-

harts seligen kinde wegen die obgenannten fünfhundert gulden uns vorgemeldete Eluden Hellfrichen und katharin drithalphundert Gulden ußgezahlt und wolbezalt, und sagen sie und die vorgenannten kinde derselben drithalphundert gulden und als viele gulde sich von denselben drithalphundert gulden jerlichen zu gulde gebürt mit diessen Brieff quidt ledig und lojs ohne alle geverde zu Urkunde han ich Helfrich obgenannt meyne eigne ingesiegel tun for mich katarine meyne eliche Havsfraw an diese guitanz tun henken des besiegelns ich katarine mich bekenne . . . A domini Milesimo quadrigentesimo tricesimo octavo uff Sonntag S. Urbanstag.

7.

Gottfried von Eppenstein gelobt den Burgfrieden, welchen sein Vater in Gemeinschaft mit Johann, Erzbischof von Mainz, mit den Herrn von Heusenstamm abgeschlossen haben. 1451. Original.

Wir gotfrit Herr zu epstein und zu myncenbergk bekenen und tun kunt, daß wir uff heute datum dises Briffs den Burgkfrieden und kauffbrief über das schloß Husenstamm sagen, den unser anher vater und ritter von königsteyn mit unserm Herrn Bischove Johann seligen von mentz und der von Husenstamm eingegangen, sie verschrieben, versiegelt und darauff gelopt und gesworen han daß wir in dieselben verschreibungen vor uns und unser erben gelopt und gesworen han . . . zu urkunde han wir

unser insigel an diesen Briff gehangen uff mitwoch nach sant Lucientag dat. anno M.CCCC.LVI.

8.

Würzburger Lehenbrief an Martin v. Heusenstamm über Gräfenhausen ꝛc. 1477. Original.

Wir Rudolfs von gots gnaden Bischove zu Wirzpurg und Hertzoge zu Frannken bekennen offennlich mit diesem Briff geni allermenniglich, das wir unnserm liben getreuen Martin von Hawsenstein für sich selbs und zu getrewer handt vortzutragen Philippsen von Hawsenstein seinem Bruder, der unmindig und zu seinen volkomen jaren noch nicht kommen ist, so lannge bis er volkomen alter erreicht zu rechtenn männlichen verliehen haben diese hernachgeschriebene lehen Mit namen das dorff und gericht zu Grevenhawsen wasser und weide in dorff und in feld, als Ir Schuzbane und Flurscheyde zeicht, Idem den fronhove und die Müle daselbst, mit allen zinnsen und renntén. Item einen halben teyle an den Huben, Item zwey teile an dem zehennden daselbst zu Grevenhawsen und zu Witterstatt clein und gros In dorffen und zu velden, Item ein dritteyl an den Gerawermark, Item alle die Armeleute frawen mane junk und alt zu Grevenhawsen und die sie darumb haben in dem Lanndt, Item hubehabern zu Geynßheim an dem Rayne, Item drei Malter korns uff dem Münchborn zu Gehenbrunn Item einen Hamel den besten den

man daselbs findet uff S. Märtinstage und vier hü-
ner uff den Pfingstabend mit allen iren Zugehörungen
das alles von uns und unserm Stifft zu Lehen rürt
und von Eberharden von Hawsenstein Irem Vater
seligen auff sie kommen ist, und wir verleihen dem
genannt Martin die vorgeschriebene Lehen mit Iren
zugehörungen obgerürtermassen was sie davon habenn
und wir Inen von rechts wegen davon verleyhen
sollen und megen, doch auch also das Eberhard von
Hawsenstein sein Bruder sein Teyl semmtlicher Lehenn-
stücke zwischen hier und Peterstag von uns empfahn
. . . . zu urkunde haben wir unser innsigel an diesen
Brif tun henken der gegeben ist donnerstag nach egydi
nach Christs geburt Virzehenhundert und im siben und
sibzigsten jare.

9.

Heinrich von Altendorf, Amtmann zu Königstein, nimmt für die unmündigen Erben Philipp und Eberhard von Königstein ihren Antheil am Schloß Heusenstamm in Besitz. 1481. Original.

Ich Henriche von Altendorff itzo zur zeyt
amptmann meiner gnedigen Herrschaft zu Königstein
bekenne und tun kunt allermenniglichen . . . .
daz ich uff hude dato dieses briffs den wolgepornen
Junkern Eberharts, junkern philipps und jun-
kern gebrüder von Eppenstein und junkern zu König-
stein meyne gnedigen junker nachdem sie noch unter
Iren mondigen jaren sint ire erbeschaft burgrecht und

offnungen an Irem schloß zu Husenstamm so vil ine davon zusteet und doch Martin Eberhards und Philipsen gebrüder zu Husenstamm und iren erben an demselben meyner obgemelten gnedigen Junkern teyl nach lude irer briffe verphent ist, ingenommen han und hain daruff den Burgfrieden und kaufbrief als der obgemelten meiner gnedigen Junkern anheeret und vatter seligen gedechtnisse . . . . vorhien gethan gelopt und gesworen, geloben und swören alles das der gemelte Burgfrieden und kaufbrief inhaben von der obgenannten meyner gnedigen junkern wegen, biss lange sie zu iren mondigen jaren kommen, stede veste zu haben . . . . sondern alle geverde . . . . des zu urkunde hain ich meyne eigne sigell an diessen briff gehangen, der geben ist am dienstag unser liben frauwen Tag Conceptionis A. dmi Millesimo quadringentesimo octuagesimo primo.

10.

Der Bürger Anshelm, Hornung und seine Töchter, verkaufen dem Ritter Sifried von Heusenstamm Güter und Rechte zu Bornheim. 1300. Original.

Ego Anshelmus dictus Hornunc civis in Geylinhusen et Benigna et Osterlindis filie mee carissime coram omnibus hoc scriptum visuris publice profitemur. Quod anno domini M.CCC. feria sexta proxima post diem beate Walburgis nos constituti in presentia sculteti scabinorum et consulum civitatis in Geylinhusen pure

simpliciter et integraliter renunciavimus et in his scriptis renunciamus super bonis quibusdum nostris in villa et campis ville Burnheim sitis jure ad nos spectantibus qualicunque, que quidem bona prehabita matura deliberatione et unanimi consensu honorabili viro domino Sifrido de Husenstamm militi justo titulo vendicionis pro certa pecunie quantitate vendidimus perpetuo possidenda eodem jure quo ad nos pertinere videbantur. In cujus rei testimonium presentem literam sibi dedimus sigillo civitatis Geylinhusen firmiter roboratam. Testes sunt Hartmannus dictus de Breytenbach scultetus, Hartmannus de Breitenbach senior, Fridericus de Acie Wortwicus Groze, Wernherus Furechin Rycholfus de Buchiseke, Wortwicus de Acie, Wernherus dictus Goltsae Conradus dictus Hornunc, Fridericus de Lengisvelt, Rejnboldus de Breytenbach, Johannes de Creyginvelt scabini et consules in Geylinhusen ad peticionem Anschelmi et suarum filiarum predictarum sigillum civitatis nostre huic litere duximus appendendum ad majorem evidentiam cujus premissorum datum et actum Anno et die superius annotato.

Das Siegel der Stadt Gelnhausen hängt an.

Gedruckt in der Will'schen Buchdruckerei.

Druckfehler und Zusätze.

S. 1 Z. 9 v. oben st. heutiges l. heutigen.
= 5 = 3 = unten = Groserz l. Erz.
= 7 = 7 = oben = folgendes l. Folgendes.
= 8 = 4 = = = Groserz l. Erz.
= 9 = 9 = = = Haidenweg l. Heidenweg.
= 12 = 8 = = = 4s. Jahrhundert l. 3s. Jahrhundert.
= 12 = 12 = u. = 2s. Jahrh. l. 4s. Jahrh.
= 17 = 4 = = = Offenbach l. Kesselstadt.
= 18 = 6 = = = posessiones l. possessiones.
= 27 Daß der Rodgau seinen Namen Rotaha von der rothen Erde und dem hiervon gerötheten Wasser erhalten habe (nicht von Auroden) beweise ich auch noch analogisch aus einer mir soeben zu Gesicht gekommenen Stelle bei Schöpflin Alsat. illustr. I. 655. Der Autor redet hier von einem im Elsaß liegenden Rodfeld und sagt unter anderen hiervon, Primum enim campus hic terram rubram habet et sterilem, ita ut aquae tempore pluviosa ibi stagnantes, rubrae fiant, et sanguine tinctae videantur. Hinc rivi rivulique ejusdem regionis a terra illa rubore quodam inficiuntur. Deinde plura sunt in illis partibus locorum et aquarum nomina ut Rotbach, Rotenburg, Rotlend.
= 35 Z. 1 v. oben st. Vermuthung l. Darstellung.
= 38 = 13 = u. = alte Rechte l. alten Rechte.
= 73 = 7 = = = hätte l. hatten.
= 86 = 14 = o. = je l. desto.
= 94 = 14 = u. = eingestellt l. angestellt.
= 98 = 4 = o. = ließ man l. legte man.
= 108 = 8 = u. = Hadfrüchte l. Hackfrüchte.
= 116 = 12 = v. = seiner l. ihrer.

Die von Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörter werden nach des Verfassers Gebrauch überall mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben.



